

# INTE GRA TION

## INTEGRATIONSBERICHT 2017

Flüchtlingsintegration bilanzieren –  
Regelintegration wieder thematisieren



Expertenrat für Integration

# INTEGRATIONSBERICHT 2017

Flüchtlingsintegration bilanzieren –  
Regelintegration wieder thematisieren

Expertenrat für Integration

# Vorwort

## des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres



Kein anderes Thema beschäftigt die ÖsterreicherInnen derzeit so sehr wie die Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen. In Anbetracht des beispiellosen Zustroms von AsylwerberInnen in den letzten beiden Jahren ist dies auch verständlich. Aufgrund der Schließung der Balkanroute und der Einführung einer Asylobergrenze haben sich die Asylantragszahlen zwar von 2015 auf 2016 halbiert, bleiben aber dennoch überdurchschnittlich hoch. Gepaart mit einem nach wie vor starken Zuzug aus dem EU-Raum (und hier insbesondere aus den neuen EU-Mitgliedstaaten) bleibt auch die Netto-Zuwanderung nach Österreich insgesamt weiterhin außerordentlich hoch.

Diese Zahlen belegen zwei Trends: Zum einen zeigt sich zum wiederholten Male, dass im Bereich der Flüchtlingszuwanderung die Aufnahmelast innerhalb der Europäischen Union weiterhin ungleich verteilt bleibt. Noch immer gehört Österreich zu jenen Ländern, die proportional zu ihrer Bevölkerungsgröße die meisten AsylwerberInnen aufgenommen haben. Nur eine europäische Lösung und eine Reform des europäischen Asylsystems können zur nachhaltigen, solidarischen Bewältigung der Flüchtlingskrise führen.

Zum anderen verdeutlichen die im aktuellen statistischen Jahrbuch „migration & integration 2017“ erhobenen subjektiven Integrationsindikatoren, dass sich das Integrationsklima in Österreich eingetrübt hat und sich die Zustimmung zur Frage „Die Integration in Österreich funktioniert eher oder sehr gut“ im letzten Jahr wesentlich verschlechtert hat. Gleichzeitig hat die emotionale Zugehörigkeit einzelner ZuwanderInnengruppen zu Österreich im letzten Jahr stark abgenommen, wobei sich insbesondere Personen mit türkischen Wurzeln immer stärker entfremden. Auch vor diesem Hintergrund zeigt sich eindrücklich, welche negativen Auswirkungen der Export innenpolitischer Konflikte und ausländischer Wahlkämpfe auf das Integrationsklima in Österreich haben kann – wie es beispielsweise beim türkischen Verfassungsreferendum der Fall war.

Eine solche Polarisierung der Gesellschaft ist nicht nur aus integrationspolitischer, sondern auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht höchst problematisch. Das emotionale Verharren im Heimatland, die stärkere Identifikation mit dem Herkunftsland oder dem Herkunftsland der Eltern, gepaart mit einem tendenziell schwächeren sozioökonomischen Status können zu einer verstärkten Abschottung einzelner ZuwanderInnengruppen führen. Hier ist es ganz klar die Aufgabe der Integrationspolitik, das Entstehen potentieller Parallelgesellschaften von Anfang an zu unterbinden. Ich werde mich daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass schwierige Themen und Problembereiche klar definiert und thematisiert werden. Österreich hat in der Vergangenheit lange genug im Bereich der Integration weggesehen; die Versäumnisse dieses Wegsehens sind jedoch noch heute klar an den Integrationsindikatoren sichtbar.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch nicht jene vergessen, die aufgrund ihres Berufs tagtäglich den Herausforderungen der Flüchtlingskrise ausgesetzt sind.

Anders als Menschen, die sich in der Flüchtlingshilfe freiwillig engagieren, gibt es zahlreiche Berufsgruppen (z. B. in Schulen, Gemeinden, im Gesundheitswesen oder in Vereinen), die nicht aufgrund einer bewussten Entscheidung, sondern aufgrund faktischer Gegebenheiten nun diesen Herausforderungen begegnen müssen. Hier muss es auch die Aufgabe der Integrationspolitik sein, auf den Erfahrungsschatz dieser Menschen zu hören und sie nicht alleinzulassen, denn sie leisten einen Großteil der Integrationsarbeit vor Ort.

Im diesjährigen Integrationsbericht hat der Expertenrat eine Bilanzierung der Flüchtlingsintegration der letzten beiden Jahre unternommen. Trotz aller Herausforderungen muss ganz klar unterstrichen werden, dass Österreich in den Vorjahren nicht nur sehr schnell reagiert und sehr viel geleistet hat, sondern auch die Weichen für eine nachhaltige Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten gestellt hat. Erstmals in der Geschichte der Integrationspolitik wurden mit dem Integrationsgesetz nachhaltige Integrationsstrukturen in Österreich rechtlich verankert. Das Integrationsjahrgesetz ist darüber hinaus eine wesentliche Maßnahme für die Arbeitsmarktintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Österreich ist also im Vergleich zu früheren Zuwanderungswellen sehr viel besser aufgestellt.

Klar ist aber auch, dass der Erfolg der Integration nicht nur von der Anzahl, sondern maßgeblich auch vom Profil der zu Integrierenden abhängt. Daher wird die Integration ins Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt auch weiterhin zu den größten Herausforderungen zählen. Die Auswirkungen vergangener Reformversäumnisse im Bildungsbereich werden aufgrund der großen Anzahl an Flüchtlingskindern umso sichtbarer. Der Strukturwandel am Arbeitsmarkt, die insgesamt überdurchschnittliche (wenn auch sich bessernde) Arbeitslosigkeit und prognostizierte Verdrängungseffekte im niedrigqualifizierten Sektor werden die Arbeitsmarktintegration zusätzlich erschweren.

Zusätzlich zur Bilanzierung der Flüchtlingsintegration hat der Expertenrat den Blick auch in die Zukunft gerichtet. Wir dürfen nicht vergessen, dass es neben Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten eine zahlenmäßig viel größere Gruppe „traditioneller“ ZuwanderInnen gibt: ehemalige GastarbeiterInnen und ihre NachfahrInnen auf der einen, sowie eine immer größer werdende Gruppe von MigrantInnen aus der EU, insbesondere aus den neuen Mitgliedstaaten, auf der anderen Seite. Der Expertenrat macht hier deutlich, welche Themen auch in Zukunft unserer verstärkten Aufmerksamkeit bedürfen werden.

Abschließend darf ich auch dieses Jahr wieder allen Mitgliedern des Expertenrats und insbesondere dem Vorsitzenden, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, danken, dass sie die Entwicklung der Integrationspolitik in Österreich laufend mit ihrer Expertise und ihren alljährlichen Integrationsberichten unterstützen. Dass Österreich in der Flüchtlingskrise so rasch reagieren konnte und so schnell nachhaltige Maßnahmen gesetzt hat, beruht auch auf der exzellenten Zusammenarbeit mit dem Expertenrat für Integration.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.



Sebastian Kurz  
Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Wien, August 2017



# Vorwort

## des Vorsitzenden des Expertenrats für Integration



Die Zuwanderung der vergangenen Jahre erfordert auch weiterhin politisch und planerisch eine besondere Aufmerksamkeit. Österreich ist von einer realen Zuwanderungssituation betroffen, deren integrationspolitische Folgen signifikant und noch nicht bewältigt sind. Im Jahr 2015 wanderten 214.000 Personen nach Österreich, im Jahr 2016 waren es rund 174.000 Personen. Allein in diesen zwei Jahren kamen rund 388.000 NeubürgerInnen in das Land, die in irgendeiner Form unterzubringen, zu betreuen oder zu beschulen sind und die auf den Arbeitsmarkt drängen. Natürlich bleiben diese Zugewanderten nicht immer dauerhaft im Land, denn Österreich verzeichnete in den Jahren 2015 und 2016 auch eine Abwanderung von 211.000 Personen, die Netto-Zuwanderung betrug aber immerhin +177.000 und erhöhte damit die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf rund 1,9 Mio.

Eine gelungene Integration hängt neben anderen Faktoren unzweifelhaft auch von der Anzahl der zu Integrierenden ab und diese ist in den vergangenen Jahren eher zu hoch als zu niedrig gewesen. Die Kapazitäten, um eine Zuwanderung dieser Größenordnung integrationspolitisch zu betreuen, sind derzeit nicht gegeben, das rasch steigende Arbeitskräfteangebot verursacht eine erhöhte Arbeitslosigkeit und eine Ankurbelung des Neubauvolumens benötigt in der Regel immer einen mehrjährigen Vorlauf. Die Bundesregierung hat sich daher in ihrem überarbeiteten Regierungsprogramm zum Jahresanfang 2017 zu Recht selbst den Auftrag gegeben, die Migration zu „dämpfen“<sup>1</sup>.

Dies ist realpolitisch jedoch komplex. Es gibt in diesem Bereich keine einfachen Antworten. Wer meint, diese zu haben, der irrt mit Sicherheit. Österreich ist ein attraktives Hochlohnland, mit sozialer Sicherheit und einem kostenfreien oder kostengünstigen tertiären Bildungssystem. Wer das nicht aufgeben möchte, der muss mit einer anhaltend hohen Migration rechnen, die man nationalstaatlich nur begrenzt steuern kann. Die Rot-Weiß-Rot – Karte, als ein grundsätzlich vernünftiges Instrument der nationalstaatlichen Steuerung, führt dies eindrücklich vor. Warum sollen sich Drittstaatsangehörige den Bedingungen einer Rot-Weiß-Rot – Karte stellen, wenn gleichzeitig ein Asylsystem existiert, welches nicht in der Lage ist, die Trennung der Schutzbedürftigen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention auf der einen Seite und einer Arbeitsmigration auf der anderen Seite in angemessener Frist sicherzustellen? Darin liegt sicherlich eine der größten Schwächen des derzeitigen Steuerungssystems.

Österreich ist aber auch ein Teil eines gemeinsamen Europäischen Wanderungsraums und die Niederlassungsfreiheit gehört zu den grundsätzlichen Säulen des gemeinsamen Europas. Vor dem Hintergrund eines liberalen Arbeitsmarktes ist das auch vorteilhaft, denn Österreich kann auf ein flexibles und breit qualifiziertes Arbeitskräfteangebot zurückgreifen. Jüngere und in der Regel gut qualifizierte

<sup>1</sup> Bundeskanzleramt (2017), Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, S. 27.

Arbeitskräfte aus Deutschland, Ungarn, Rumänien, Polen, der Slowakei und anderen Staaten der Europäischen Union kommen nach Österreich, finden einen Arbeitsplatz und verdrängen dabei auch ältere und geringer qualifizierte Arbeitskräfte, oft auch jene mit Migrationshintergrund. Steigende Arbeitslosigkeit bei Zugewanderten und eine gleichzeitig steigende Beschäftigung sind Ausdruck dieser Entwicklung. Die Arbeitslosenquote 2016 beispielsweise der türkischen Staatsangehörigen liegt bei knapp 20%, die der RumänInnen und BulgarInnen bei rund 14%.<sup>2</sup>

Die Phase einer anhaltend hohen Zuwanderung ist nicht beendet, weil sich an den Ursachen der Flüchtlingszuwanderung noch wenig verändert hat, weil die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems noch lange nicht abgeschlossen ist und weil die Attraktivität Österreichs für die Europäischen Nachbarstaaten noch immer eine hohe ist. Alleine der Familiennachzug zu den Asylberechtigten wird in den kommenden Jahren für eine weiterhin hohe Zuwanderung aus dem Mittleren Osten sorgen und die Zuwanderung von Asylsuchenden kann sehr rasch wieder einsetzen, wenn es nicht gelingt, das Gemeinsame Europäische Asylsystem wieder in Gang zu setzen. Die politische Nonchalance, insbesondere auf europäischer Ebene, ist vor diesem Hintergrund überraschend und beängstigend zugleich.

Integration hängt – wie schon angedeutet – von der Anzahl der zu Integrierenden ab, aber zugleich auch von deren strukturellen Merkmalen. Die anekdotischen Einzelevidenzen, wonach im Zuge der Flüchtlingswanderung nur Hochqualifizierte oder nur Analphabeten nach Österreich kommen, sind inzwischen durch gesicherte statistische Befunde und wissenschaftliche Analysen verdrängt. Heute weiß man viel klarer über die Geflüchteten Bescheid und kann daher die Integrationsarbeit auch fokussierter ausrichten. Der vorliegende Integrationsbericht hat die entsprechenden Studien und Statistiken zusammengetragen und stellt diese zusammenfassend vor. Sie bestätigen auf der einen Seite die Beobachtung, wonach es sich bei den Zugewanderten um mehrheitlich junge und meist männliche Personen handelt, die eine ausgeprägte Erwerbsabsicht verfolgen und ihre Familien in weiterer Folge nachholen wollen. Sie sind nach Österreich gekommen, um in erster Linie den Krisen, Konflikten und Kriegen in ihren Herkunftsländern zu entgehen und ein Leben in Frieden, Sicherheit und Wohlstand zu beginnen. Sie haben sich Österreich nicht per se ausgesucht, aber sie sind aus verschiedenen Gründen hier geblieben, insbesondere aus Gründen der Sicherheitserwartung und des impliziten Wohlstandsversprechens.

Die Geflüchteten, so zeigen die empirischen Erhebungen, schätzen die Offenheit, die Liberalität und die soziale Sicherheit Österreichs<sup>3</sup>. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass sie religiös geprägt sind, die Jüngeren interessanterweise mehr als die Älteren, und häufig einen konservativen Islam mit traditionellen Geschlechterrollen pflegen. Die Geflüchteten können mehrheitlich auf eine abgeschlossene schulische und berufliche Qualifizierung zurückblicken, die Geflüchteten aus Syrien und dem Irak deutlich differenzierter und ausgeprägter als jenen aus Afghanistan, deren Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse sowie fehlender formaler Qualifikation keine leichte sein wird. In dem Bereich soll sich die Öffentlichkeit keine Illusionen machen und die medial hervorgehobenen Einzelbeispiele von MedizinerInnen oder KünstlerInnen oder TechnikerInnen, die den Einstieg rasch geschafft haben, sollen nicht über die grundsätzliche Problematik hinwegtäuschen. Die Studien, die sich mit den fiskalpolitischen Auswirkungen befassen, dokumentieren jedenfalls deutlich, dass erst nach vielen Jahren die Steuern und Abgaben der Geflüchteten die aufsummierten Kosten der Grundversor-

<sup>2</sup> Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASK (2017), Bali.

<sup>3</sup> Kohlbacher, J., Rasuly-Paleczek, G., Hackl, A. und Bauer, S. (2017), Werterhaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich.

gung während des Asylverfahrens und der Mindestsicherung nach einem positiven Bescheid übertreffen. Die Aufnahme von Geflüchteten ist ein menschenrechtliches Gebot, aber kein fiskalpolitischer Gewinn. Letzteres wird zwar in der Studie des Joanneums<sup>4</sup> nachgewiesen, aber nur aufgrund der spezifischen und nicht unbedingt übertragbaren Annahmen.

Das vergangene Jahr war aufgrund der angedeuteten Rahmenbedingungen ein integrationspolitisch schwieriges Jahr. Die Bevölkerung, befragt im Rahmen des jährlichen Integrationsmonitorings, zweifelt wieder, ob Integration gelingen wird. Integrationspessimismus macht sich leider wieder breit, nachdem über Jahre hinweg eine Verbesserung der Stimmung zu konstatieren war. Die Zustimmung zur Frage, ob Integration in Österreich eher oder sehr gut funktioniert ist um fast 12 Prozentpunkte gesunken. Die in den Medien verbreiteten Bilder einer ungeordneten Zuwanderung von Asylsuchenden aus dem Nahen Osten, die Berichterstattung über sexuelle Übergriffe von Asylsuchenden und eine Reihe von terroristischen Gewalttaten in europäischen Städten, an denen auch Geflüchtete beteiligt waren, zeigen ihre Wirkung. In einer wenig differenzierten Wahrnehmung wird der Spin-off des Nahostkonflikts nach Europa mit der Situation der vor vielen Jahren und Jahrzehnten bereits Zugewanderten vermengt.

Dazu kommt das spezifische Agieren der politischen Führung in der Türkei, die direkt oder über die von ihr gelenkten Institutionen auf die Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund zugreift. Das berühmte Diktum des türkischen Präsidenten aus dem Jahr 2008, wonach Assimilation ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt, aber auch die politische Aktivierung der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund, auch wenn diese die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes angenommen hat, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Ein Entfremdungsprozess hat eingesetzt. Der Anteil der Ablehnung des Lebensstils in Österreich (eher nicht und ganz und gar nicht einverstanden) beträgt bei den Befragten mit türkischem Migrationshintergrund rund ein Drittel, bei den Befragten mit einem kroatischen, bosnischen oder serbischen Migrationshintergrund liegt dieser Wert unter 10%. Bei den Befragten mit türkischem Migrationshintergrund hat sich die Ablehnung um rund 16 Prozentpunkte verstärkt, während diese bei allen anderen Gruppen stabil geblieben ist. 57% der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund fühlen sich dem Staat, aus dem sie bzw. deren Eltern stammen, zugehörig, bei den Befragten mit einem kroatischen, bosnischen oder serbischen Migrationshintergrund sind es lediglich 31%.

Zugehörigkeit und österreichische Identität lassen sich weder verordnen noch erzwingen. Das ist offensichtlich. Die Integrationspolitik des Bundes kann daher im Wesentlichen nur die Voraussetzungen für eine strukturelle Integration schaffen und die kann in weiterer Folge Voraussetzung für ein neues Zugehörigkeitsgefühl sein. Die Politik soll daher weiterhin in den Bereichen Bildung, Qualifikation, Deutschkenntnisse und Vermittlung der gemeinsamen Grundwerte aktiv sein. Sie soll aber auch heikle Themen ansprechen: die Diasporapolitik der Türkei, die dafür sorgt, dass Zugewanderte emotional an das Herkunftsland gebunden bleiben oder die Rolle religiös ausgerichteter Institutionen bei der Weitergabe eines religiös-konservativen und segregativen Weltbildes. Ein Einwanderungsland soll und darf die Bedingungen des Zusammenlebens definieren, welches bei aller Vielfalt und Pluralität auch einen festen Unter- oder Überbau benötigt. Und dazu zählen Loyalität zu Österreich, Einhaltung der rechtsstaatlichen Ordnung, die Gleichheit von Mann und Frau, religiöser Pluralismus und die Trennung von Staat und Kirche. Diese The-

4 Pretenthaler, F., Janisch, D., Gstinig, K., Kernitzky, M., Kirschner, E., Kulmer, V., Niederl, A. und Winkler, C. (2017), Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich. Analyse der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme.



men sind offensiv anzusprechen und auch aktiv einzufordern, denn eine pluralistische Gesellschaft ohne einen gemeinsamen Grundkonsens ist konfliktträchtig und damit wenig zukunftsfähig.

Der Expertenrat wird das ressortzuständige Ministerium bei der wichtigen Frage, wie eine Einwanderungsgesellschaft zukunftsfähig gestaltet werden kann, weiterhin aktiv unterstützen. Diese Frage ist gesellschaftspolitisch vielleicht zu einer der wichtigsten geworden. Der Expertenrat ist überdies im 2017 beschlossenen und in Kraft getretenen Integrationsgesetz auch erstmals gesetzlich verankert, sicherlich ein Zeichen der Notwendigkeit, die Politik in diesem Bereich sachlich und evidenzbasiert auszurichten.

Eine Voraussetzung für die gelungene politische Beratungstätigkeit ist die Qualität der Berichte und Empfehlungen, der offene und kollegiale Diskussionsstil, der im Expertenrat herrscht sowie die hervorragende Zusammenarbeit mit der Integrationssektion des BMEIA. Auf dieser Kooperation basiert auch der vorliegende Integrationsbericht. Der Expertenrat hat die zu behandelnden Themen und die Grobstruktur des Berichtes festgelegt und mit Unterstützung des Referates VIII.2.a (Wissensmanagement und Integrationsmonitoring) eine erste Textierung erstellt, die dann in mehreren Sitzungen des Expertenrats diskutiert, korrigiert, erweitert oder gekürzt wurde. Die finale Fassung wurde von allen Expertenratsmitgliedern einstimmig beschlossen.

Als Vorsitzender des Expertenrats bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Expertenrats, namentlich bei Gudrun Biffel, Eva Grabherr, Kenan Güngör, Ilan Knapp, Klaus Lugger, Wolfgang Mazal, Arno Melitopoulos, Rainer Münz, Thomas Oliva, Katharina Pabel, Rainer Rößlhuber, Christian Stadler und Hans Winkler sowie bei den MitarbeiterInnen der Abteilung für Integrationskoordination sehr herzlich für den großen Einsatz und die unkomplizierte und offene Zusammenarbeit.

Im Namen des Expertenrats,



Heinz Faßmann  
Vorsitzender des Expertenrats für Integration

Wien, August 2017

# Abkürzungsverzeichnis

## **AHS**

Allgemeinbildende Höhere Schule

## **ALQ**

Arbeitslosenquote

## **AMIF**

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

## **AMS**

Arbeitsmarktservice

## **APfIG**

Ausbildungspflichtgesetz

## **Art. 15a-Vereinbarung zum verpflichtenden Kindergartenjahr**

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18

## **Art. 15a-Vereinbarung zur Sprachförderung im Kindergarten**

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18

## **ÄrzteG**

Ärztegesetz

## **ASKÖ**

Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich

## **ASVÖ**

Allgemeiner Sportverband Österreichs

## **AuBG**

Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

## **Bali**

Datenbank für Budget-, Arbeitsmarkt und Leistungsbezugsinformationen des BMASK

## **BAMF**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

## **BFA**

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

## **BFRG**

Bundesfinanzrahmengesetz

## **BIP**

Bruttoinlandsprodukt

## **BJV**

Bundesjugendvertretung

## **BMASK**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

## **BMB**

Bundesministerium für Bildung

## **BMEIA**

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

## **BMF**

Bundesministerium für Finanzen

## **BMFJ**

Bundesministerium für Familien und Jugend

## **BMGF**

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

## **BMI**

Bundesministerium für Inneres

## **BMJ**

Bundesministerium für Justiz

## **BMS**

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

## **BMWFW**

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**bOJA**

Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit

**BSO**

Bundes-Sportorganisation

**B-VG**

Bundes-Verfassungsgesetz

**BVwG**

Bundesverwaltungsgericht

**CEURABICS**

Center for European-Arab and Islamic-Christian Studies, Universität Wien

**DiPAS**

Displaced Persons in Austria Survey

**ECTS**

European Credit Transfer and Accumulation System

**EMN**

Europäisches Migrationsnetzwerk

**EMRK**

Europäische Menschenrechtskonvention

**ESF**

Europäischer Sozialfonds

**EU**

Europäische Union

**EVS**

European Values Study

**GFK**

Genfer Flüchtlingskonvention

**HMKW**

Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft

**HVB**

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

**IAB**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

**IIASA**

International Institute for Applied Systems Analysis

**IJG**

Integrationsjahrgesetz

**IntG**

Integrationsgesetz

**IOM**

Internationale Organisation für Migration

**JUFF**

Integrationsreferat Tirol (JUFF – Jugend, Frauen, Familie, Senioren, Integration)

**MA 17**

Magistratsabteilung 17 (Integration und Diversität), Wien

**NAG**

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

**NAPI**

Nationaler Aktionsplan für Integration

**NGO**

Nichtregierungsorganisation

**NÖGKK**

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

**ÖAW**

Österreichische Akademie der Wissenschaften

**ÖDaF**

Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache

**OECD**

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**OeNB**

Österreichische Nationalbank

**ÖFB**

Österreichischer Fußball Bund

**ÖIF**

Österreichischer Integrationsfonds

**ÖJRK**

Österreichisches Jugendrotkreuz

**ÖÖGKK**

Oberösterreichische Gebietskranken-  
kasse

**ÖRK**

Österreichisches Rotes Kreuz

**SOEP**

Sozio-oekonomisches Panel

**StVO**

Straßenverkehrsordnung

**SVR**

Sachverständigenrat deutscher  
Stiftungen für Integration und  
Migration

**TGKK**

Tiroler Gebietskrankenkasse

**TIES**

The Integration of the European  
Second Generation

**UEFA**

Union of European Football  
Associations

**UNHCR**

Flüchtlingshochkommissariat der  
Vereinten Nationen

**uniko**

Österreichische Universitätenkonferenz

**VfGH**

Verfassungsgerichtshof

**VwGH**

Verwaltungsgerichtshof

**waff**

Wiener ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds

**WIFO**

Österreichisches Institut für  
Wirtschaftsforschung

**WKÖ**

Wirtschaftskammer Österreich

**WU**

Wirtschaftsuniversität Wien

**WVS**

World Values Survey





# Inhalt

<b>1. Zwischenbilanz Flüchtlingsintegration .....</b>	<b>18</b>
<b>1.1 Zahlen, Daten, Fakten .....</b>	<b>18</b>
1.1.1 Asylstatistiken EU	18
1.1.2 Asylstatistiken Österreich	23
1.1.3 Zusammenfassung und Fazit	27
<b>1.2 Literaturübersicht: Kernergebnisse relevanter         Studien zum Thema Flüchtlingsintegration .....</b>	<b>27</b>
1.2.1 Ökonomische Effekte und Fiskalkosten	28
1.2.2 Lebenseinstellungen und Werthaltungen von Flüchtlingen	32
1.2.3 Fazit	37
<b>1.3 Gesetzliche Maßnahmen: Das Anerkennungs- und         Bewertungsgesetz, das Integrationsgesetz und         das Integrationsjahrgesetz .....</b>	<b>39</b>
1.3.1 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz	40
1.3.2 Integrationsgesetz	40
1.3.3 Integrationsjahrgesetz	42
<b>1.4 Die Umsetzung des 50 Punkte-Plans:         Eine Zwischenbilanz .....</b>	<b>43</b>
1.4.1 Handlungsfeld Sprache und Bildung	43
1.4.2 Handlungsfeld Arbeit und Beruf	47
1.4.3 Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte	49
1.4.4 Handlungsfeld Gesundheit und Soziales	51
1.4.5 Handlungsfeld Interkultureller Dialog	53
1.4.6 Handlungsfeld Sport und Freizeit	55
1.4.7 Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration	57
1.4.8 Allgemeine Strukturelle Maßnahmen	59
<b>1.5 Fazit: Lehren aus der Flüchtlingskrise .....</b>	<b>61</b>
1.5.1 Europäische Union: Reform des europäischen Asylsystems	61
1.5.2 Österreich: Viel erreicht – viel zu tun, Dynamik weiterhin nutzen	62

<b>2. Drittstaatszuwanderung: Integrationserfolge und Herausforderungen .....</b>	<b>72</b>
2.1 Statistischer Rahmen: Zugewanderte aus Drittstaaten .....	72
2.2 Integrationspolitische Herausforderungen .....	74
2.2.1 Emotionale Zugehörigkeit	74
2.2.2 Niedrige Erwerbsquoten von Frauen	76
<b>3. EU-Zuwanderung: Problemfreie Integration? .....</b>	<b>80</b>
3.1 Wachsende Bedeutung der EU-Zuwanderung .....	81
3.2 Strukturelle Integration .....	84
3.3 Kernaufgaben und Ausblick .....	86
<b>4. Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2017 .....</b>	<b>88</b>
<b>5. Die Mitglieder des Expertenrats .....</b>	<b>90</b>
<b>6. Glossar .....</b>	<b>95</b>
<b>7. Quellenverzeichnis .....</b>	<b>98</b>



# ZWISCHENBILANZ FLÜCHTLINGSINTEGRATION



Der diesjährige Integrationsbericht hat zwei Anliegen: als erstes wird eine Art Zwischenbilanz über die Umsetzung des 50 Punkte-Plans zur Flüchtlingsintegration erstellt und als zweites wird auf die Integration der Zugewanderten aus der Europäischen Union (EU) und allen anderen Drittstaaten eingegangen. Die Flüchtlingszuwanderung der vergangenen Jahre hat medial alles andere überlagert, gemessen am Bestand der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund stellt diese den vergleichsweise kleineren Anteil dar. Die Darstellung der Integrationserfolge, aber auch der offenen Punkte stützt sich wie jedes Jahr auf Zahlen, Daten und Fakten, die die Grundlage für die nachfolgenden Kapitel bilden.

# 1. Zwischenbilanz Flüchtlingsintegration

## 1.1 Zahlen, Daten, Fakten

### 1.1.1 Asylstatistiken EU

In den Mitgliedstaaten der EU wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.259.955 Asylanträge gestellt – das entspricht im Vergleich zum Jahr 2015 einem Rückgang von 4,8%. Die Asylantragszahlen blieben somit auch im Jahr 2016 überdurchschnittlich hoch, selbst wenn diese leichte Senkung berücksichtigt ist. Ein Teil dieser weiterhin hohen Zahlen ist allerdings darauf zurückzuführen, dass insbesondere in Deutschland ein Großteil der Antragstellenden bereits vor 2016 eingereist ist. So scheinen im Jahr 2016 in Deutschland zwar knapp 750.000 Asylanträge auf, allerdings sind davon nur rund 280.000 Asylsuchende tatsächlich im Kalenderjahr 2016 eingereist, die meisten kamen bereits 2015 nach Deutschland<sup>1</sup>. Die offizielle Statistik zeigt somit fast eine halbe Million mehr Anträge, als tatsächlich Personen eingereist sind.

### Zahl der gestellten Asylanträge (EU 28)

Jänner 2015 – März 2017

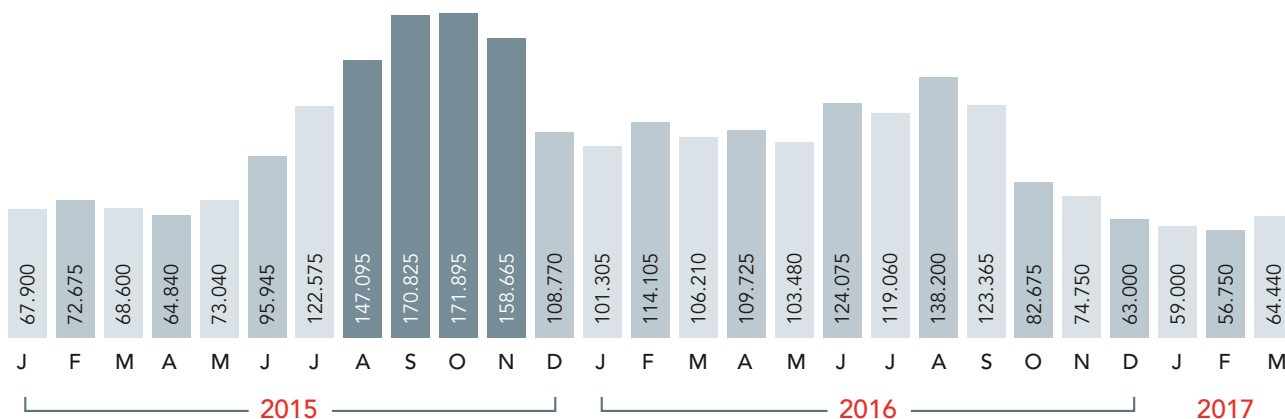


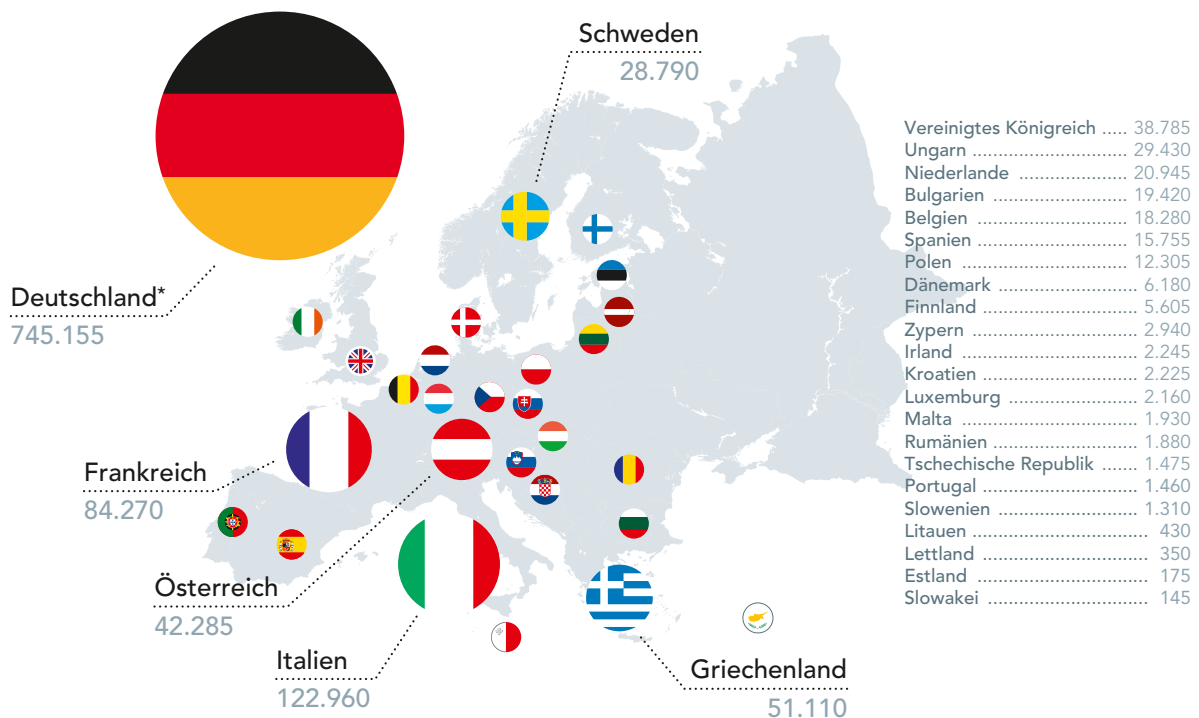
Abb. 1

Quelle: Eurostat (Asylanträge); eigene Darstellung

<sup>1</sup> Bundesministerium des Innern, Deutschland (2017), 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016.

Im Jahr 2016 lässt sich weiterhin eine starke Konzentration der gestellten Asylanträge auf einige wenige Mitgliedstaaten beobachten. Deutschland<sup>2</sup> liegt, auch wenn nur die tatsächlich rund 280.000 im Jahr 2016 eingereisten Asylsuchenden berücksichtigt werden, auf Platz eins, vor Italien, Frankreich und Griechenland. Österreich befindet sich im gesamteuropäischen Vergleich auf Platz fünf (2015: Platz drei nach Schweden und Deutschland). Besonders bemerkenswert ist außerdem die Lage in Schweden, das zweitstärkste Antragsland 2015, wo die Anzahl der Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr von 162.450 auf 28.790 und somit um mehr als 80 % gesunken ist.

## Verteilung der Asylanträge (EU 28) 2016



\* Siehe Fußnoten 1 und 2

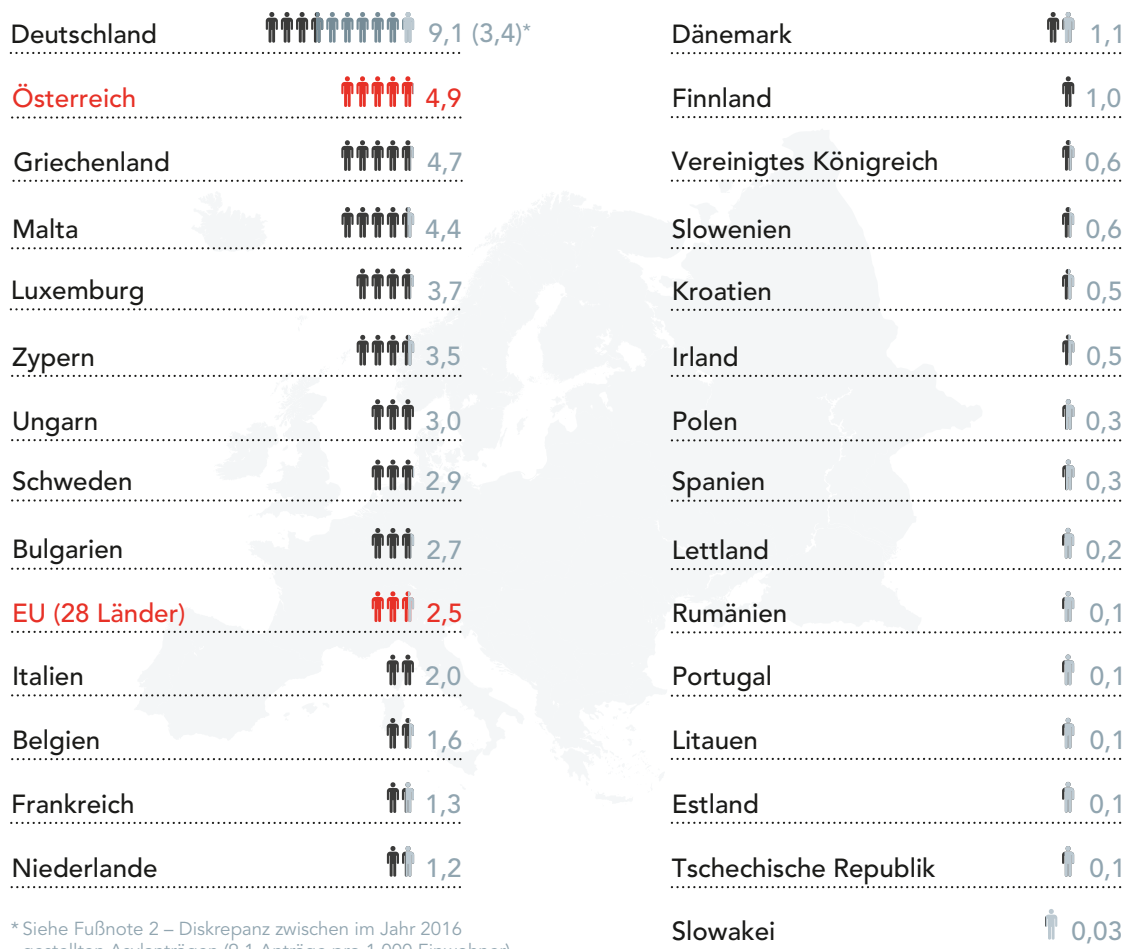
Abb. 2

Quelle: Eurostat (Asylanträge), BMI (Asylstatistik 2016); eigene Darstellung

2 Anmerkung zu Zahlen aus Deutschland: Tatsächlich sind ca. 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016 nach Deutschland eingereist. Die für 2016 angegebene Zahl von 745.155 Asylanträgen (Eurostat) ergibt sich aus einem erheblichen Rückstau von Asylanträgen von Personen, welche zwar bereits zuvor nach Deutschland eingereist sind, aber den Asylantrag erst 2016 stellen konnten. Die Anträge dieser Personen wurden in die Jahresstatistik 2016 miteinberechnet (Bundesministerium des Innern, Deutschland (2017)). Eine ähnliche Diskrepanz zwischen tatsächlich eingereisten Personen und gestellten Asylanträgen ließ sich auch im Jahr 2015 in Deutschland beobachten. So wurden 476.510 Asylanträge (Eurostat) gestellt, die tatsächliche Zahl von Asylsuchenden belief sich allerdings auf 890.000 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016), S. 10 sowie Bundesministerium des Innern, Deutschland (2016)). Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass auch Griechenland im Jahr 2016 auch ca. 15.000 Asylanträge mehr zu verzeichnen hatte als hier angegeben, da auch diese erst im Folgejahr berücksichtigt wurden (Hellenic Republic (2017)).

Um die realen Aufnahmeleistungen einzelner Staaten miteinander vergleichen zu können, ist es notwendig, die Asylantragszahlen proportional zur Bevölkerungsgröße darzustellen. Dabei zeigt sich, dass Deutschland mit 9,1 AsylwerberInnen pro 1.000 EinwohnerInnen deutlich an der Spitze liegt. Diese hohe Zahl ist allerdings wiederum der Tatsache geschuldet, dass es in Deutschland zu einem Rückstau von Asylanträgen von bereits im Vorjahr eingereisten AsylwerberInnen gekommen ist. Tatsächlich sind ca. 280.000 Flüchtlinge im Jahr 2016 nach Deutschland eingereist und haben Asyl beantragt. Die für 2016 angegebene Zahl von 745.155 Asylanträgen ergibt sich also aus einem erheblichen Rückstau von Asylanträgen von Personen, welche zwar bereits im Jahr 2015 nach Deutschland eingereist sind, aber den Asylantrag erst 2016 stellen konnten.<sup>3</sup> Berücksichtigt man nur die Anzahl der tatsächlich im Kalenderjahr 2016 eingereisten AsylwerberInnen, so wurden in Deutschland knapp 3,4 Asylanträge pro 1.000 EinwohnerInnen gestellt, womit Deutschland im europäischen Vergleich auf Platz 6 liegen würde. Dieser Berechnungsmethode folgend, liegen Österreich (4,9) und Griechenland (4,7) im EU-Vergleich an der Spitze der proportional zur Bevölkerungsgröße gestellten Asylanträge.

## Zahl der gestellten Asylanträge je 1.000 EinwohnerInnen (EU 28) 2016



\* Siehe Fußnote 2 – Diskrepanz zwischen im Jahr 2016 gestellten Asylanträgen (9,1 Anträge pro 1.000 Einwohner) und tatsächlich eingereisten AsylwerberInnen (3,4 Anträge pro 1.000 Einwohner)

Abb. 3

Quelle: Eurostat (Asylanträge, Bevölkerung am 1. Jänner 2016); eigene Darstellung

3 Bundesministerium des Innern, Deutschland (2017), 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016.

Im Vergleich zum Jahr 2015 lässt sich zudem eine deutliche Veränderung feststellen, zumal Schweden damals mit 16,7 Asylanträgen pro 1.000 EinwohnerInnen deutlich an der Spitze lag, gefolgt von Österreich mit 10,3 Asylanträgen pro 1.000 EinwohnerInnen. Obwohl der EU-Schnitt mit 2,6 Anträgen im Jahr 2015 und 2,5 Anträgen im Jahr 2016 weitestgehend stabil blieb und die Anträge in Österreich deutlich gesunken sind, zeigt sich auch 2016 noch immer eine starke Konzentration der Flüchtlingsmigration auf einige wenige EU-Staaten.

Auch hinsichtlich der Hauptherkunftsländer kann eine gewisse Kontinuität festgestellt werden. Auch 2016 wurden mehr als die Hälfte aller Asylanträge in der EU von Personen aus Syrien (26,9%), Afghanistan (14,8%) und dem Irak (10,3%) gestellt, gefolgt von AsylwerberInnen aus Pakistan, Nigeria, dem Iran, Eritrea, Albanien und Russland. Auch in Österreich stimmen die drei wichtigsten Herkunftsländer mit dem EU-Trend überein, wobei im Vergleich zum Rest der EU-Mitgliedstaaten in Österreich fast doppelt so viele Anträge von AfghanInnen gestellt wurden.

## Herkunftsländer der AsylwerberInnen (EU 28, Österreich) 2016

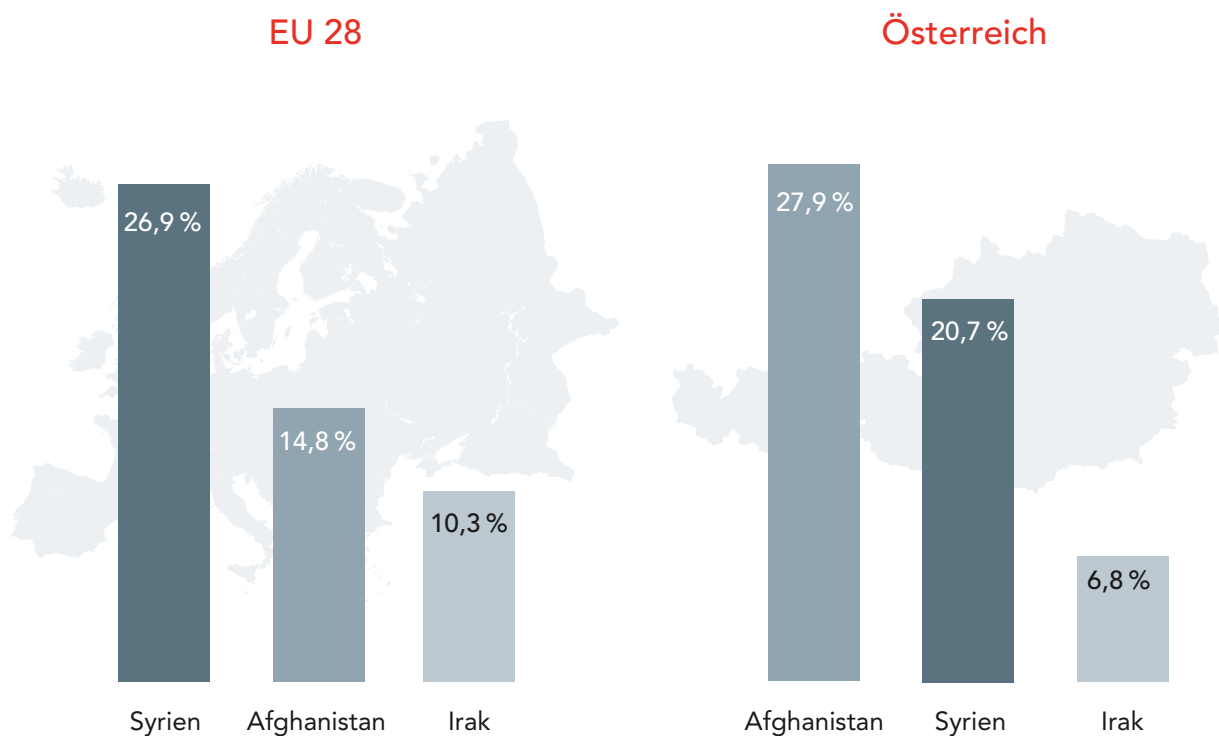


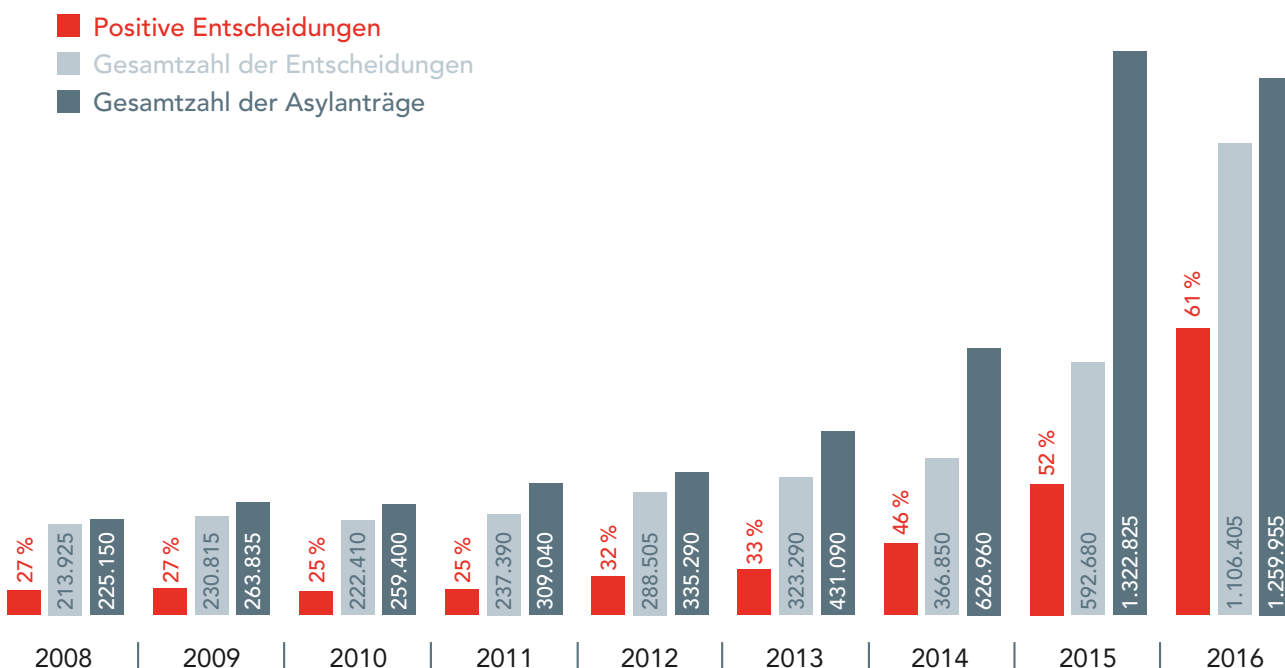
Abb. 4

Quelle: Eurostat (Asylanträge), BMI (Asylstatistik 2016); eigene Darstellung

Als einen Echoeffekt auf die hohen Antragszahlen lässt sich die steigende Zahl an Asylentscheidungen interpretieren. Im Jahr 2016 wurden mehr als 1,1 Mio. erstinstanzliche Entscheidungen (1.106.405) getroffen, im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein „Spitzenwert“. Parallel dazu erreichte der Prozentsatz der positiven Entscheidungen über internationalen Schutz in den EU-Mitgliedstaaten einen neuen Höchststand: EU-weit waren mehr als 60% aller Entscheidungen positiv, wobei jedoch innerhalb der EU höchst unterschiedlich entschieden wird. Wie der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) beispielsweise in seinem Jahresgutachten 2015<sup>4</sup> darlegte, war im Jahr 2013 die Anerkennungsquote für AsylwerberInnen aus Afghanistan in Italien mehr als acht Mal so hoch wie in Griechenland. Dass diese Unterschiedlichkeit ein erhebliches Problem darstellt, muss nicht weiter betont werden. Es erhärtet die Vermutung, wonach in den einzelnen Mitgliedstaaten die Praxis der Asylgewährung trotz eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneinheitlich gehandhabt wird. Dies zu verändern und zu vereinheitlichen wird eine wichtige zukünftige Aufgabe eines gemeinsamen Systems darstellen.

## Zahl der Anträge auf und Entscheidungen über internationalen Schutz (EU 28)

in erster Instanz, 2008–2016



Die Einbringung eines Asylantrags und die Asylentscheidungen erfolgen nicht zum selben Zeitpunkt, sondern weisen eine zeitliche Verzögerung auf. Die jeweils dargestellten Asylentscheidungen eines Jahres können daher auch Asylanträge der Vorjahre betreffen.

Abb. 5

Quelle: Eurostat (Asylentscheidungen); eigene Darstellung

4 SVR (2015), Jahresgutachten 2015, S. 73.

### 1.1.2 Asylstatistiken Österreich

Im Jahr 2016 wurden 42.285 Asylersanträge in Österreich gestellt, womit sich ihre Zahl im Vergleich zum Jahr 2015 mehr als halbiert hat. An diesen Zahlen wird insbesondere die Wirkung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen im März 2016 bzw. die Kontrolle von gültigen Reisepässen und Visa entlang der Balkanroute sichtbar. Trotz des deutlichen Rückgangs erreichten die Asylantragszahlen im Jahr 2016 aber den zweithöchsten Stand seit 1999 und bleiben damit überdurchschnittlich hoch.

## Zahl Asylanträge in Österreich 1999–2016

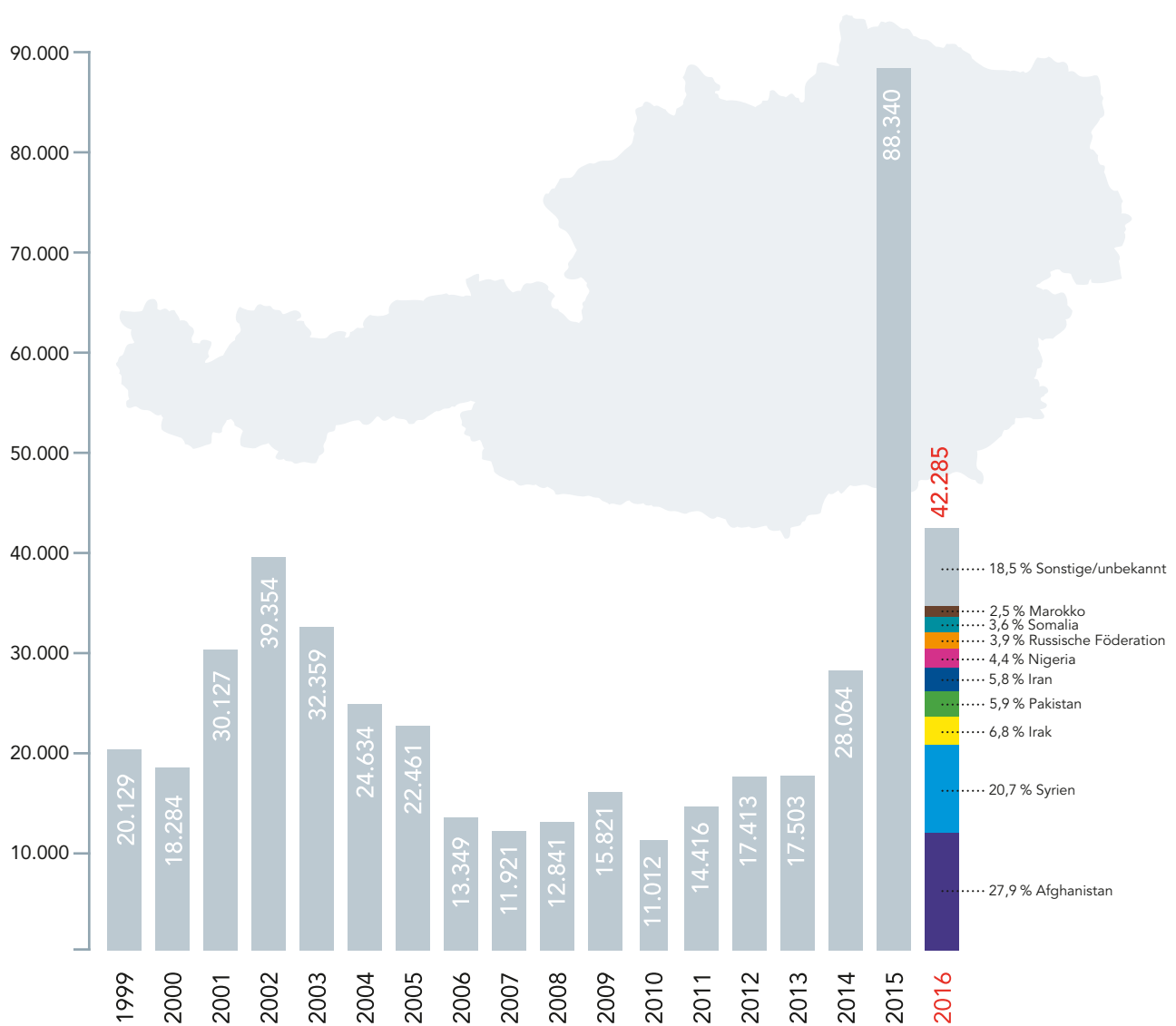


Abb. 6

Quelle: BMI (Asylanträge seit 1999; Asylstatistik 2016); eigene Darstellung

Im Jahr 2016 stammten die meisten AsylwerberInnen in Österreich aus Afghanistan (11.794), gefolgt von Syrien (8.773) und dem Irak (2.862). Betrachtet man diese Hauptherkunftsländer im Verlauf der letzten sieben Jahre, so wird deutlich, dass Afghanistan mit Ausnahme der Jahre 2010, 2013 und 2014 (jeweils an zweiter Stelle) stets das antragsstärkste Herkunftsland war. Auch AsylwerberInnen aus der Russischen Föderation waren in den Jahren 2010–2014 stets im Spitzenfeld der Herkunftsländer vertreten, bis die Fluchtmigration aus dem Nahen und Mittleren Osten ab dem Jahr 2014 den Herkunftsschwerpunkt verschob und – neben Afghanistan – nun Syrien und der Irak in den Top 3 der Asylherkunftsländer zu finden sind.

## Zahl der Asylanträge in Österreich

Jänner 2015–Mai 2017

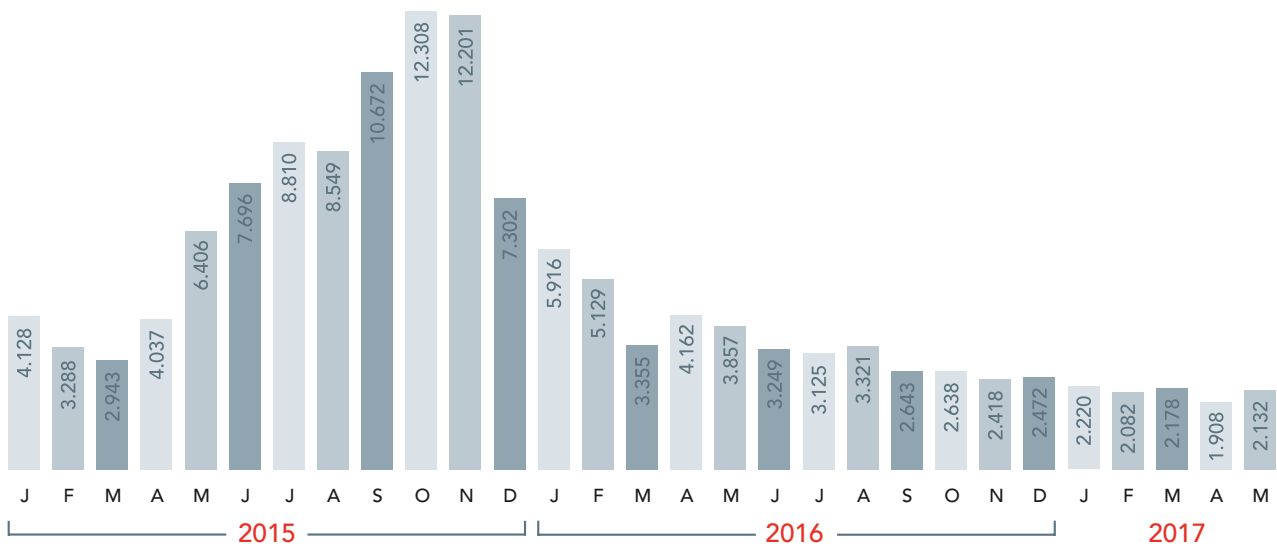


Abb. 7

Quelle: BMI (Asylstatistik 2015, 2016, Vorläufige Asylstatistik Mai 2017); eigene Darstellung

## Entwicklung der antragsstärksten Asylherkunftsländer in Österreich

2010–2016

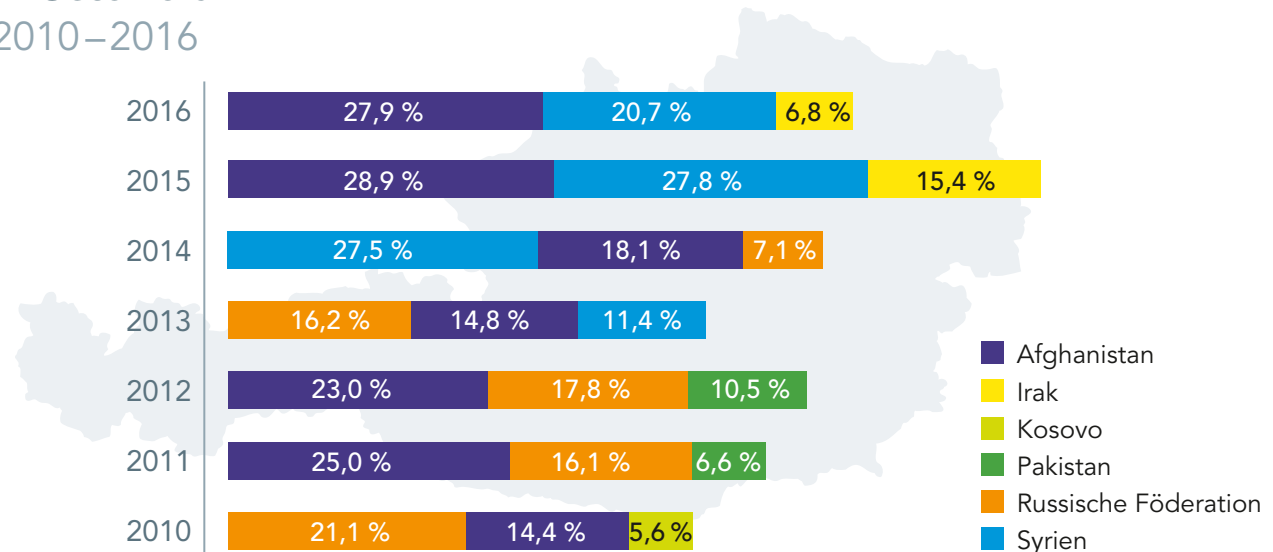


Abb. 8

Quelle: BMI (Asylstatistik 2010–2016); eigene Darstellung



3.900 der Asylanträge wurden 2016 von unbegleiteten Minderjährigen gestellt (Vergleich 2015: 8.277 Anträge), von denen 9,5% unter 14 Jahre alt waren. Manchmal werden Familien auf der Flucht durch unterschiedliche Umstände getrennt, sodass Minderjährige alleine in Österreich einen Asylantrag stellen, manchmal werden aber auch Minderjährige von ihren Familien alleine in die EU geschickt, weil man ihnen eine erfolgreiche Flucht eher zutraut und sie dann in weiterer Folge Familienangehörige nachholen sollen. Die Motive und die Ursachen, warum es zu der hohen Zahl an minderjährigen und unbegleiteten Flüchtlingen kommt, sind vielfältig.

## Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen in Österreich 2016

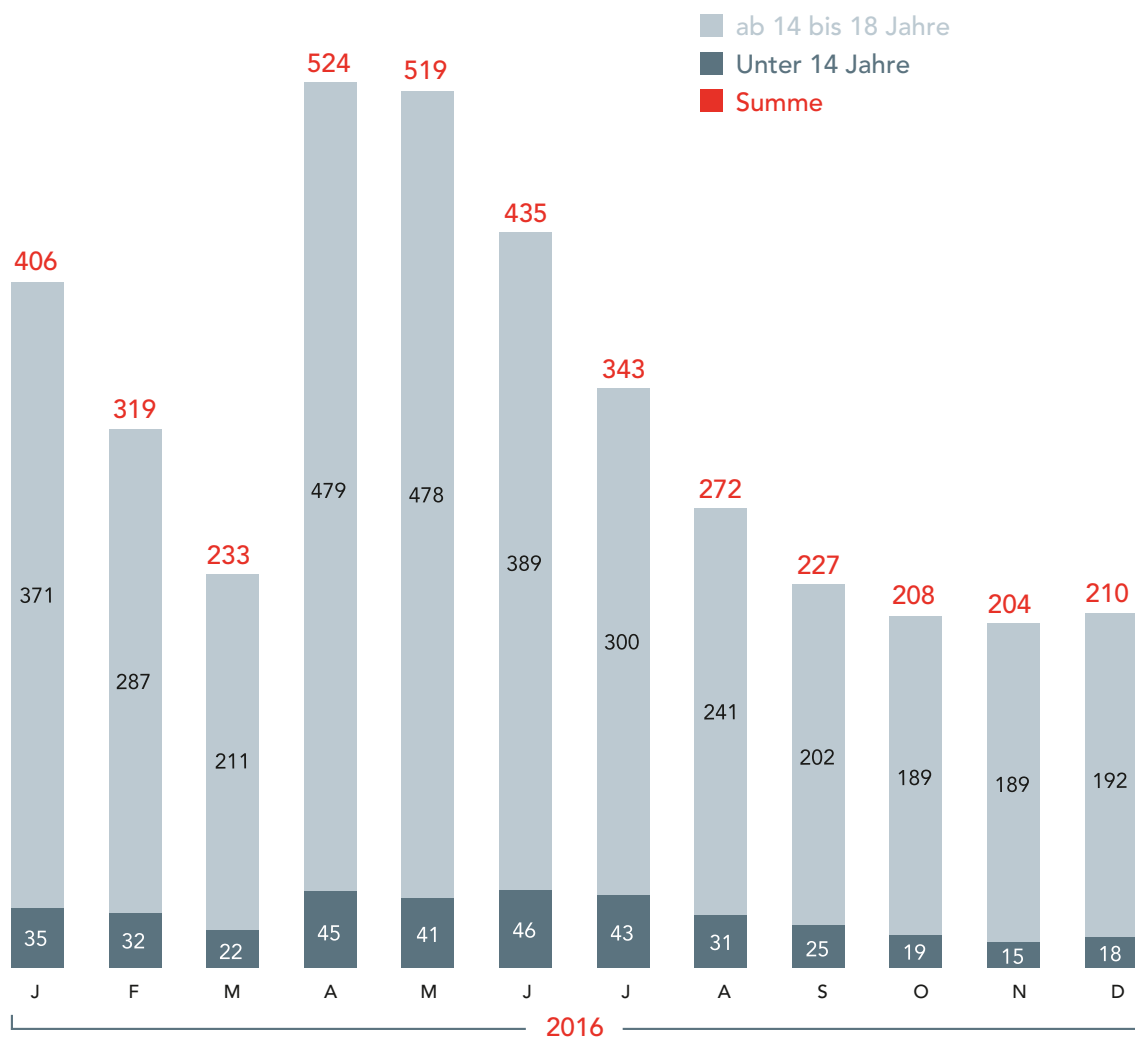
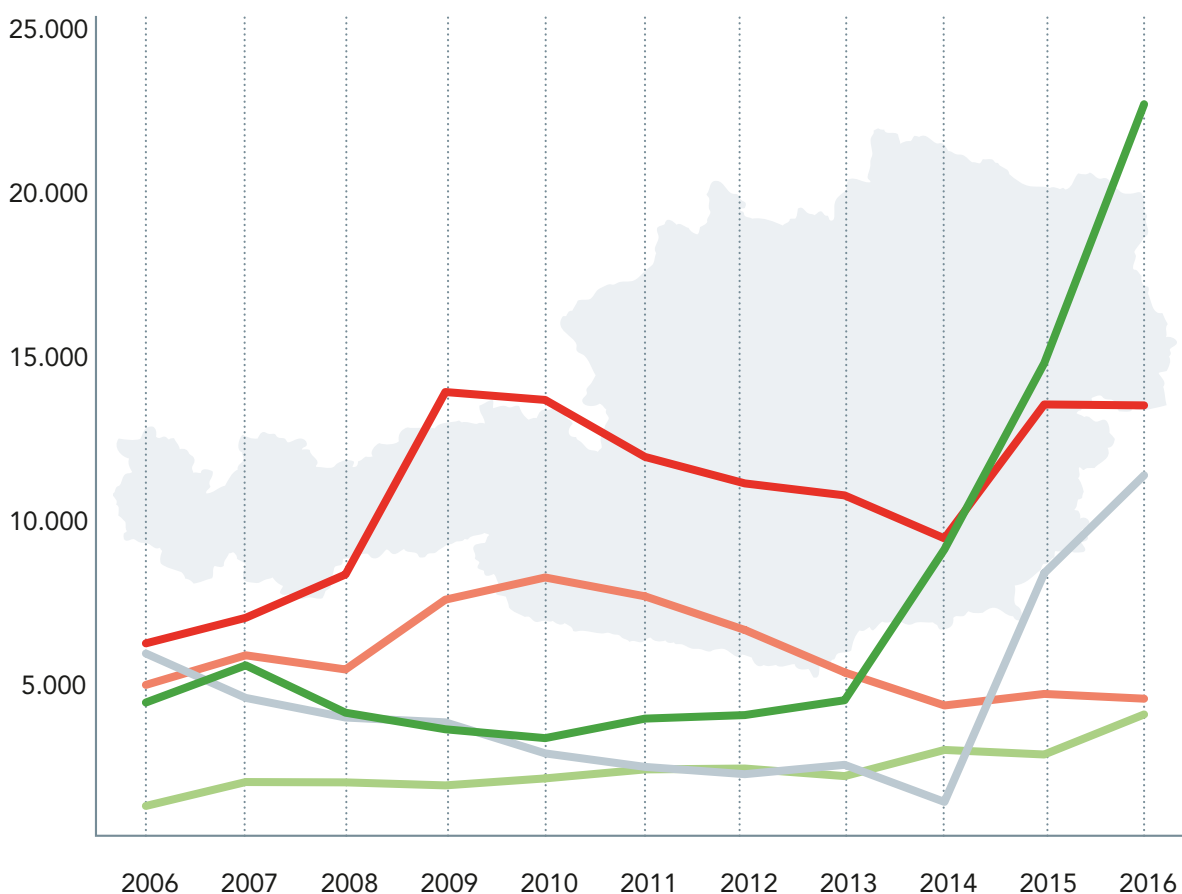


Abb. 9

Quelle: BMI (Asylstatistik 2016); eigene Darstellung

Der Überblick über die Entscheidungen der vergangenen 10 Jahre zeigt deutlich, dass es seit dem Jahr 2014 zu einem starken Anstieg der Entscheidungen gekommen ist. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 22.307 Asylverfahren rechtskräftig positiv entschieden (das sind rund ein Drittel aller Entscheidungen). Die Zahl der rechtskräftig positiven Asylentscheidungen stieg um rund 55% im Vergleich zum Vorjahr. Zudem wurde im Jahr 2016 in 3.699 Fällen subsidiärer Schutz gewährt (im Vergleich zu 2.478 Fällen im Vorjahr).

## Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich 2016



- positiver Asylbescheid beider Instanzen
- negativer Asylbescheid beider Instanzen
- sonstige Erledigung (Einstellung, Gegenstandslos, Zurückweisung, Zurückziehung)
- subsidiär schutzberechtigt (Non-Refoulement)
- nicht subsidiär schutzberechtigt

Abb. 10

Quelle: BMI (Asylstatistiken 2006 – 2016); eigene Darstellung

Für die Integrationsarbeit ist es nicht nur wichtig, die Anzahl der Asylanträge und diesbezüglichen Entscheidungen beziffern zu können (also die Neuzugänge pro Kalenderjahr), sondern auch den Gesamtbestand der zu integrierenden Personen, die jemals im Zuge der Fluchtmigration nach Österreich gekommen sind, zu kennen. Mangels präziser Daten kann aus den Herkunftsangaben in der Statistik der Wohnbevölkerung näherungsweise auf den Bestand an Asylberechtigten geschlossen werden. Wer aus Afghanistan stammt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit als Flüchtling nach Österreich gekommen. Ähnliches gilt für Syrien, den Irak oder ausgewählte afrikanische Staaten. Wird derart auf die Gesamtzahl an Asylberechtigten aus dem Nahen Osten in Österreich geschlossen, dann ergibt sich eine Zahl von vielleicht 100.000–150.000 Personen, denn zum Stichtag 1.1.2017 lebten in Österreich insgesamt rund 45.000 AfghanInnen, 42.000 SyrerInnen und 15.000 IrakerInnen.<sup>5</sup> Dazu kommen noch ehemalige Flüchtlinge aus dem Libanon, aus dem Iran und ausgewählten Golfstaaten. Diese Zahlen eignen sich aber nur als Annäherung, da in der Wohnbevölkerung ja nicht nur Asyl- und subsidiär Schutzrechtigte aufscheinen, sondern auch ausländische StaatsbürgerInnen mit anderen Aufenthaltstiteln.

### 1.1.3 Zusammenfassung und Fazit

Auch wenn es im Jahr 2016 aufgrund der Wiedereinführung von Grenzkontrollen entlang der Balkanroute zu einem deutlichen Rückgang der Asylantragszahlen in Österreich gekommen ist, sind die Zahlen im europäischen Vergleich nach wie vor sehr hoch. Noch immer ist Österreich bei der Pro-Kopf-Quote von Asylanträgen in Europa an zweiter Stelle (deutlich hinter Deutschland, aber etwas vor Griechenland). Wenn man allerdings berücksichtigt, dass in Deutschland nur 280.000 AsylwerberInnen tatsächlich im Jahr 2016 eingereist sind<sup>6</sup>, waren Österreich und Griechenland im Jahr 2016 trotz der insgesamt gesunkenen Zahlen proportional am stärksten von der Flüchtlingszuwanderung betroffen.

Bemerkenswert ist zudem, dass die Asylantragszahlen in Europa 2016 im Vergleich zum Rekordjahr 2015 kaum gesunken sind, wobei auch hier auf Kalendereffekte zwischen Einreise und Antragsstellung insbesondere im Zusammenhang mit den deutschen und griechischen Antragszahlen hingewiesen werden muss. Auch im Hinblick auf die Herkunftsregionen der AsylwerberInnen werden die Unterschiede zwischen Gesamteuropa und Österreich immer deutlicher: Im Vergleich zum Durchschnitt der EU 28 werden in Österreich fast doppelt so oft Anträge von AfghanInnen gestellt (27,9% aller Anträge in Österreich aus Afghanistan, 14,8% im Schnitt der EU 28).

## 1.2 Literaturübersicht: Kernergebnisse relevanter Studien zum Thema Flüchtlingsintegration

Die Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016 stellte Österreich vor die Herausforderung, das Hauptaugenmerk der Integrationspolitik auf eine gänzlich neue und bislang wenig erforschte Gruppe legen zu müssen. Als Grundlage für die Entwicklung integrationspolitischer Maßnahmen war es daher auch notwendig, rasch belastbares Wissen über diese neue Zielgruppe der Integrationspolitik zu generieren. Im Folgenden werden relevante Studien mit Österreichbezug rund um jene beiden integrationspolitischen Themenbereiche vorgestellt, die das letzte Jahr geprägt

<sup>5</sup> Statistik Austria (2017), Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland.

<sup>6</sup> Anmerkung zu Zahlen aus Deutschland: Tatsächlich sind ca. 280.000 Flüchtlinge im Jahr 2016 nach Deutschland eingereist und haben Asyl beantragt. Siehe Fußnote 2.

haben: Die ökonomischen Effekte der Fluchtmigration sowie Lebenseinstellungen und Werthaltungen von Flüchtlingen. Dieses Kapitel erhebt allerdings keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung der Forschungslandschaft – dies würde weit über den Rahmen des Integrationsberichts hinausgehen. Vielmehr sollen die wichtigsten Kernergebnisse rund um relevante Themenbereiche übersichtlich aufbereitet und kurz zusammenfasst werden.

### 1.2.1 Ökonomische Effekte und Fiskalkosten

In den vergangenen beiden Jahren setzten sich insgesamt vier Studien mit der Frage auseinander, welche Auswirkungen die stark gestiegene Fluchtmigration kurz- und mittelfristig auf die österreichische Volkswirtschaft sowie den Arbeitsmarkt haben würde. Jede Studie legte das Hauptaugenmerk auf unterschiedliche Facetten, jedoch werden die aus integrationspolitischer Sicht relevantesten Kernergebnisse überblicksartig dargestellt.

#### Kosten und Einnahmen

Die Studie der EcoAustria und der Donau-Universität Krems<sup>7</sup> befasst sich mit der Bewertung der ökonomischen Effekte der Fluchtmigration. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei die Darstellung der Kosten der Flüchtlingsmigration, wobei hier nur die

größten Ausgabenposten (Grundversorgung, Asylwesen, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Familienleistungen, Gesundheitsversorgung<sup>8</sup>, Schulbildung, Integration und aktive Arbeitsmarktpolitik sowie sonstige Kosten z. B. für Assistenzeinsatz, Flüchtlingstransporte, etc.) Berücksichtigung finden. Zudem werden in der Studie nur jene zusätzlichen Kosten berechnet, die entstehen, wenn mehr als 17.500 Asylanträge (das entspricht der Zahl des Jahres 2013) in Österreich gestellt werden.

Für die Jahre 2015–2019<sup>9</sup> wird mit Mehrausgaben von rund 8,1 Milliarden Euro gerechnet, wobei die Grundversorgung der Flüchtlinge und die Mindestsicherung für Asylberechtigte fast 80% dieser Kosten ausmachen (6,187 Mrd. Euro). Im Vergleich dazu beläuft sich der Anteil für Integration und Arbeitsmarktmaßnahmen auf nur 6% (484 Mio. Euro). Die Gesamtkosten für diesen Zeitraum werden hingegen auf 10 Milliarden Euro geschätzt. Diese Ausgaben generieren, sofern sie in Österreich getätigt werden, auch Einnahmen durch Steuern auf den erhöhten Konsum, durch zusätzliche Einkommen und neue unternehmerische Tätigkeiten, aber auch aus zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Diese Einnahmen werden insgesamt auf ca. 4,1 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2019 geschätzt. In Summe kostet die Integration der aufgenommenen Flüchtlinge in den ersten Jahren also mehr, als sie einbringt.

## Studien von EcoAustria und Donau-Universität Krems (2016)

#### Titel:

Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich

#### Institutionen:

EcoAustria/Donau-Universität Krems

#### Autoren:

J. Berger, G. Biffi, N. Graf, U. Schuh und L. Strohner

#### Ziel:

Abschätzung der fiskalischen Kosten und ökonomischen Effekte der aktuellen Fluchtmigration nach Österreich

#### Untersuchungszeitraum:

2015–2019

- 7 Berger, J., Biffi, G., Graf, N., Schuh, U. und Strohner, L. (2016), Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich.
- 8 Ergänzend sei auch erwähnt, dass auch die Sozialversicherungsträger eigene Berechnungen hierzu angestellt haben. Eine Schätzung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB) geht von einer Unterdeckung der Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von rund 41 Millionen Euro für das Jahr 2016 aus (HVB, TGKK).
- 9 Das Analyseszenario geht für den Zeitraum 2015–2018 von 395.000 Asylanträgen aus, wobei diese Zahl bereits den Familiennachzug inkludiert (siehe Seite 27 der Studie). Insofern ist die im Jänner 2016 eingeführte Asyl-Obergrenze in dieser Studie noch nicht berücksichtigt worden, hat allerdings in Folgestudien (z. B. Berger, J. und Strohner, L. (2016)) Berücksichtigung gefunden.

## Kosten der Flüchtlingsintegration – Mehraufwand für die Jahre 2015–2019

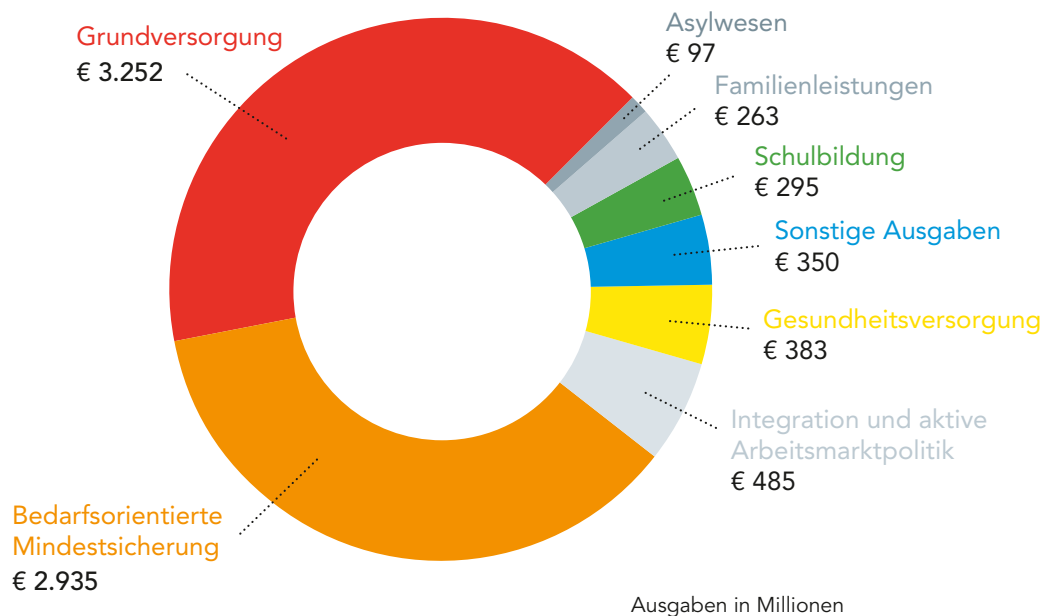


Abb. 11

Quelle: Berger et al. (2016), Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich; eigene Darstellung

Holler und Schuster (2016) berechneten in diesem Zusammenhang außerdem die langfristigen Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf den öffentlichen Haushalt. Aufgrund steigender Bildungsbeteiligung und Arbeitsmarktintegration aber dennoch langfristig steigender Pensions- und Gesundheitsausgaben wird 2060 die Verschuldung (ohne Zinslast) 14 Mrd. Euro bzw. 163.000 Euro pro aufgenommenem Flüchtling betragen.

### Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Neben der Gegenüberstellung von Ein- und Ausgaben sind die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt eine weitere wichtige ökonomische Größe, mit der sich drei Studien konkret auseinandergesetzt haben.<sup>10</sup> Alle drei Studien kommen zu dem Schluss, dass es kurz- und mittelfristig zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote kommen wird, wobei diese Steigerung primär die Gruppe der Flüchtlinge selbst, in geringerem Ausmaß auch die der geringqualifizierten Bevölkerung betreffen wird. Konkret gehen Berger und Strohn<sup>11</sup>

## Studie von Holler und Schuster (2016)

### Titel:

Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2019 nach Österreich

### Autoren:

J. Holler und P. Schuster

### Ziel:

Abschätzung der langfristigen budgetären Effekte der aktuellen Fluchtmigration für den öffentlichen Haushalt

<sup>10</sup> Berger et al. (2016), Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich; Berger, J. und Strohn, L. (2016), Migration. Gegenwart und Zukunft; Holler, J. und Schuster, P. (2016), Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2019 nach Österreich.

<sup>11</sup> Beide Studien verwenden dasselbe ökonomische Modell, allerdings berücksichtigen Berger, J. und Strohn, L. (2016), Migration. Gegenwart und Zukunft, die tatsächlichen Antragszahlen für 2015 sowie die seit 2016 eingeführte Asylobergrenze.

(2016) ähnlich wie Berger et al. (2016) von einer Steigerung der Arbeitslosigkeit um 0,4 % bis 2020 aus, wobei diese die Gruppe der Niedrigqualifizierten – und somit auch Flüchtlinge – stärker betreffen wird (+1,5 % bis 2020). Diese prognostizierte Steigerung sollte auch vor dem Hintergrund des derzeitigen Qualifikationsniveaus der Arbeitslosen betrachtet werden – 45 % der im Mai 2017 arbeitslos gemeldeten Personen (ca. 140.000) verfügen über keine Schulausbildung oder nur über einen Pflichtschulabschluss.<sup>12</sup>

## Anstieg der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bis 2020 bzw. 2030

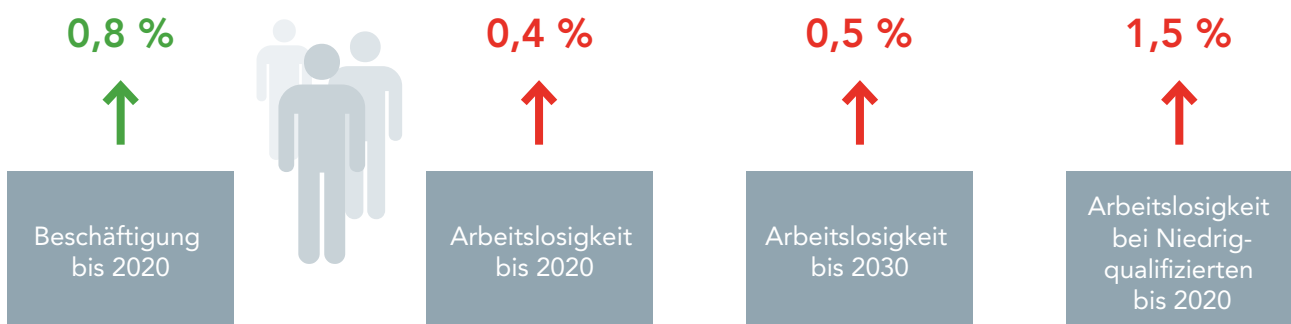


Abb. 12

Quelle: Berger und Strohner (2016), Migration. Gegenwart und Zukunft; eigene Darstellung

### Studie von Berger und Strohner (2016)

**Titel:**

Migration: Gegenwart und Zukunft

**Institution:**

EcoAustria

**Autoren:**

J. Berger und L. Strohner

**Ziel:**

Untersuchung der ökonomischen Auswirkungen sowie der langfristigen Perspektiven der Fluchtmigration (insbesondere in Zusammenhang mit sozialer Sicherung und deren Finanzierung)

**Untersuchungszeitraum:**

2015 bis 2030 bzw. 2060

### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Eine weitere interessante ökonomische Größe, die es zu betrachten gilt, ist das BIP. Alle drei Studien kamen zu dem Schluss, dass das BIP aufgrund der Erhöhung der Bevölkerungszahl durch die Flüchtlingszuwanderung und des aus diesem Grund stärkeren Konsums steigen wird. Aufgrund der geringeren Produktivität der Flüchtlinge bzw. ihrer längerfristigen Erwerbsintegration wird das BIP pro Kopf allerdings sinken. Da sich die Studien in ihren Berechnungsmethoden und Grundannahmen etwas voneinander unterscheiden, fällt auch die genaue Abschätzung der Effekte auf das BIP unterschiedlich aus.

Berger et al. (2016)<sup>13</sup> gehen von einer Erhöhung des BIP um 1 % bis 2020 bzw. um 1,5 % bis 2030 gegenüber dem Basisszenario aus. Berger und Strohner (2016), die eine geringere Anzahl an Flüchtlingen annehmen, erwarten hingegen schwächere Effekte, d.h. eine BIP-Erhöhung um ca. 0,4 % bis 2020 und 0,8 % bis 2030. Das BIP pro Kopf soll zudem bis 2020 um rund 1 % sinken, bevor sich der Trend langsam umkehrt. Auch die Studie von Holler und Schuster (2016)<sup>14</sup> pro-

<sup>12</sup> Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASK (2017), Bali.

<sup>13</sup> Berger et al. (2016), Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich.

<sup>14</sup> Holler, J. und Schuster, P. (2016), Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015–2019 nach Österreich, S. 20, 24.

gnostiziert für das Jahr 2060 einen Anstieg des realen BIP gegenüber dem Referenzszenario um 1,3%, während das reale BIP pro Kopf bis 2020 um ca. 0,8% und bis 2060 um ca. 0,3% sinken wird. Generiert wird das BIP-Wachstum vor allem in den ersten Jahren primär aus öffentlichen Ausgaben bzw. Staatsschulden; erst wenn die Erwerbsbeteiligung der Flüchtlinge ein durchschnittliches Ausmaß erreicht hat, verändert sich die Generierung des BIP-Wachstums.

### Andere Berechnungsansätze

Zu gänzlich anderen Ergebnissen kommt eine Studie von Pretenthaler et al. (2017)<sup>15</sup>. Im Gegensatz zu den drei zuvor erwähnten Studien<sup>16</sup>, die mittels ökonomischer Modelle zukünftige Effekte der derzeitigen Flüchtlingszuwanderung prognostizieren, analysiert das Joanneum Research im Detail, welche Effekte Asylberechtigte in den Jahren 2000 bis 2015 auf Österreichs Volkswirtschaft hatten. Konkret wurden mithilfe von Arbeitsmarktdaten Erwerbskarrieren von 65.149 Asylberechtigten ausgewertet, AsylwerberInnen allerdings nicht berücksichtigt. Somit wurde rund die Hälfte der Zielgruppe ausgeblendet, die – wie die drei Studien zuvor deutlich darlegen – vor allem in dieser Anfangsphase volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Zudem wurden nur „arbeitsmarktrelevante Zahlungsströme“ in der Auswertung berücksichtigt und „weitere anfallende Integrationskosten“<sup>17</sup> nicht in die Analyse miteinbezogen. Daher ist die Studie primär als eine Analyse der Verläufe der Arbeitsmarktintegration früherer Flüchtlingskohorten zu verstehen. Für eine Bewertung der künftigen Integrationsverläufe der derzeitigen Flüchtlingsgruppe ist diese allerdings nur bedingt geeignet, da es sich um eine andere Flüchtlingskohorte handelte, die Wirtschaftslage zumindest bis zum Einsetzen der Krisenjahre 2008 weit besser als heute war und zu jener Zeit insgesamt eine weitaus kleinere Anzahl von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt integriert werden musste.

Die Kernergebnisse verdeutlichen, dass rund 42% der Flüchtlinge ab dem fünften Jahr nach erhaltener Asylberechtigung eine Beschäftigung hatten. Dies ist in Anbetracht des geringeren Altersdurchschnitts von Flüchtlingen im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung allerdings auch als unterdurchschnittliches Ergebnis zu bewerten. Wie auch die Studien zuvor gehen Pretenthaler et al. (2017) davon aus, dass eine durch Flüchtlingsmigration größere Bevölkerung den Konsum ankurbelt und somit die Wirtschaftsleistung steigert. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass sich Wertschöpfung nicht nur aus eigenem Einkommen, sondern – vor allem zu Beginn des Integrationsprozesses – auch aus Sozialleistungen generiert. Konkret wurde eine Bruttowertschöpfung in Höhe von rund 7.350 Euro sowie ein Nettosteueraufkommen von rund +3.050 Euro jeweils pro Asylberechtigtem und Jahr errechnet.

## Studie von Pretenthaler et al. (2017)

### **Titel:**

Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich

### **Institution:**

Joanneum Research

### **Autoren:**

F. Pretenthaler, D. Janisch, K. Gstinig, M. Kernitzkyi, E. Kirschner, V. Kulmer, A. Niederl, C. Winkler

### **Ziel:**

Analyse der ökonomischen Wirkung von Asylberechtigten

### **Untersuchungszeitraum:**

2000 – 2015

15 Pretenthaler, F., Janisch, D., Gstinig, K., Kernitzkyi, M., Kirschner, E., Kulmer, V., Niederl, A. und Winkler, C. (2017), Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich. Analyse der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme.

16 Berger et al. (2016), Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich; Berger, J. und Strohner, L. (2016), Migration: Gegenwart und Zukunft; Holler, J. und Schuster, P. (2016), Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015–2019 nach Österreich.

17 Pretenthaler et al. (2017), Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich. Analyse der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme, S. 44.

### 1.2.2 Lebenseinstellungen und Werthaltungen von Flüchtlingen

Neben der Abschätzung ökonomischer Effekte der Fluchtmigration stand ein zweites Thema im Zentrum der sozialwissenschaftlichen Forschung: die Erwartungen, Lebenseinstellungen und Werthaltungen von Flüchtlingen in Österreich. Aus integrationspolitischer Sicht sind diese Studien wertvoll, da sie einen ersten Einblick in die Lebenswelten von Flüchtlingen ermöglichen und somit nicht nur „Köpfe zählen“, sondern auch aufzeigen „was in diesen Köpfen steckt – im Sinne von Werten, Identitäten, Fertigkeiten und Hoffnungen“<sup>18</sup>. Im Wesentlichen wurden in Österreich im vergangenen Jahr drei Studien veröffentlicht, die sich mit diesen Themenbereichen auseinandersetzen. Ihre Kernergebnisse werden im Folgenden exemplarisch dargestellt.

#### Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich – Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2017)

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) befragte im Rahmen ihrer Studie<sup>19</sup> insgesamt 898 erwachsene Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Bildungsniveau, Integrationseinstellungen, Religiosität und Werthaltungen gelegt wurde.

#### ÖAW Wertestudie (2017)

**Titel:**

Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich

**Institutionen:**

Forschungskoooperation unter der Leitung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

**Autoren:**

J. Kohlbacher, G. Rasuly-Paleczek, A. Hackl, S. Bauer

**Ziel:**

Die Studie untersucht die Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in verschiedenen Lebensbereichen in Österreich.

**Design und Sample:**

Quantitative Befragung mit 898 Flüchtlingen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak

Im Hinblick auf das Bildungsniveau belegt auch diese Studie die bereits vom Arbeitsmarktservice (AMS) Kompetenzcheck<sup>20</sup> ausgewiesenen starken herkunftsspezifischen Unterschiede. So hatten 27,7% der befragten AfghanInnen keinen Grundschulabschluss, während es bei Befragten aus Syrien und dem Irak nur 6,1% bzw. 5,1% waren. Umgekehrt war der AkademikerInnenanteil bei IrakerInnen (22,3%) und SyrerInnen (21,2%) rund viermal so hoch wie bei AfghanInnen (5,4%).

Insgesamt zeigten die Befragten eine hohe Integrationsbereitschaft, vor allem in Bezug auf das Erlernen der deutschen Sprache (95,3%), das Einhalten der Gesetze in Österreich (82,9%), eine baldige Berufsausübung (81%) sowie das Absolvieren oder den Abschluss einer Ausbildung (74,2%). Gleichzeitig bewertete rund die Hälfte aller Befragten etwaige Mängel in der schulischen oder beruflichen Ausbildung allerdings als (eher) unwichtig. Insofern lässt sich eine Diskrepanz zwischen einer hohen Integrationsbereitschaft einerseits und einem mangelnden Bewusstsein in Bezug auf die Wichtigkeit von Bildungs- und Berufsabschlüssen andererseits feststellen. Diese wird im abschließenden Fazit auf Seite 37 noch genauer problematisiert.

18 Buber-Ennser, I., Kohlenberger, J., Rengs, B., Al Zalak, Z., Goujon, A., Striessnig, E., Potancokova, M., Gisser, R., Testa, M. R. und Lutz, W. (2016), Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS), S. 4 der deutschen Übersetzung (verfügbar unter [https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Projects/DiPAS/dipas\\_2016\\_plosone\\_uebersetzung.pdf](https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Projects/DiPAS/dipas_2016_plosone_uebersetzung.pdf)).

19 Kohlbacher, J., Rasuly-Paleczek, G., Hackl, A. und Bauer, S. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich.

20 Siehe AMS Kompetenzcheck (2017). In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse des AMS Kompetenzchecks vor dem Hintergrund ihrer mangelnden Repräsentativität und der daraus wahrscheinlich resultierenden zu positiven Ergebnisse (z. B. im Vergleich zu weitaus repräsentativeren Daten aus Deutschland oder Schweden) beurteilt werden müssen.



## Eigener Integrationsbeitrag



Abb. 13

Quelle: Kohlbacher et al. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich; eigene Darstellung

Im Hinblick auf Lebenseinstellungen und Werthaltungen zeigten sich insgesamt „Widersprüche in den Antworten auf allgemeine Fragen einerseits und konkrete Fragen zur persönlichen Lebensweise (z.B. Einhaltung von Bekleidungsvorschriften) andererseits“<sup>21</sup>. Wurde die Einstellung zu allgemein formulierten Konzepten wie Gleichberechtigung oder Demokratie abgefragt, zeigten die RespondentInnen eine insgesamt hohe Zustimmung. Wurden diese allgemeinen Konzepte allerdings auf den persönlichen Lebensalltag der Interviewten heruntergebrochen, so zeigte sich deutlich weniger Zustimmung. Daher kamen die Studienautoren zu dem Schluss, dass „die Freiheiten des liberalen Rechtsstaates als abstraktes Prinzip akzeptiert werden“, die Flüchtlinge diese Prinzipien „für sich selbst (...) aber noch nicht verinnerlicht“<sup>22</sup> haben.

So gaben beispielsweise 87,2% der Befragten an, die österreichischen Lebensgewohnheiten im Allgemeinen zu akzeptieren. Gleichzeitig erklärten aber auch 38,2%, dass diese Lebensgewohnheiten für sie selbst zu freizügig sind. Auch im Hinblick auf die Rolle der Religion zeigte sich ein ähnliches Antwortverhalten. Während 53% vorbehaltlos und 29,4% eher zustimmten, dass verschiedene Religionen gleichwertig sind, würden nur 39,2% vorbehaltlos einer Eheschließung des eigenen Kindes mit einer/-m PartnerIn aus einer anderen Religionsgemeinschaft zustimmen, kategorisch abgelehnt wurde eine solche Eheschließung von 29,1% der RespondentInnen. Insgesamt waren die RespondentInnen eher (50,7%) oder sehr (9,7%) religiös, wobei AfghanInnen mit 23,5% den höchsten Anteil sehr religiöser RespondentInnen vorweisen. Auch die Zustimmung zur Gleichberechtigung von Mann und Frau auf einer abstrakten Ebene war mit insgesamt 84,8% sehr hoch. Gleichzeitig plädierte die überwiegende Mehrheit der Befragten (80,6%), dass ein Kopftuch oder ein Schleier in der Öffentlichkeit zu tragen sind, und ein gutes Drittel der RespondentInnen sprach sich für einen geschlechtergetrennten Schwimm- und Turnunterricht an Schulen aus. Auch die Zustimmung zur Demokratie als ideale staatliche Organisationsform war mit 91,3% sehr hoch.

21 Kohlbacher et al. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich, S. 5.

22 Kohlbacher et al. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich, S. 5.

## Einstellungen zu österreichischen Lebensgewohnheiten

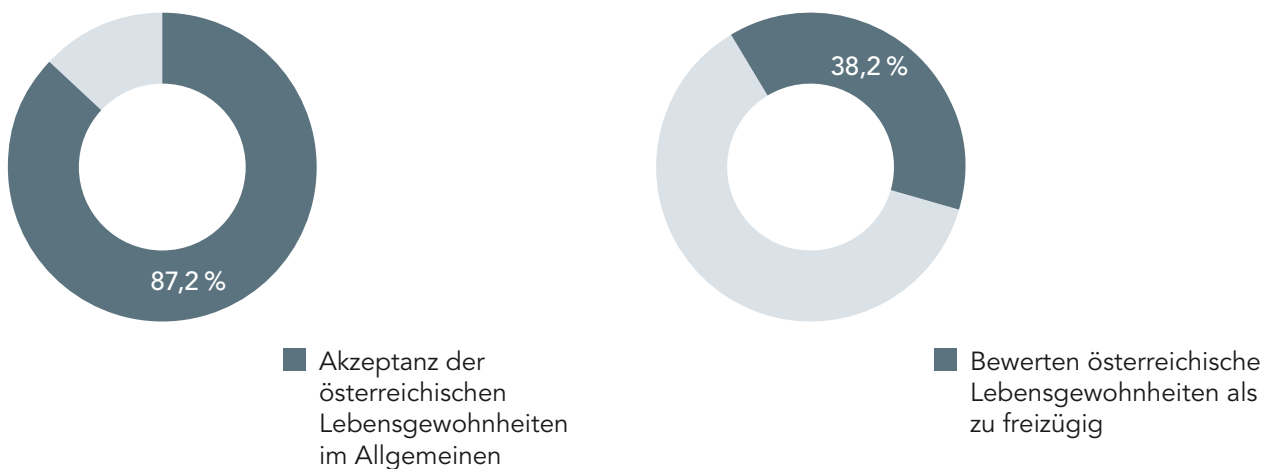


Abb. 14

Quelle: Kohlbacher et al. (2017), Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich; eigene Darstellung

In einer qualitativen Vorstudie zur deutschen IAB-BAMF-SOEP-Befragung<sup>23</sup> wurden Flüchtlinge zu ihren im Alltag gelebten Geschlechterrollen befragt. Dabei zeigt sich ebenfalls, dass die Befragten zwar die Gleichstellung von Mann und Frau „als abstraktes Prinzip“<sup>24</sup> unterstützen, das in Deutschland vorherrschende Frauenbild (z. B. Arbeitsteilung im Haushalt, Auftreten, Bekleidung) aber oft skeptisch sehen und zum Teil ablehnen. Eine andere deutsche Studie<sup>25</sup> verweist zudem auf eher „antiliberalen“ Einstellungen zu Sexualität, Homosexualität, Ehe und Partnerschaft sowie auf Vorbehalte gegen alternative Wohn- oder Lebensformen (z. B. Wohngemeinschaften).

### Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS) – Studie der ÖAW, WU und IIASA (2016)

Im Rahmen der Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS)-Studie<sup>26</sup> wurden insgesamt 514<sup>27</sup> Flüchtlinge in Notquartieren in und um Wien befragt, wobei der Schwerpunkt auf demografischen Charakteristika, Humankapital, Integrationspotentialen sowie Lebenseinstellungen und Wertehaltungen lag. Die Ergebnisse der Studie müssen vor dem Hintergrund der spezifischen Stichprobenselektion betrachtet werden. Die befragte Zielgruppe bestand zu 38 % aus IrakerInnen, zu 36 % aus SyrerInnen und zu 16 % aus AfghanInnen. Wenn man bedenkt, dass im Jahr 2015 29 % aller AsylwerberInnen aus Afghanistan, 28 % aus Syrien und 15 % aus dem Irak kamen, so wird deutlich, dass AfghanInnen als antragsstärkste Flüchtlingsgruppe im Sample der DiPAS Studie stark unterrepräsentiert sind, während IrakerInnen stark über-

23 Brücker, H., Kunert, A., Mangold, U., Kalusche, B., Siegert, M., Schupp, J. (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung.

24 Brücker, H. et al. (2016), Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung, S. 12.

25 Freytag, R. (2016), Flüchtlinge 2016. Studie der HMKW zu Demokratieverständnis und Integrationsbereitschaft von Flüchtlingen 2016.

26 Buber-Ennser et al. (2016), DiPAS.

27 Die Interviewten gaben zusätzlich Auskunft über 877 Familienangehörige, welche im In- und Ausland lebten, sodass in gewissen Bereichen insgesamt 1.391 Antworten im Rahmen dieser Studie ausgewertet werden konnten. Für Fragen nach Einstellungen und Werten eignete sich diese Befragungsform allerdings nicht.

repräsentiert sind.<sup>28</sup> Dies hat zur Folge, dass die Ergebnisse der Studie nicht repräsentativ sein können.<sup>29</sup> Außerdem kann ein Bildungsbias, das heißt eine Überrepräsentation höher gebildeter RespondentInnen in der Stichprobe, nicht ausgeschlossen werden bzw. scheint sogar wahrscheinlich. Dies wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass Flüchtlinge aus dem Irak – die in der Studie größte befragte Gruppe – überdurchschnittlich hohe Bildungsabschlüsse vorweisen können, während asyl- und subsidiär schutzberechtigte AfghanInnen – die größte Gruppe in Bezug auf tatsächliche Asylanträge aber in der Studie stark unterrepräsentiert – mit Abstand die schwächste Bildungsbeteiligung haben (laut AMS Kompetenzcheck über 50% keine oder nur Grundschule abgeschlossen). Daher muss die Aussagekraft der DiPAS Studie immer vor diesem Hintergrund bewertet werden.

Wiederum offenbart auch diese Studie starke herkunftsspezifische Unterschiede hinsichtlich des Bildungsniveaus. Während 27% der SyrerInnen und 31% der IrakerInnen eine tertiäre Bildungseinrichtung besuchten (z.B. Universität), verfügten 58% der befragten AfghanInnen – der größten Flüchtlingsgruppe in Österreich – über maximal eine abgeschlossene oder abgebrochene Grundschulausbildung.<sup>30</sup> Die Studie belegt zwar, dass die in Österreich lebenden Flüchtlinge im Vergleich zur Bevölkerung in ihren Heimatländern höhere Bildungsabschlüsse aufweisen, diese Erkenntnis ist jedoch aus integrationspolitischer Sicht irrelevant, da nur die tatsächlich in Österreich lebenden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen sind und ihre tatsächlich mitgebrachten – oder fehlenden – Qualifikationen die Grundlage für weitere Integrations Schritte sind. Wie auch in der ÖAW Wertestudie zeigt sich eine grundsätzlich hohe Integrationsbereitschaft. Gefragt nach ihren Zukunftsplänen antworteten 67% der RespondentInnen der DiPAS Studie mit vormaliger Arbeitserfahrung „Arbeit suchen“ bzw. 30% „Schule/Studium fortsetzen“. Trotz dieser vielversprechenden Ergebnisse darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Integrationsprozesse – vor allem vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppe – Zeit brauchen und die Integrationsbereitschaft allein nicht gleichsam über Nacht in erfolgreiche Integration münden wird.

Im Hinblick auf Werteeinstellungen wurden auch im Rahmen der DiPAS Studie unter anderem Geschlechterrollen abgefragt. Auch hier zeigen sich teils widersprüchliche Angaben. Einerseits bejahten 85% der Frauen und 68% der Männer, dass „einen Job zu haben, für Frauen die beste Art ist, eine unabhängige Person zu sein“. Gleichzeitig stimmte fast die Hälfte der Befragten (54% der Frauen und 48% der Männer) folgender Aussage zu: „Wenn Jobs knapp sind, sollten Männer mehr Recht

## DiPAS Studie: Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015 (2016)

### **Titel:**

Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS)

### **Institutionen:**

Vienna Institute of Demography (ÖAW), Department for Socioeconomics (WU), World Population Program (IIASA)

### **Autoren:**

I. Buber-Ennser, J. Kohlenberger, B. Rengs, Z. Al Zalak, A. Goujon, E. Striessnig, M. Potancokova, R. Gisser, M.R. Testa, W. Lutz

### **Ziel:**

Erforschung soziodemografischer Charakteristika, des Humankapitals und des Integrationspotentials von Flüchtlingen in Österreich

### **Design und Sample:**

Quantitative Studie mit 514 direkt Befragten sowie Informationen über weitere Familienmitglieder der direkt Befragten (in Summe Informationen über 1391 Personen)

28 Die AutorInnen gehen allerdings davon aus, dass die Studie 15% der damals in Wien in Notquartieren lebenden AsylwerberInnen erfasst hat (insbesondere SyrerInnen und IrakerInnen) und somit für diese sehr eng definierte Zielgruppe verlässliche Ergebnisse vorweisen kann. Für die Grundgesamtheit aller AsylwerberInnen in Österreich gilt es dennoch die zuvor beschriebenen potentiellen Auswirkungen der gewählten Stichprobenziehung zu berücksichtigen.

29 Dies räumen die AutorInnen auch offen als methodische Einschränkung ein (siehe z. B. Buber-Ennser et al. (2016), DiPAS, S. 23).

30 Buber-Ennser et al. (2016), DiPAS, S. 11 Abb. 3.

auf einen Job haben als Frauen“. Da Fragestellungen der World Values Survey (WVS) verwendet wurden, war auch ein Vergleich mit den Herkunftsländern und Österreich möglich. So konnte belegt werden, dass die Flüchtlinge im Vergleich zu ihren Herkunftsländern eine liberalere Einstellung hatten (z. B. Irak: Zustimmung von 49% der Frauen und 79% der Männer), die Zustimmungswerte im Vergleich dazu in Österreich jedoch deutlich niedriger waren (19% der Frauen und 21% der Männer). Wiederum gilt es hier zu bedenken, dass aus integrationspolitischer Sicht nur der Blick auf die tatsächlich hier lebenden Flüchtlinge sowie der Vergleich mit der österreichischen Bevölkerung relevant sind.

## Zustimmung zur Aussage „Wenn Jobs knapp sind, sollten Männer mehr Recht auf einen Job haben als Frauen“



Quelle: Buber-Ennser et al. (2016), DiPAS, deutsche Übersetzung (siehe [https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Projects/DiPAS/dipas\\_2016\\_plosone\\_uebersetzung.pdf](https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Projects/DiPAS/dipas_2016_plosone_uebersetzung.pdf)), S. 21, Abb. 7; eigene Darstellung

Abb. 15

### Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten – Studie von Peter Hajek Public Opinion Strategies (2017)

Da ein beachtlicher Teil der Asylberechtigten nach Erhalt eines positiven Bescheids nach Wien zieht, erhob Peter Hajek im Rahmen einer explorativen, qualitativen Studie die Hintergründe und Motivationen für dieses innerösterreichische Wanderungsverhalten.

So wurde deutlich, dass für 40% der Befragten die unterschiedliche Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) ein eher oder sehr wichtiger Grund für einen Umzug nach Wien ist. In dieser Befragtengruppe wussten zudem 90% über die unterschiedliche Höhe der Mindestsicherung Bescheid, was den Schluss zulässt, dass die unterschiedliche Höhe der BMS für einen erheblichen Teil der Flüchtlinge einen zusätzlichen Aspekt oder zumindest einen Katalysator für die Binnenmigration nach Wien darstellt. Darüber hinaus wurde der Faktor Großstadt, der für 67% aller Befragten eine Rolle spielte, auch als Synonym für mehr Chancen und Möglichkeiten gesehen, z.B. um in Kontakt mit ÖsterreicherInnen zu treten (22%) und somit einfacher Deutsch lernen zu können (64%), einfacher einen Job zu finden (53%) oder eine Ausbildung machen zu können (31%). Diese Ergebnisse sind in erster Linie als Wahrnehmung, Ausdruck der Hoffnungen und weniger als Spiegel der Realität zu sehen, die angesichts der Anonymität der Großstadt und der hohen Arbeitslosigkeit in Wien etwas vorsichtiger zu bewerten ist. In dieser Diskrepanz zwischen großen Hoffnungen und der etwas nüchterneren Realität liegt auch ein nicht zu unterschätzendes Enttäuschungs- und Frustrationspotenzial.

#### 1.2.3 Fazit

Hand in Hand mit dem gesteigerten Interesse an belastbarem Wissen über die neu angekommenen Flüchtlinge stieg im letzten Jahr auch die Anzahl der Studien, die sich mit den Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung auf die Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich auseinandersetzten. In diesem Kapitel wurden die relevantesten Forschungsergebnisse des letzten Jahres zusammengefasst und erlauben folgende Schlussfolgerungen:

Es gibt – auch aus ökonomischer Sicht – keine Alternative zur Integration, zumal die Fluchtmigration 2015/16 insbesondere in den Anfangsjahren große Kosten verursacht. Trotz der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Berechnungsmethoden belegen alle vier in diesem Kapitel vorgestellten ökonomischen Studien<sup>31</sup>, dass es aufgrund der Fluchtmigration zu einem Anstieg der Staatsausgaben kommen wird. Positive ökonomische Effekte wird es erst geben, wenn die Asylberechtigten erfolgreich in den österreichischen Arbeitsmarkt integriert sind. Gelingt die Arbeitsmarktintegration allerdings nicht, übersteigen die ökonomischen Kosten den ökonomischen Nutzen, was aufgrund der Größe der Fluchtmigration von 2015 auch langfristig negative sozialpolitische Effekte auf Österreich hätte.

31 Berger et al. (2016), Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich; Berger, J. und Strohner, L. (2016), Migration. Gegenwart und Zukunft; Holler und Schuster (2016), Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015–2019 nach Österreich; Pretenthaler et al. (2017), Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich. Analyse der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme.

## Binnenmigrationsstudie von Peter Hajek (2017)

### Titel:

Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien

### Institution:

Peter Hajek Public Opinion Strategies

### Autoren:

P. Hajek

### Ziel:

Untersuchung von Motivationen für den Umzug von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien, nachdem sie ihren positiven Asylbescheid erhalten haben

### Design und Sample:

Explorative Studie mit 58 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten aus Afghanistan, Syrien und dem Irak, die kürzlich aus einem Bundesland nach Wien zugezogen sind

In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass Flüchtlinge eine große Integrationsbereitschaft mitbringen, schnell Deutsch lernen und in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen, wie die beiden Studien<sup>32</sup> zu Lebenseinstellungen und Werthaltungen belegen. Allerdings ist die Integrationsbereitschaft allein kein Indikator für den Erfolg der tatsächlichen Integrationsverläufe. In Anbetracht des sehr heterogenen Qualifikationsniveaus<sup>33</sup>, der Tatsache, dass AfghanInnen als größte Flüchtlingsgruppe das niedrigste Bildungsniveau mitbringen (50% kein oder nur Grundschulabschluss) und des zum Teil mangelnden „Systemwissens“ (z. B. wenn Mängel in der schulischen oder beruflichen Ausbildung als nicht wichtig für den Integrationserfolg abgetan werden), ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Integration viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Dazu kommt, dass sie hinsichtlich der gesellschaftlichen Einstellungen, der Werthaltungen und der Lebenspraxis noch mehr oder minder eng mit dem Herkunftskontext verbunden sind. Die Studien zeigen, dass abstrakte Prinzipien, wie Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit oder die Gleichberechtigung der Religionen, im Allgemeinen akzeptiert werden, bei konkreten Anlassfällen aber noch nicht. „Mit anderen Worten: Die Geflüchteten sind wertemäßig im Aufnahmeland Österreich noch nicht richtig angekommen, da Einstellungsänderungen in der Regel einer gewissen Zeit bedürfen“<sup>34</sup>.

Mit der Integration der Geflüchteten der vergangenen Jahre ist die gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe aber noch nicht beendet. Sobald AsylwerberInnen einen positiven Bescheid erhalten, können sie unter bestimmten Voraussetzungen ihre Familienangehörigen nachkommen lassen. Das BAMF rechnet beispielsweise mit einem „Nachzug von 0,9 bis 1,2 Familienangehörigen pro schutzberechtigtem syrischen Geflüchteten“<sup>35</sup>. Setzt man diese Zahlen in einen österreichischen Kontext, so würden die rund 27.000 SyrerInnen, die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Asyl erhalten haben, zwischen ca. 24.500 und 32.500 Familienmitgliedern nachkommen lassen. In dieser zahlenmäßigen Annäherung finden allerdings die aktuellen Verschärfungen im Asylrecht (z. B. die strengere Reglementierung des Familiennachzugs für Asylberechtigte und keine Möglichkeit des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte), die die Reduktion des Familiennachzugs bezwecken, noch keine Berücksichtigung. Außerdem wird zu beobachten sein, wie sich die Lage in Syrien weiterentwickeln wird, und wie hoch der Migrationsdruck aufgrund der sicherheitspolitischen Lage in Zukunft sein wird. Unabhängig von den Folgen einer wachsenden Bevölkerung werden sich die Integrationsaufgaben abermals neu stellen.<sup>36</sup>

32 Kohlbacher et al. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich; Buber-Ennser et al. (2016), DiPAS.

33 Siehe AMS Kompetenzcheck (2017): 25% der AfghanInnen haben keinen Schulabschluss, 25% nur einen Grundschulabschluss. Hingegen verfügen SyrerInnen und IrakerInnen wesentlich häufiger über einen Universitätsabschluss (31% der SyrerInnen, 24% der Syrer, 38% der IrakerInnen, 32% der Iraker). In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse des AMS Kompetenzchecks aufgrund ihrer mangelnden Repräsentativität und der daraus wahrscheinlich resultierenden zu positiven Ergebnisse (z. B. im Vergleich zu weitaus repräsentativeren Daten aus Deutschland oder Schweden) nur einen gewissen Eindruck vermitteln können.

34 Kohlbacher et al. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich, S. 5.

35 Grote, J. (2017), Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie des deutschen nationalen Kontaktpunkts für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), S. 13.

36 Um diese Prozesse empirisch gesichert beobachten zu können, wird ein Mehr an Forschung notwendig sein, insbesondere mit einer longitudinalen Perspektive. Erleichtert wird die Analyse von Integrationsverläufen, wenn es gelingt, die bestehenden staatlichen Datenbanken stärker zu vernetzen.

## 1.3 Gesetzliche Maßnahmen: Das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, das Integrationsgesetz und das Integrationsjahrgesetz

Zu Beginn der Flüchtlingskrise wurde, nicht zuletzt durch die große Zahl an Freiwilligen, das Angebot an Integrationsmaßnahmen für diese Zielgruppe rasch aufgebaut. Um die langfristige und strukturierte Integration der Geflohenen sicherzustellen, war es aber notwendig, von der Einzelinitiative zur Regelstruktur zu gelangen und Integrationsmaßnahmen institutionell österreichweit zu verankern. Auf Bundesebene wurden drei Gesetzesinitiativen eingebracht, die den Integrationsprozess von Geflüchteten in Zukunft wesentlich erleichtern werden. Auch auf Bundesländerebene schlug sich die Flüchtlingszuwanderung in Gesetzesmaterien nieder. So wurden beispielsweise in den neuen Regelungen zur BMS, die mangels Einigung auf eine gemeinsame 15a-Vereinbarung bundesländerspezifisch erlassen wurden, Aspekte der Flüchtlingsintegration aufgenommen. In den Bundesländern Niederösterreich, Vorarlberg, Oberösterreich, Tirol und dem Burgenland gibt es neue Regelungen, die speziell auf die Zielgruppe abstellen. Dass es dabei zu ungleichen Standards in den einzelnen Bundesländern gekommen ist, muss bedauert werden, denn es ist klar und auch empirisch belegbar, dass aufgrund der unterschiedlichen Standards eine Sekundärmigration der Geflüchteten innerhalb Österreichs in Richtung jener Bundesländer, die höhere soziale Standards garantieren, einsetzt und damit die ungleiche Lastenverteilung verstärkt wird.

Durch Gesetze von Einzelinitiative zur Regelstruktur

Die folgenden nationalen Gesetzesinitiativen weisen die größte Tragweite für den Integrationsbereich auf: Das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG), das Integrationsgesetz (IntG) und das Integrationsjahrgesetz (IJG).

	<b>ANERKENNUNGS- UND BEWERTUNGSGESETZ (AuBG)</b>	<b>INTEGRATIONSGESETZ (IntG)</b>	<b>INTEGRATIONSJAHRGESETZ (IJG)</b>
Inkrafttreten	12.07.2016	09.06.2017 Bestimmungen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte; 01.10.2017 Bestimmungen für sonstige Drittstaatsangehörige	01.09.2017 Bestimmungen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte; 01.01.2018 Bestimmungen für AsylwerberInnen
Zielgruppe	Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen	Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, sonstige Drittstaatsangehörige	Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylwerbende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit
Kerninhalte	Anerkennung und Bewertung von ausländischen Qualifikationen	Sprach- und Wertevermittlung, Verankerung von Integrationsgremien, Integrationsmonitoring, Novellierung der Integrationsvereinbarung	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
Konkrete Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge	Besondere Verfahren für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ohne Dokumente	Sprachkurse auf A1- und A2-Niveau, Werte- und Orientierungskurse; mit der Novellierung des AsylG wird mit 1.1. 2018 die Möglichkeit geschaffen Sprachkurse für AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit zur Verfügung zu stellen (§ 68 AsylG)	Kompetenzclearing, Sprachkurse ab A2-Niveau, Abklärung und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Zeugnissen, Werte- und Orientierungskurse, Berufsorientierungs- und Bewerbungstraining, Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen, Arbeitstrainings im Sinne gemeinnütziger Tätigkeiten, sonstige Maßnahmen
Mitwirkungspflichten und Sanktionen		Mitwirkungspflichten an Kursmaßnahmen bei sonstiger Kürzung von Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld	Mitwirkungspflichten an Kursmaßnahmen bei sonstiger Kürzung von Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld

**Tabelle 1:** Gegenüberstellung nationaler Gesetzesinitiativen im Integrationsbereich

**Besondere Verfahren  
für Asyl- und subsidiär  
Schutzberechtigte**

### 1.3.1 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

Das AuBG ist am 12. Juli 2016 in Kraft getreten. Die zentrale Bestimmung für anerkannte Flüchtlinge ist der § 8 dieses Gesetzes. Diese legt besondere Verfahren für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte fest, die unverschuldet keine Dokumentation ihrer Qualifikation vorlegen können. Dadurch wird dieser Zielgruppe erstmals der Zugang zu Anerkennungs- und Bewertungsverfahren ermöglicht und damit eine langjährige Forderung des Expertenrats erfüllt. Ziel ist es, die tatsächliche Arbeitsmarktintegration, insbesondere auf einem mittel- und hochqualifizierten Niveau, zu fördern. Konkrete Ergebnisse und eine erste Evaluierung sind erst nach Ablauf des ersten statistischen Erhebungszeitraums zu erwarten.

**Neugestaltung  
Anerkennungsportal**

Neben den verfahrensrelevanten Verbesserungen wurde durch die Neugestaltung des Anerkennungsportals, das unter [www.berufsanerkennung.at](http://www.berufsanerkennung.at) verfügbar ist, ein wichtiger Schritt zur besseren praktischen Nutzung der Serviceeinrichtungen durch die betroffenen Personen gesetzt. Das Anerkennungsportal konnte allein im Zeitraum Jänner bis Juni 2017 rund 150.000 Zugriffe verzeichnen – im gesamten Jahr 2016 waren es 232.958, 2015 insgesamt 160.163 Zugriffe.<sup>37</sup> Diese Zahlen belegen, wie wichtig es ist, Serviceeinrichtungen nutzerorientiert zu gestalten und welche positiven Auswirkungen dadurch entstehen können. Zusätzlich wird durch ein neues Förderprogramm des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) erstmals eine bundesweite Förderung von Kosten, die Flüchtlingen im Rahmen von Anerkennungs- und Bewertungsverfahren entstehen, sichergestellt.

### 1.3.2 Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz (IntG), dessen wesentlicher Teil zum Bereich der Integration von Flüchtlingen am 9. Juni 2017 in Kraft getreten ist, ist Teil eines Sammelgesetzes, mit dem auch das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), das Asylgesetz, das Fremdenpolizeigesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz und die Straßenverkehrsordnung (StVO) novelliert sowie das Anti-Gesichtsverhüllungs-gesetz erlassen wurden. Dieses Maßnahmenpaket adressiert verschiedene Aspekte und Herausforderungen, wie Sprach- und Wertevermittlung und die Stärkung des sozialen Friedens, um nur einige zu nennen.

**Integration fördern  
und fordern**

Ziel des Integrationsgesetzes ist die Förderung von und Forderung nach Integration, wobei beide Aspekte auf eine institutionelle und strukturierte Basis gestellt werden. Das Integrationsgesetz regelt die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen, die sich langfristig in Österreich niederlassen. Es greift die programmatische Erklärung des Regierungsprogramms auf und verankert erstmals rechtlich einen umfassenden Integrationsbegriff im Anschluss an den Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I). Das Integrationsgesetz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: Es definiert den Integrationsprozess mit klaren Zuständigkeiten auf staatlicher Seite und konkreten Integrations-schritten auf Seite der zugewanderten Personen. Der Expertenrat begrüßt, dass dadurch erstmals von verbindlichen Integrationsstandards gesprochen werden kann, die durch ein österreichweit einheitliches und abgestimmtes Vorgehen ermöglicht werden.

**Wertevermittlung als  
Schwerpunkt**

Die beiden inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf der Sprachförderung und der Wertevermittlung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr. Diese Altersgrenze schließt an die Schulpflicht an, in deren Rahmen jüngere Flüchtlinge die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache wie auch der grundlegenden Werte und Prinzipien im Schulunterricht vermittelt werden. Der Zielgruppe der Asylwerbenden mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit werden

37 ÖIF, Interne Abfrage.



im Rahmen der Integrationshilfe, die im Asylgesetz normiert ist, Sprachkurse gewährt werden.

Mit der Regelung zur Sprachförderung wird die bisherige Zuständigkeitsverteilung des *Startpakets Deutsch und Integration*<sup>38</sup> bis zum Sprachniveau A2 festgeschrieben. Zusätzlich wird Werte- und Orientierungswissen zu einem verpflichtenden Bestandteil in allen Deutschkursen, um eine frühzeitige Wertevermittlung zu ermöglichen. Das AMS als für die Abwicklung der Sprachkurse auf A2-Niveau zuständige Stelle hat im Rahmen dieser Kurse auf die Vermittlung berufsspezifischer Sprachkenntnisse zu achten, um die Personen bestmöglich auf den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Damit nicht nur die Zielgruppe des AMS – also arbeitsfähige Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – diese Integrationsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, richtet sich das Angebot der Sprachkurse, die durch den ÖIF abgewickelt werden, auch an Personen, die etwa aufgrund von Betreuungspflichten bzw. ihres hohen Alters nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Durch dieses erweiterte Angebot wird sichergestellt, dass auch Personen mit spezifischen Bedürfnissen, wie asyl- oder subsidiär schutzberechtigte Frauen mit Betreuungspflichten für Kleinkinder, rasch die deutsche Sprache erlernen und sich in die Gesellschaft integrieren können. Ergänzend zu Deutschkursen werden die Werte- und Orientierungskurse des ÖIF gesetzlich festgeschrieben.

### Sprachförderung

Um diese Maßnahmen im Sinne eines wechselseitigen Integrationsprozesses effektiv umzusetzen, sieht das Integrationsgesetz die Einführung einer Integrationserklärung vor. Mit der Unterzeichnung erklären Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zum einen, die grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung einzuhalten und zum anderen, dass sie der gesetzlichen Pflicht nachkommen, an den angebotenen Deutsch- und Wertekursmaßnahmen teilzunehmen, mitzuwirken und diese abzuschließen. Eine mangelnde Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen wird durch die Verankerung einer Grundsatzbestimmung künftig bundesweit sanktioniert.

### Integrationserklärung

Im Bereich der Integration für sonstige Drittstaatsangehörige wurde die Integrationsvereinbarung neu geregelt und aus dem NAG übergeführt. Dabei wurden wichtige Änderungen im Sinne einer bundesweit einheitlichen Integrationsprüfung, höherer Qualitätsstandards, Strafen und besserer Kontrollen vorgenommen.

Wichtige institutionelle Maßnahmen im Integrationsgesetz betreffen die erstmalige Verankerung des Expertenrats sowie die Überführung der Regelungen zum Integrationsbeirat aus dem NAG, um die beiden Integrationsgremien in einer Rechtsmaterie zusammenzuführen. Außerdem werden mit dem Gesetz ein Integrationsmonitoring und die Einrichtung einer Forschungs Koordinationsstelle etabliert, die, ergänzend zu den bestehenden Integrationsindikatoren, zu einer kompetenzübergreifenden Vernetzung beitragen sollen.

### Gesetzliche Verankerung des Expertenrats

Im Rahmen des Sammelgesetzes werden weiters die StVO novelliert sowie das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen. Die Änderung der StVO unterbindet Verteilaktionen durch Gruppen, die problematische Zwecke verfolgen. Mit der Ergänzung um die Prüfung eines möglichen Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit vor Bewilligung eines geplanten Vorhabens kann künftig Verteilaktionen durch salafistische Gruppen, die diese Aktionen etwa zu Zwecken der Verbreitung radikalen Gedankengutes beabsichtigen, Einhalt geboten werden.

Die zweite Regelung, die ein Verbot der vollständigen Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit vorsieht, fußt auf dem Grundgedanken, dass Integration auf

### Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz

<sup>38</sup> Siehe dazu den ausführlichen Bericht des Expertenrats (2016), Integrationsbericht 2016, S. 48.

der Interaktion zwischen den Menschen beruht und es daher zentral ist, zwischenmenschliche Kommunikation für ein friedliches Zusammenleben sicherzustellen und die Teilhabe an der Gesellschaft durch die persönliche Interaktion zu ermöglichen.

### 1.3.3 Integrationsjahrgesetz

Gleichzeitig mit dem Integrationsgesetz wurde das Integrationsjahrgesetz (IJG) verabschiedet. Die Gesetze greifen mittels wechselseitiger Verweise ineinander. Die Zielgruppe des Integrationsjahrgesetzes umfasst Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylwerbende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit. Gerechnet wird dabei mit einer Zielgruppe von rund 15.000 Personen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und arbeitsfähig sind.<sup>39</sup>

#### Spezielle Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration

Spezielle Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration erscheinen angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten dringend notwendig: Im April 2017 waren beispielsweise rund 29.000 Personen dieser Zielgruppe beim AMS vorgemerkt, der Großteil davon in Wien (rd. 18.000).<sup>40</sup> Die Dauer der Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe kann derzeit nur in Bezug auf bisherige Erfahrungen geschätzt werden: Eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der Europäischen Kommission, welche die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen vor 2014 untersucht hat, kommt zum Ergebnis, dass es im Schnitt rund 15 bis 20 Jahre dauert, bis sich die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen an das Niveau von Einheimischen angeglichen hat.<sup>41</sup> Für Österreich schätzt eine Studie im Auftrag des Fiskalrats, dass bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren die Beschäftigungsquote rund 70 Prozent erreicht wird.<sup>42</sup> Ziel muss es sein, diese Dauer so weit wie möglich zu verkürzen und den Integrationsprozess künftig noch mehr als heute als Begleitung auf dem Weg in die Selbsterhaltungsfähigkeit zu verstehen.

#### Arbeitstraining im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeit

Daher wurde das Integrationsjahr gesetzlich verankert – nicht zu verwechseln mit dem freiwilligen Integrationsjahr.<sup>43</sup> Es ist modular aufgebaut und sieht unter anderem ein Kompetenzclearing, Deutschkurse ab Sprachniveau A2 sowie Werte- und Orientierungskurse vor. Dadurch wird die sprachliche Komponente des Integrationsgesetzes fortgeführt und um den Aspekt der beruflichen Integration ergänzt. Eine weitere wichtige Komponente stellen Arbeitstrainings dar, die als gemeinnützige Tätigkeit bei Zivildienstträgern zu absolvieren sind. Diese ermöglichen, dass erste wertvolle Arbeitserfahrungen gesammelt werden, die den späteren Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Die Teilnahme ist verpflichtend und kann bei Verweigerung mit Sanktionen durch Kürzung von Sozialleistungen geahndet werden.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Integrationsjahrgesetzes wird das daran anschließende Beratungs- und Schulungsangebot des AMS ausschlaggebend für den langfristigen Erfolg der Arbeitsmarktintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sein. Ziel muss es sein, die in Studien vermuteten 15 bis

39 Das Gesetz schränkt die Zielgruppe auf Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ein, die ihren Status nach dem 31.12.2014 zuerkannt bekommen haben bzw. bei Asylwerbenden auf Personen, die nach dem 31.03.2017 bereits seit mindestens drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind.

40 AMS (2017), Interne Abfrage.

41 OECD, European Commission (2016), How are refugees faring on the labour market in Europe? A first evaluation based on the 2014 EU Labour Force Survey ad hoc module. Working Paper 1/2016, S. 21.

42 Höller, J. und Schuster, P. (2016), Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2019 nach Österreich, S. 10.

43 Das freiwillige Integrationsjahr steht Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zur Verfügung, deren Status-Zuerkennung noch keine zwei Jahre zurückliegt und welche die BMS beziehen. Die Teilnahme kann – je nach Vereinbarung – zwischen sechs und zwölf Monaten dauern. Es handelt sich dabei um kein Arbeitsverhältnis, sondern um ein Arbeitstraining, das bei gemeinwohlorientierten und nicht gewinnorientierten Einrichtungen sowie bei Zivildienstträgern absolviert werden kann und durch integrationsunterstützende Maßnahmen ergänzt wird.

20 Jahre<sup>44</sup> bis zur Angleichung der Erwerbstätigenquote an das einheimische Niveau soweit wie möglich zu verkürzen.

## 1.4 Die Umsetzung des 50 Punkte-Plans: Eine Zwischenbilanz

Der 2015 erarbeitete 50 Punkte-Plan ist das Grundlagendokument zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten und enthält Maßnahmen aus allen Lebensbereichen, an deren Umsetzung Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und Zivilgesellschaft beteiligt sind. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf dem Spracherwerb, dem Einstieg in den Arbeitsmarkt und der Wertevermittlung. Eine erste Zwischenbilanz zum 50 Punkte-Plan wurde mit dem Integrationsbericht 2016 vorgelegt; der aktuelle Umsetzungsstand, knapp zwei Jahre nach Präsentation des Plans, ist Inhalt des folgenden Kapitels.

### 1.4.1 Handlungsfeld Sprache und Bildung

*Deutschkenntnisse sind die Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit die Basis eines gelungenen Integrationsprozesses. Deren Bedeutung für die Weiterverfolgung von Bildungsmaßnahmen, den Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie wechselseitige soziale Interaktion mit Mitgliedern dieser Gesellschaft kann nicht hoch genug bewertet werden. Gerade für die Personengruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, denen es manchmal auch an einer Alphabetisierung fehlt, ist das Erlernen der deutschen Sprache eine besondere Herausforderung und die Unterstützung mit zielgerichteten Maßnahmen daher umso notwendiger. Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) kommt für diese Aufgabe eine besondere Rolle zu, stellen sie doch über einen längeren Zeitraum Stationen auf dem Integrationspfad der meisten MigrantInnen dar.*

*Der 50 Punkte-Plan sieht Maßnahmen an allen Stationen des Bildungsverlaufs vor, vom Kindergarten über die Schule bis hin zum Hochschulzugang und fordert außerdem die Etablierung eines strukturierten, institutionenübergreifenden Ansatzes im Erwachsenenbildungsbereich.*

#### Was wurde erreicht?

Bei einer Evaluierung des Umsetzungsstands ist festzustellen, dass es insbesondere im Bereich des Spracherwerbs für Flüchtlinge seit Vorlage des 50 Punkte-Plans zu wesentlichen strukturellen Schritten in der österreichweiten Integrationsarbeit gekommen ist.

1. Mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes und der Novellierung des Arbeitsmarktintegrationsgesetzes ist im Bereich der strukturierten Sprachförderung von erwachsenen Flüchtlingen die Fördersystematik des ursprünglich nur befristeten Regierungsprogramms *Startpaket Deutsch und Integration* rechtlich verankert und somit für die Zukunft gesichert worden. Mit den neuen Gesetzen werden erstmals staatliche Zuständigkeiten definiert, ein rechtlich verbindliches Angebot geschaffen und an dieses Angebot des Bundes auch Mitwirkungs- und Teilnahmepflichten der Zielgruppe gekoppelt. Der Bogen des Deutschkursewerbs spannt sich damit von Alphabetisierungsmaßnahmen für AsylwerberInnen mit hoher Anerken-

Strukturierte  
Sprachförderung

<sup>44</sup> OECD, European Commission (2016), How are refugees faring on the labour market in Europe? A first evaluation based on the 2014 EU Labour Force Survey ad hoc module. Working Paper 1/2016, S. 21.

nungswahrscheinlichkeit bis zu Deutschkursen auf A2-Niveau, die durch das AMS zur Verfügung gestellt werden.<sup>45</sup>

### Sprachförderformate für Flüchtlingskinder

2. Auch im Bereich der Schulbildung hat die Flüchtlingszuwanderung die Praxis gefordert, neue Strukturen zu etablieren. Seit Mai 2016 gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, Sprachstartgruppen für all jene Kinder zu etablieren, die Deutsch als Bildungssprache noch nicht ausreichend beherrschen. Dementsprechend wurden beispielsweise mit Flüchtlingsklassen in Wien und Oberösterreich sowie Willkommensklassen in Salzburg eigene Sprachförderformate für Flüchtlingskinder etabliert. Das Bundesministerium für Bildung (BMB) hat u. a. aus den Mitteln des Sondertopfs Integration Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse für Flüchtlingskinder im Ausmaß von elf Wochenstunden gefördert. Darüber hinaus werden in den meisten Bundesländern unterschiedliche Lernförderungen für Kinder mit Fluchthintergrund angeboten.<sup>46</sup> Dieser Schritt ist vor dem Hintergrund der jahrelangen politischen Debatte rund um sogenannte „Ghettoklassen“ beachtlich und gemessen an den Herausforderungen auch notwendig: Die hohe Zuwanderung und die spezifische Altersstruktur der Zugewanderten muss auch im Schulbereich bewältigt werden, die Einführung von Sprachstartklassen ist dabei aus praktischer Sicht sinnvoll. Hier gilt es von der Projekt- zur Regelstruktur zu kommen und ein durchgängiges, österreichweites System zu etablieren. Damit dies aber sinnvollerweise geschehen kann, sind die unterschiedlichen Modelle von integrierten, teilintegrierten oder vollständig getrennten Sprachfördersystemen systematisch zu überprüfen, um dann verbindliche Rahmenbedingungen formulieren zu können.

### (Aus-)Bildungspflicht bis 18 Jahre

3. Abseits der Maßnahmen für schulpflichtige Kinder kam es zu nennenswerten Schritten für die Ausbildung von jugendlichen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Mit dem Ausbildungspflichtgesetz (APfLG), das eine (Aus-)Bildungspflicht bis 18 Jahre vorsieht, hat der Gesetzgeber das klare Signal gesendet, auch die Bildungskarrieren von nicht mehr schulpflichtigen jugendlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu forcieren. Die dementsprechenden Maßnahmen, die sich aus dem Anspruch des Gesetzes ableiten sollen, müssen jedoch österreichweit erst noch flächendeckend entwickelt und eingeführt werden. Ein Beispiel, das dem Gedanken des Gesetzes Rechnung trägt, ist etwa das Jugendcollege des AMS Wien, in welchem junge Flüchtlinge mit einem System verschiedener Module für den Einstieg in eine weiterführende Schule oder berufliche Ausbildung qualifiziert werden.<sup>47</sup> Die Erfolge der Maßnahmen und die Auswirkungen auf die Bildungskarrieren der Jugendlichen sind jedoch noch abzuwarten und systematisch zu überprüfen.

### Anerkennung von Qualifikationen

4. Für jene, eher kleine Zielgruppe an Asylberechtigten, die Hochschulqualifikationen mit nach Österreich bringt<sup>48</sup>, schafft das AuBG die Grundlage für eine leichtere Anerkennung dieser Qualifikationen. Flüchtlinge erhalten durch

45 Die nunmehrige Einbeziehung von im Asylverfahren befindlichen AsylwerberInnen in Integrationsmaßnahmen ist beachtlich, sah die bisherige Integrationsstrategie auf Basis des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) vor, dass Integrationsmaßnahmen erst mit dem Erwerb eines langfristigen Aufenthaltsrechts beginnen sollen. Die Einschränkung auf jene AsylwerberInnen, die eine hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit aufweisen, ist vor dem Hintergrund des effizienten Ressourceneinsatzes bei stetig hohen AsylwerberInnenzahlen sicher ein gangbarer Mittelweg.

46 Z. B. in der Steiermark durch die Innovative Sozialprojekte GmbH (ISOP) und die Caritas oder in Niederösterreich durch das Hilfswerk.

47 Weiters bietet etwa die Caritas Übergangsstufen zur Vermittlung von Deutsch und Basiswissen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche an. Über den Verein OMEGA wird die Zielgruppe durch das Projekt OMEGA – SCHULE auf weiterführende Schulen sowie Lehr- und Arbeitsstellen vorbereitet.

48 Siehe z. B. AMS Kompetenzcheck (2017); Kohlbacher et al. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich.

das Gesetz, trotz auf der Flucht verloren gegangener Dokumente und Zeugnisse, Zugang zu Anerkennungsverfahren und können gegebenenfalls an Ausgleichsmaßnahmen von Hochschulen teilnehmen.<sup>49</sup> Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung während des laufenden Nostrifizierungsverfahrens besteht seit kurzem durch den ÖIF.<sup>50</sup> Letzteres ist ein wichtiges Signal an jene, die den langen Weg der Nostrifizierung beschreiten wollen.

5. Präventiv zur Verhinderung von Diskriminierung und Radikalisierung in Schulen sind unterschiedliche Initiativen im Gange, jedoch wurde auch hier keine österreichweit einheitliche flächendeckende Struktur in den Schulen etabliert. An dieser Stelle darf exemplarisch auf die Arbeit des Vereins DERAD hingewiesen werden, der in Schulworkshops extremistische Ideologien aufgreift und deren Gefahren diskursiv herausarbeitet. Bewährt hat sich auch die Initiative *Zusammen:Österreich* des ÖIF, die bei Schulbesuchen mit IntegrationsbotschafterInnen dabei hilft Vorurteile abzubauen. Die Donau-Universität Krems behandelt das Thema Radikalisierung innerhalb des Studienlehrgangs *Neo-Salafistischer Islamismus. Grundlagen – Analyse – Prävention* und bietet damit Fachkräften, wie etwa LehrerInnen oder SozialarbeiterInnen, eine Weiterbildungsmöglichkeit auf diesem Gebiet.
6. Schließlich ist der Einsatz von ehrenamtlich tätigen Personen in der Flüchtlingsintegration hervorzuheben. Insbesondere beim Deutscherwerb, aber auch bei der Begleitung von Geflüchteten bei Amtswegen oder Vorstellungsgesprächen sind viele Ehrenamtliche engagiert. Das AMS nutzt dieses Potential und bindet beispielsweise Freiwillige im Rahmen seiner Deutschkurse, aber auch in seine Kompetenzchecks ein. Der ÖIF hat österreichweit ein umfassendes Unterstützungsangebot für Ehrenamtliche geschaffen und stellt durch [www.sprachportal.at](http://www.sprachportal.at) eine große Anzahl an Deutschlernmaterialien für Freiwillige zum Download bereit.<sup>51</sup>

Prävention von  
Diskriminierung und  
Radikalisierung

Ehrenamtliches  
Engagement

## Was bleibt weiterhin zu tun?

1. Das zweite verpflichtende Kindergartenjahr für jene Kinder mit Deutschförderbedarf bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen des Expertenrats. In ersten Ansätzen wurde dieser Forderung zwar durch die Art. 15a-Vereinbarung zum verpflichtenden Kindergartenjahr teilweise nachgekommen, der zufolge eine Empfehlung zum halbtägigen Besuch einer institutionellen Kinderbetreuungsstätte im vorletzten Kindergartenjahr abzugeben ist. Ergänzend ist auch auf die Art. 15a-Vereinbarung zur frühen sprachlichen Förderung zu verweisen, die für die Jahre 2015/2016 bis 2017/2018 mit insgesamt 60 Millionen Euro ausgestattet wurde; eine erste Evaluierung soll demnächst veröffentlicht werden. Der Expertenrat begrüßt daher ausdrücklich die Initiative im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18, das zweite verpflichtende Gratiskindergartenjahr als Pilotprojekt einzuführen und bis zum Herbst 2017 diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen. Gleichzeitig appelliert der Expertenrat an die Länder und das Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) auch für die kommenden Jahre entsprechende Mittel für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung zu stellen.

Zweites verpflichtendes  
Kindergartenjahr

49 Zur Förderung des Hochschulzugangs der Zielgruppe ist insbesondere die MORE-Initiative der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) positiv hervorzuheben, an der sich alle 21 Universitäten Österreichs beteiligen. Flüchtlingen wird dadurch die Teilnahme an bestimmten Programmen der Universitäten als außerordentliche Studierende ermöglicht. Des Weiteren bietet die Initiative *Flüchtlinge fördern, Flucht erforschen* der ÖAW Asylberechtigten, die einen wissenschaftlichen Hintergrund aufweisen, die Chance, anhand von Praktika Einblicke in die Forschungslandschaft zu gewinnen.

50 [Berufsanerkennung.at](http://Berufsanerkennung.at), Finanzielle Unterstützung.

51 Weitere Beispiele an Initiativen: ÖIF *Treffpunkt Deutsch* oder *okay. zusammen lernen* von okay. zusammen leben.

Mindestqualitätsstandards in der institutionellen Kinderbetreuung

2. Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung kann nicht genug hervorgehoben werden, bereits hier werden die ersten Weichen für den weiteren Integrationsverlauf gestellt. Daher müssen Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkt in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitutionen wahrgenommen werden, denn der Besuch des Kindergartens ist nicht nur für das kognitive, sondern auch für das soziale Lernen aller Kinder von großer Bedeutung. Für eine zielgerichtete Förderung erscheint es dabei aber weiterhin notwendig, Mindestqualitätsstandards sowohl im Bereich der Ausbildung des gesamten Betreuungspersonals, aber auch bezüglich der Voraussetzungen für die Einrichtung von Kindergruppen festzulegen und deren Einhaltung auch zu überprüfen. Dies ist angesichts der Vielfalt an privaten BetreiberInnen von Kinderbetreuungsgruppen notwendig. Vereinzelt wurden in manchen Bundesländern zwar diesbezüglich Maßnahmen gesetzt (bspw. Verlängerung der Ausbildungszeiten für BetreuerInnen oder Erhöhung der Kontrollressourcen), dennoch erneuert der Expertenrat seine Empfehlung der flächendeckenden Qualitätssicherung in Kindergärten durch die Länder, um die PädagogInnen mit den notwendigen Kompetenzen für den Umgang mit von Diversität geprägten Kindergruppen auszustatten.

Verstärkte Schulsozialarbeit

3. Die Forderung nach vermehrter Schulsozialarbeit wurde durch das BMB ursprünglich in Form von mobilen interkulturellen Teams aufgegriffen und aus dem befristeten Sondertopf Integration finanziert. Die Teams vereinen Fachwissen aus den Bereichen Psychologie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik und unterstützen Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern bei der Integration von Flüchtlingen in den Schul- und Klassenverband. Eine – über die befristete Finanzierung hinausgehende – Einführung in die strukturierte Schulorganisation durch das BMB ist zum jetzigen Zeitpunkt aber unklar, wäre aber vor dem Hintergrund von Konflikt- und auch Gewaltpotentialen an Schulen erforderlich.

Aufnahme von Integrations- und Migrationsinhalten in Lehrpläne

4. Ansätze zur Vermittlung von Integrations- und Migrationsinhalten in Schulen, wie etwa durch den Einsatz von Role Models<sup>52</sup> und die gezielte Behandlung spezifischer und auch heikler Themen im Unterricht (von Religionsfreiheit, traditioneller Beschneidung bis hin zu Radikalisierung) haben sich grundsätzlich bewährt. Um den LehrerInnen dabei eine verbesserte inhaltliche Absicherung zuteilwerden zu lassen, sollten diese spezifischen Themen in den einschlägigen Lehrplänen – insbesondere in den Fächern Geographie und Wirtschaftskunde sowie Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung – aufgenommen werden.

Unterstützungsmaßnahmen für Freiwilligen-sektor

5. Der Freiwilligensektor stellt ein zentrales Moment der Flüchtlingsintegration dar. Gerade für die Vermittlung von Deutschkenntnissen spielen ehrenamtlich Engagierte eine bedeutende Rolle. Dieses Engagement über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten, erkennt der Expertenrat als große Herausforderung, für die es nachhaltiger Unterstützungsstrukturen bedarf. Der Expertenrat empfiehlt grundsätzlich Freiwilligenarbeit und dafür vorgesehene Unterstützungsmaßnahmen nicht nur auszubauen, sondern insgesamt sichtbarer zu machen. Dies könnte in Form einer koordinierenden Stelle auf regionaler oder kommunaler Ebene geschehen. Zu überlegen sind aber auch spezifische Absetzbeträge bei der Einkommens- und Lohnsteuer, denn gleichsam erspart sich die öffentliche Hand im Gegenzug eine Reihe von Maßnahmen.

## 1.4.2 Handlungsfeld Arbeit und Beruf

Die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit und die Teilhabe am Arbeitsmarkt sind zentrale Faktoren für das langfristige Gelingen von Integrationsprozessen. Angesichts oftmals fehlender oder unzureichender Sprachkenntnisse, Qualifikationen und Netzwerke stellt dieser Bereich erfahrungsgemäß eine der größten Herausforderungen für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte dar.

Der 50 Punkte-Plan empfiehlt für den raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt beispielsweise die flächendeckende Erhebung mitgebrachter Qualifikationen, staatliche Unterstützungsleistungen während laufender Anerkennungsverfahren oder die Begleitung von Unternehmen bei der Aufnahme von Flüchtlingen in die Betriebsstruktur. Mittels Nachqualifizierungsmaßnahmen (z. B. Nachholen des Pflichtschulabschlusses) und einem erhöhten Angebot an berufsspezifischen Sprachkursen sollen Flüchtlinge fit für eine Berufslaufbahn gemacht werden. Eine Erweiterung von MentorInnen-Programmen kann darüber hinaus stark dazu beitragen, dass soziale Kontakte geknüpft und Ratschläge sowie informelles Wissen über die Berufswelt weitergegeben werden.

### Was wurde erreicht?

1. Mit dem AuBG wurde erstmals gesetzlich verankert, dass Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Flucht keine Dokumente bzw. Zeugnisse vorweisen können, Zugang zu Anerkennungs- und Bewertungsverfahren von im Ausland erworbenen Qualifikationen erhalten. Daran anknüpfend bietet der ÖIF bundesweit im Rahmen einer Individualförderung eine Refundierung von Kosten für nach diesem Gesetz absolvierte Anerkennungs- und Bewertungsverfahren an. Auch bundesländerspezifische Fördermaßnahmen für Flüchtlinge, die sich in laufenden Anerkennungsverfahren befinden, stehen zur Verfügung.
2. Im Rahmen des 2017 verabschiedeten Arbeitsmarktintegrationsgesetzes wird das Integrationsjahr für Asylwerbende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit sowie anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte eingeführt. Das AMS vermittelt Module, die auch parallel absolviert werden können: Kompetenzclearing, Berufsorientierungs- und Bewerbungstrainings sowie Arbeitstrainings im Sinne einer gemeinnützigen Tätigkeit. Eine solche gemeinnützige Tätigkeit ist bei jenen Einrichtungen zu absolvieren, bei denen auch der Zivildienst abgeleistet werden kann. Sie ermöglicht die erstmalige Kontaktaufnahme mit dem österreichischen Arbeitsmarkt, schafft Tagesstrukturierung und bietet gleichzeitig eine Möglichkeit, sich sinnstiftend für das Gemeinwohl einzubringen. Im Rahmen dieses Integrationsjahres sind auch Deutschkursmaßnahmen auf A2-Niveau sowie Werte- und Orientierungskurse des ÖIF zu absolvieren. Das Integrationsjahrgesetz statuiert eine Teilnahmepflicht an den verordneten Modulen. Die Nichtteilnahme an solchen führt zur Kürzung staatlicher finanzieller Leistungen.
3. Realisiert wurden auch die Kompetenzchecks zur Erhebung der Qualifikationen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten durch das AMS. Im Jahr 2016 wurden bundesweit insgesamt 7.144 Kompetenzchecks angeboten.<sup>53</sup> Die Ergebnisse zeichnen ein differenziertes Bild. Geflüchtete aus Syrien, dem Iran und Irak weisen mehrheitlich eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung auf, Geflüchtete aus Afghanistan jedoch nicht. Nur 20% von ihnen haben eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung absolviert, 30% die Pflichtschule mit maximal 9 Schulstufen, 25% die Grundschule mit

Anerkennungs- und  
Bewertungsgesetz

Verpflichtendes  
Integrationsjahr

Gemeinnützige  
Tätigkeiten als Einstieg  
in den Arbeitsmarkt

Erhebung der  
Qualifikationen von  
Asyl- und subsidiär  
Schutzberechtigten

53 AMS Kompetenzcheck (2017).

maximal 5 Schulstufen und 25% haben keine formale Schulbildung.<sup>54</sup> Die AMS Kompetenzchecks werden jedenfalls weitergeführt, denn sie sind eine wertvolle Grundlage für weitere Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Sich ausschließlich auf die Selbstangaben der Geflüchteten zu verlassen, ist allerdings schon allein aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme in den Herkunftsländern begrenzt zielführend.

Unternehmen unterstützen Arbeitsmarktintegration dank Anreizsystemen

4. Punktuell haben sich Unternehmen an der Arbeitsmarktintegration der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten beteiligt und konnten dabei auf bewährte Anreizsysteme zurückgreifen. So werden Zuschüsse zu den Lohn- und Lohnnebenkosten vom AMS gewährt, wenn Betriebe arbeitslos vorgemerkte Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte einstellen. Auch die überregionale Lehrstellenvermittlung, ein gemeinsames Angebot der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), des AMS und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), sorgt dafür, dass Lehrbetriebe mittels Lehrlingscoaches auf ein Ausbildungsverhältnis mit jugendlichen Flüchtlingen vorbereitet werden. Die im Jahr 2016 vom AMS eingeführte Qualifizierungsförderung für Beschäftigte eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, Weiterbildungsaktivitäten – wie etwa Deutschkurse – für eingestellte Flüchtlinge fördern zu lassen. Als Schnittstelle zum Arbeitsmarkt haben sich Mentoring Programme für Personen mit Migrationshintergrund bewährt. Das österreichweit diesbezüglich größte Programm *Mentoring für MigrantInnen* basiert auf einer Zusammenarbeit von ÖIF, WKÖ und AMS.
5. Bundesheer und Zivildienst haben zum Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung Flexibilität walten lassen und Ressourcen für die Integration von Flüchtlingen verfügbar gemacht. Etwa 160 Einrichtungen, die sich der Integration von Flüchtlingen verpflichtet haben, werden derzeit durch Zivildienstler unterstützt. Momentan werden im Bereich der Flüchtlingsbetreuung rund 700 Zivildienstler eingesetzt.

### Was bleibt weiterhin zu tun?

Schwierige Ausgangslage für Arbeitsmarktintegration

Der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen des 50 Punkte-Plans muss im Handlungsfeld Arbeit und Beruf immer vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktlage für Flüchtlinge bewertet werden. Im April 2017 waren rund 29.000 anerkannte Flüchtlinge beim AMS gemeldet, was eine Steigerung von 28,2% zum Vorjahr darstellt. Von diesen rund 29.000 arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen lebten fast zwei Drittel in Wien und knapp 70 verfügten nur über eine Pflichtschulbildung.<sup>55</sup> Diese Zahlen belegen, dass die Ausgangslage für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration fordernd und die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich von umso größerer Bedeutung ist, zumal davon auszugehen ist, dass diese regionale Konzentration zumindest so lange verstärkt bestehen wird, so lange es keine einheitliche Regelung der Länder zur BMS gibt.

Bessere Nutzung des dualen Ausbildungssystems

1. Es ist auch deshalb vorrangig darüber nachzudenken, ob das für Österreich, Deutschland und die Schweiz charakteristische und erfolgreiche Modell der dualen Ausbildung für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen besser genutzt werden kann. Die Zahlen an Lehrlingen mit Fluchthintergrund sind weiterhin niedrig. Es kann nur vermutet werden, dass die Geflüchteten vielleicht zu wenig über die Bedeutung der dualen Ausbildung wissen und dass die regionale Diskrepanz zwischen offenen Lehrstellen und Wohnorten der jungen Geflüchteten ein Grund für die niedrigen Lehrlingszahlen sind. Eine Rolle spielen aber auch die im Vergleich zur Lehrlingsentschädigung hohe

<sup>54</sup> AMS Kompetenzcheck (2017).

<sup>55</sup> AMS (2017), interne Abfrage.



BMS sowie die Schwierigkeit einer grundsätzlichen Entscheidung: Die jungen Geflüchteten, die mental oft noch nicht angekommen sind, müssen in Österreich in ihre eigene Qualifizierung investieren, um langfristig höhere Einkommen zu erzielen. Sie müssen dabei an sich denken, die familiären Verpflichtungen in den Heimatländern nachrangig behandeln und sich auch nicht von den Möglichkeiten des raschen Gelderwerbs durch eine Hilfsarbeit von der Investition in das eigene humane Kapital abbringen lassen.

**Fokus auf Qualifizierung  
in Österreich legen**

2. Eine Vielzahl an diversen Einzelinitiativen in der Berufsberatung und Qualifizierung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind installiert worden.<sup>56</sup> Der Expertenrat begrüßt diese Initiativen und empfiehlt die Evaluierung einzelner Maßnahmen und die Einführung eines durchgängigen Systems mit normierten Aufgaben und einheitlichen Qualitätsstandards. Das Integrationsjahrgesetz trifft vorbereitende Maßnahmen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt, unterstützt aber diesen und den weiteren Verlauf der Arbeitsmarktintegration danach nicht mehr. Daher sind die Unterstützungsmaßnahmen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt wichtig, sie sollten jedoch einheitlicher und übersichtlicher gestaltet sein.

### 1.4.3 Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

*Der gesellschaftspolitische Auftrag, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit jenen Grundprinzipien, die der österreichischen Bundesverfassung zugrunde liegen sowie den daraus abgeleiteten Grundwerten des Zusammenlebens vertraut zu machen, erlangt in einer immer pluraler werdenden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Dementsprechend adressiert der 50 Punkte-Plan Maßnahmen zur Werteorientierung sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche. Dem Deutschunterricht als erste strukturelle Maßnahme im Integrationsprozess dieser Personengruppe kommt eine Schlüsselrolle im Bereich der Wertebildung zu, denn das frühzeitige Ansetzen der Sprachmaßnahmen bietet ein hohes Potential für eine systematische Wertevermittlung. Daneben sollen Werte- und Orientierungskurse zielgruppengerecht und vertieft Grundwerte des Zusammenlebens sowie Systemwissen über zentrale Gesellschaftsbereiche vermitteln. Für schulpflichtige Flüchtlinge können insbesondere Schulen als institutionelle Orte der Begegnung im Rahmen eigener verpflichtender Schulfächer wie Politische Bildung oder Ethik die Möglichkeit bieten, sich mit den Grundlagen und Voraussetzungen der Gesellschaftsordnung auseinanderzusetzen.*

#### Was wurde erreicht?

1. Durch das 2017 verabschiedete Integrationsgesetz sind künftig Werte- und Orientierungskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte verpflichtend vorgesehen. Durch ein einheitliches Format im gesamten Bundesgebiet wird die Qualität bei der Vermittlung der grundlegenden Werte und Prinzipien der österreichischen Rechts- und Gesellschaftsordnung sichergestellt. Das seit Beginn 2016 bundesweit etablierte Angebot an Werte- und Orientierungskursen des ÖIF, mit dem bisher weit über 20.000 Flüchtlinge<sup>57</sup> erreicht wurden, ist damit rechtsverbindlich verankert und durch die Mitwirkungspflicht der Flüchtlinge abgesichert.

**Werte- und  
Orientierungskurse nun  
verpflichtend**

<sup>56</sup> In Oberösterreich leistet die Volkshilfe mit ihrer Initiative *IdA – Integration durch Arbeit* Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Die niederösterreichische Landesregierung setzt das Projekt *POLE Position* ein, um Flüchtlinge möglichst rasch in das Schul-, Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem zu integrieren. Die Vorarlberger Beschäftigungsinitiative *Talent-College* von Integra in Kooperation mit dem AMS Vorarlberg und dem Land Vorarlberg bemüht sich, jugendliche Flüchtlinge auf eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu vermitteln. Der Verein *lobby.16* bemüht sich ebenfalls um ein Matching zwischen Flüchtlingen und Lehrstellen.

<sup>57</sup> ÖIF (2017), 20.000 Flüchtlinge mit Werte- und Orientierungskursen erreicht.

Verpflichtende  
Integrierungserklärung

2. Künftig wird eine Integrationserklärung durch den Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten zu unterzeichnen sein, welche ihn zur Absolvierung von Werte- und Orientierungskursen aber auch Deutschkursen verpflichtet. Der hohe Stellenwert, den der Bund den Werte- und Orientierungskursen zuschreibt, bedingt auch, dass bei Nichterfüllung eine Kürzung von Sozialleistungen bzw. Arbeitslosengeld vorgenommen werden kann.

Werte Vermittlung in  
Sprachkursen

3. Abseits der Vermittlung von Werte- und Orientierungswissen in den dafür eigens vorgesehenen Kursen wurde im Integrationsgesetz auch die Empfehlung aus dem 50 Punkte-Plan aufgegriffen, Sprachbildung verstärkt als Wertebildung zu etablieren. Für den Bereich der Sprachförderung wurde festgelegt, dass in Deutschkursen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte Wertehalte zu behandeln sind. Inhaltliche Basis des neu zu erstellenden Curriculums bildet die Broschüre *Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln*<sup>58</sup>. Um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, wurden neue Lehr- und Begleitmaterialien<sup>59</sup> für Sprachkurse erstellt sowie Weiterbildungsveranstaltungen für SprachtrainerInnen mit einem besonderen Werteschwerpunkt etabliert.

Vertiefungsmodul für  
Werte- und Orientierungskurse

4. Um neben dem Basismodul des Wertekurses auch spezielle Bedürfnisse abdecken zu können, wurden österreichweit Vertiefungskurse entwickelt. So gibt es mittlerweile spezielle Module für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie Schwerpunktkurse zu den Themengebieten Arbeit, Gesundheit, Frauen, Umwelt und Nachbarschaft, Kultur und Gesellschaft, Sicherheit und Polizei. Für ehrenamtlich Engagierte bietet der ÖIF spezielle Workshops an, um auch diesen wichtigen MultiplikatorInnen zentrales Werte- und Orientierungswissen weitergeben zu können.

Weitere Angebote zur  
Werte Vermittlung

5. Abgesehen vom nunmehr gesetzlich vorgegebenen Angebot des Integrationsministeriums gibt es in einigen Bundesländern zusätzlich einzelne Projekte zur Vermittlung von Werte- und Orientierungswissen. So bietet beispielsweise die Stadt Wien sogenannte *Wiener Charta Gespräche* für Flüchtlinge an. Die International Organisation for Migration (IOM) bietet über ihr Programm *CulTrain* österreichweit kulturelle Orientierungstrainings für junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte an. Die Caritas Wien betreibt im Rahmen der Initiative *Kompa* Demokratiewerkshops für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, um ihnen grundlegendes Wissen über die österreichische Gesellschaft zu vermitteln. Die Volkshilfe Oberösterreich bietet über ihr Projekt *Jugend im Dialog* Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund die Möglichkeit, in Workshops Grundlagen für ein gelingendes Zusammenleben zu diskutieren. Hervorzuheben ist auch die Initiative *Gemeinsam.Sicher* des Bundesministeriums für Inneres (BMI), die bundesweit in Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen, wie etwa dem Österreichischen Jugendrotkreuz (ÖJRK) oder der Feuerwehr, Workshops zu verschiedenen Sicherheitsthemen anbietet.

**Was bleibt weiterhin zu tun?**

Der Expertenrat begrüßt die Institutionalisierung der Auseinandersetzung mit Werten des Zusammenlebens im Integrationsprozess durch die rechtliche Verankerung des Kursformates im Integrationsgesetz und Integrationsjahrgesetz. Durch die ebenfalls nunmehr gesetzlich vorgesehene verstärkte Anreicherung von Deutsch-

58 BMEIA (2015), *Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln*.

59 Z.B. Kursbuch Linie 1 A1.1. *Deutsch in Alltag und Beruf plus Werte- und Orientierungsmodul* (2017). Doubek, M., Kaufman, S., Moritz, U., Rodi, M., Rohmann, L., Sonntag, R. und Zitzmann, E. M., Ernst Klett Sprachen GmbH in Zusammenarbeit mit dem ÖIF.

kursen durch Wertehalte ist eine weitere Empfehlung des Expertenrats zur Umsetzung gelangt.

1. Offen bleibt die Empfehlung ein eigenes Unterrichtsfach *Politische Bildung* einzurichten, anstatt das Thema als Zusatz zum Unterrichtsfach *Geschichte und Sozialkunde* zu behandeln, sowie die Etablierung eines verpflichtenden Ethikunterrichts für jene SchülerInnen, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen. Beides wären Fächer, in denen die gemeinsamen Grundstrukturen und die für alle als verbindlich zu erachtenden Grundwerte einer pluralen Gesellschaft vermittelt werden könnten. Da Änderungen der Fächerstrukturen immer einen langfristigen Prozess darstellen, wäre eine Diskussionsinitiative in dem Bereich, möglicherweise unter der Federführung des Bildungsressorts, wünschenswert.

Eigenes Unterrichtsfach  
Politische Bildung  
weiterhin gefordert

#### 1.4.4 Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

*Das übergeordnete Ziel des 50 Punkte-Plans im Bereich Gesundheit und Soziales ist es, die Selbsterhaltungsfähigkeit von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten durch eine rasche Teilnahme am Arbeitsmarkt und Wirtschaftsleben von Beginn an bestmöglich zu fördern. Die Teilhabe an der Gesellschaft, am Arbeitsmarkt und an Bildungsprozessen wird aber durch den gesundheitlichen Zustand, der aufgrund von Fluchterfahrungen vielfach beeinträchtigt wurde, besonders beeinflusst.*

*Der 50 Punkte-Plan empfiehlt daher Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit durch den frühzeitigen Einsatz psychotherapeutischer und sozialpädagogischer Hilfsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur besseren sprachlichen Verständigung im Bereich der medizinischen Versorgung. Um möglichst frühzeitig ansetzen zu können, sollen psychosoziale Faktoren auch in die Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes sowie in die schulärztlichen Kontrollen Eingang finden sowie ausreichend geschulte SchulpsychologInnen und SozialarbeiterInnen angestellt werden. Ziel muss es sein, ein Unterstützungsnetzwerk aus PsychologInnen, ÄrztInnen, Lehrkräften, Eltern, Schulen und Behörden zu schaffen und den Informationsaustausch zwischen den einzelnen AkteurlInnen zu forcieren, um ein möglichst breites Gesundheitsbild zu erhalten.*

#### Was wurde erreicht?

1. Im 50 Punkte-Plan wurde die Etablierung eines individualisierten Integrationsplans vorgeschlagen und ebenso empfohlen, diesen an den Bezug von Sozialleistungen (z. B. BMS) zu koppeln. Diese Maßnahme wurde zunächst von einzelnen Bundesländern aufgegriffen und schrittweise umgesetzt (z. B. Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg). Allerdings konnten durch das Integrationsgesetz und das Integrationsjahrgesetz nun bundesweit flächendeckende Regelungen etabliert werden, mit denen die Absolvierung von Integrations- und Qualifikationsmaßnahmen (z. B. Sprach- und Wertekurse, Qualifikationsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt) für alle Flüchtlinge verpflichtend eingeführt wird. Werden diese Maßnahmen nicht besucht, haben die zuständigen Stellen diese Verstöße nunmehr konkret durch Kürzungen der entsprechenden Sozialleistungen (z. B. BMS) zu sanktionieren.
2. Ein Schwerpunkt des 50 Punkte-Plans lag auf der Stärkung der psychischen Gesundheit. Flüchtlinge sind häufig aufgrund traumatischer Erfahrungen sowohl im Herkunftsland als auch während der Flucht stärker gefährdet, psychisch zu erkranken, als die übrige Bevölkerung. Im Arbeitsprogramm

Verpflichtung zu Besuch  
von Integrations- und  
Qualifikationsmaßnahmen

Ausbau und einfacherer  
Zugang zu psychischer  
Versorgung

2017/18 der Bundesregierung einigte man sich auf die Novellierung des Psychotherapiegesetzes sowie den Ausbau und einfacheren Zugang zu psychischer Versorgung.<sup>60</sup> Inwieweit diese Vorhaben direkte Effekte auf die psychische Versorgung bestimmter Zuwanderungsgruppen haben werden, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) an der Gesundheit Österreich GmbH eine Koordinierungsplattform zur psychosozialen Unterstützung für Flüchtlinge und Helfende aufgebaut, mit dem Ziel eine österreichweite Vernetzung sowie einen Überblick aller bereits vorhandenen Initiativen zu gewährleisten.

### Novellierung des Ärztegesetzes

3. Die Erlangung der ärztlichen Berufsberechtigung für Flüchtlinge wurde durch die Novellierung des Ärztegesetzes vereinfacht. Wenn diese innerhalb einer angemessenen Frist glaubhaft machen können, dass die betreffenden Nachweise aufgrund der Fluchtsituation nicht beigebracht werden können, dürfen sie dennoch zur Prüfung bei der Österreichischen Ärztekammer antreten. Auch der Zugang zu einer (verkürzten) turnusärztlichen Ausbildung wurde ausdrücklich verankert, ebenso die Absolvierung einer Famulatur all jener, deren Nostrifizierungsverfahren anhängig ist. Auf dieser Grundlage dürfen Flüchtlinge mit abgeschlossenem Medizinstudium zumindest kleine medizinische Handgriffe durchführen.<sup>61</sup>

### Werte- und Orientie- rungskurs mit Schwer- punkt Gesundheit

4. Um das Wissen über das österreichische Gesundheitssystem zu stärken, wurden Informationsfolder in einfacher und in einer für Geflüchtete verständlichen Sprache von unterschiedlichen Institutionen (z. B. Rotes Kreuz) herausgegeben oder Schulungen angeboten. Beispielhaft darf der für Flüchtlinge kostenlos angebotene Werte- und Orientierungskurs mit dem Schwerpunkt Gesundheit des ÖIF, der in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB) sowie Gebietskrankenkassen angeboten wird, angeführt werden.

### Was bleibt weiterhin zu tun?

### Migrationspezifische Herausforderungen im Gesundheitssystem

1. Im Bereich der Gesundheit muss man feststellen, dass AsylwerberInnen und Asylberechtigte einen gesicherten Zugang zu einer qualitätvollen Versorgung, insbesondere im Notfall, erfahren. Gleichzeitig ist das Gesundheitssystem insgesamt mit migrationsbedingten Herausforderungen konfrontiert, wenn Flüchtlinge – häufig aufgrund mangelnden Systemwissens – beispielsweise ohnehin stark frequentierte Ambulanzen statt niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen aufsuchen. Zudem stellen für die gezielte Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen interkulturelle sowie sprachliche Unterschiede – sowohl für die Flüchtlinge selbst als auch für das Gesundheitssystem – oftmals noch eine Hürde dar, die gesundheitliche und systemische Nachteile mit sich bringen kann. In dem Bereich sind weitere Anstrengungen bei der Informationsweitergabe und bei der Zurverfügungstellung von Dolmetschangeboten – insbesondere in der Akutversorgung – notwendig, solange die sprachliche Integration der Zielgruppe noch nicht fortgeschritten genug ist. Offen bleiben seitens des Gesundheitssektors auch die Schaffung, Organisation sowie Finanzierung eines flächendeckenden Angebots an psychologischer Hilfe für die Aufarbeitung der von vielen Geflüchteten erlebten traumatischen Kriegs- und Fluchterlebnisse.

<sup>60</sup> Bundeskanzleramt (2017), Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018.

<sup>61</sup> orf.at (2017). Im Jänner 2017 waren 119 asylberechtigte ÄrztInnen beim AMS Wien gemeldet, zwei Drittel davon aus Syrien.

### 1.4.5 Handlungsfeld Interkultureller Dialog

*Integration ist ein wechselseitiger Prozess, daher ist ein Dialog von Menschen mit unterschiedlichen Traditionen, Meinungen und religiösen Haltungen für den Integrationsprozess notwendig. Ein solcher Dialog muss auf Basis der österreichischen und europäischen Werteordnung stattfinden, soll das gegenseitige Verstehen fördern und Radikalisierungsprozesse verhindern. Der 50 Punkte-Plan umfasst dabei eine breite Palette an konkreten Maßnahmen, die sich nicht primär an Flüchtlinge und deren spezifische Integrationsherausforderungen richten, sondern viele Themen von genereller Relevanz für den Integrationsdiskurs beinhalten. Im Speziellen setzt der 50 Punkte-Plan auf die Stärkung von Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierung, die Förderung eines Islams europäischer Prägung und Aktivitäten gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.*

#### Was wurde erreicht?

1. Im vergangenen Jahr wurde eine Vielzahl an Projekten und Initiativen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure zum Thema der gegenseitigen Abwertungstendenzen sowie der Prävention von Radikalisierung Jugendlicher realisiert. Exemplarisch genannt werden die Aktivitäten des BMFJ zu *No Hate Speech*<sup>62</sup> sowie die Studie der Stadt Wien zu Identitäten, Lebenslagen und Abwertungstendenzen Jugendlicher in der offenen Jugendarbeit.<sup>63</sup> Auch eine Meldestelle gegen Hasspostings ist im Aufbau.<sup>64</sup> Die Steigerung der Aktivitäten in diesem Bereich ist auch das Ergebnis steigender gesellschaftlicher Spannungen. So haben in letzter Zeit etwa fremdenfeindliche Handlungen sowie rassistisch motivierte Hasspostings v.a. im Internet zugenommen.<sup>65</sup> Auch der islamistisch motivierte Antisemitismus<sup>66</sup> hat mittlerweile ein bedenkliches Ausmaß angenommen.
2. Ein besonderes Augenmerk bei der Bekämpfung dieser Tendenzen ist dabei insbesondere auf den Jugendbereich zu legen. Die bereits genannte Studie über Einstellungen, Haltungen und Identitäten bei Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit in Wien<sup>67</sup> macht deutlich, dass abwertende und demokratiefeindliche Einstellungen kein Randphänomen darstellen. Besonders muslimische Jugendliche sind häufiger als andere auffällig homophob, rassistisch oder antisemitisch eingestellt. Nur 42% der untersuchten Zielgruppe können als gemäßigt und aufgeschlossen angesehen werden. Auch wenn diese Ergebnisse zu relativieren sind, da es sich bei den befragten Personen um Jugendliche aus teils schwierigen Familienverhältnissen handelte, sind die Ergebnisse ernst zu nehmen.
3. Im Bereich der Präventionsarbeit wurden viele Maßnahmen fortgesetzt, die bereits 2015 eingeführt und im Integrationsbericht 2016 Erwähnung gefunden haben. Diese haben nun Tritt gefasst. Im Hinblick auf die Prävention von islamistisch motiviertem Extremismus kann die Arbeit der *Beratungsstelle Extremismus* im BMFJ positiv hervorgehoben werden. Damit wurde ein bundesweites Angebot für Eltern, LehrerInnen und weitere MultiplikatorInnen zur Abklärung von konkreten Einzelfällen geschaffen. Die Arbeit in Gefäng-

Maßnahmen gegen  
Abwertungstendenzen

Fokus auf  
Jugendbereich

Maßnahmen für Präven-  
tionsarbeit

62 BMFJ, No Hate Speech.

63 Güngör, K., Scheitz, I., Schnell, P., Nik Nafs, C. und Ritter, F. (2016), Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen & abwertende Einstellungen.

64 futurezone.at (2017), Meldestelle für Hasspostings kommt noch dieses Jahr.

65 BMI (2016), Verfassungsschutzbericht 2015; BMI (2017), Verfassungsschutzbericht 2016.

66 Forum gegen Antisemitismus (2017), Antisemitismusbericht 2016.

67 Güngör et al. (2016), Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen & abwertende Einstellungen.

nissen wurde ebenfalls zunehmend professionalisiert und mit dem Verein DERAD<sup>68</sup> ausgebaut.

### Förderung eines Islams europäischer Prägung

4. Die curricularen Vorbereitungen für den Start des Studiums der islamischen Theologie an der Universität Wien fanden weiter statt, ein Professor für Koranexegese hat inzwischen seinen Dienst angetreten. An der Universität Innsbruck wurde ein webbasiertes Österreichisches Islamportal installiert, welches sich nicht nur an die Mehrheitsbevölkerung richtet, sondern auch einen inner-islamischen Diskurs anregt.<sup>69</sup> Die Förderung eines Islams europäischer Prägung schreitet damit weiter voran, auch wenn die dargestellten Maßnahmen nur einzelne Schritte eines komplexen und langfristigen Prozesses darstellen.

### Umgang mit stärkerer Religiosität

5. Schließlich wurde im Berichtszeitraum eine Reihe von Forschungsprojekten abgeschlossen, die eine Erweiterung des Wissens über Geflüchtete der vergangenen Jahre zum Ziel hatten.<sup>70</sup> Dabei zeigt sich insbesondere in der Wertestudie der ÖAW<sup>71</sup> eine im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft sehr viel stärkere Religiosität unter den befragten Flüchtlingen, ein Bekenntnis zu abstrakten Prinzipien eines offenen und säkularen Rechtsstaates, aber auch ein Beharren auf mitgebrachten Traditionen. Die Heirat eines Kindes mit einem Partner aus einer anderen religiösen Gruppe wird teilweise abgelehnt, Frauen nicht immer als gleichberechtigt wahrgenommen und das religiöse Recht bei manchen Befragten auch über das weltliche gestellt. Plurale Gesellschaften mit einer größeren Flüchtlingspopulation werden sich in Zukunft also der Frage stellen müssen, wie sie mit einer stärkeren Religiosität einzelner Teilgruppen umgehen.

### Was bleibt weiterhin zu tun?

Der interkulturelle Dialog bleibt in einer pluralen Gesellschaft eine grundsätzlich nicht abzuschließende Aufgabe. Immer wieder gilt es, den Dialog zwischen den unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gruppen zu fördern, um ein gegenseitiges Verständnis zu erzielen und eine gruppenspezifische Abschottung zu vermeiden. Dabei gilt es auch, essentialistische Vereinfachung aufzubrechen, die einem erfolgreichen interkulturellen Dialog gegenüberstehen.

1. Bestimmte stereotype Wahrnehmungen prägen das Bild der Zugewanderten, insbesondere jener mit einem muslimischen Hintergrund, aber auch der „westlichen“ Gesellschaft. In dem Bereich sind die Verbände, MultiplikatorInnen und die Medien aufgerufen, Realitäten differenzierter darzustellen und zu vermitteln. Das Bild der kopftuchtragenden Frau mit Kinderwagen, die hinter ihrem Ehemann verbleibt, ist leider eine beliebte Bildsprache in den Medien, wenn über Musliminnen berichtet wird. Dabei zeigen zum Beispiel alle Befragungen von Musliminnen, dass max. 30 bis 40% der Frauen, die sich zum Islam bekennen, tatsächlich immer ein Kopftuch tragen<sup>72</sup> und es gibt klarerweise Musliminnen, die erfolgreich ihren beruflichen Weg beschreiten.

2. Damit der interkulturelle Dialog funktioniert, sind auch Segregationstendenzen im Bildungssystem, die die Entstehung eines problematischen Milieus begünstigen, zu verhindern. Eine explorative Erhebung über Kindergärten

### Segregationstendenzen im Bildungssystem

68 derad.at, DERAD – eine Initiative für sozialen Zusammenhalt, Prävention und Dialog.

69 islamportal.at, Universität Innsbruck, Islamportal Österreich.

70 Z.B. Kohlbacher et al. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich; Buber-Ennser et al. (2016), DiPAS.

71 Kohlbacher et al. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich.

72 Ulram, P. und Tributsch, S. (2012), Muslime in Österreich, S. 23; BAMF (2009), Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutsche Islam Konferenz, S. 195.

in Wien, die von islamischen Betreiberorganisationen verwaltet werden, machte 2016 auf problematische Entwicklungen in einigen Einrichtungen aufmerksam.<sup>73</sup> Weitere Erkenntnisse erhofft man sich nunmehr durch eine Folgestudie, welche im Herbst 2017 veröffentlicht wird. Dabei geht es weniger um die religiöse Trägerschaft per se, sondern um die Befürchtung der Formung und Weitergabe eines isolierenden und segregierenden islamischen Weltbildes. Dies führt dazu, dass Kinder und Jugendliche in eine Parallelwelt mit wenigen Kontaktmöglichkeiten zur Mehrheitsbevölkerung bzw. zu Institutionen der Regelstrukturen hineinwachsen. Ein solcher Bildungsverlauf kann dazu führen, dass dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen ein chancengleicher Zugang zum Arbeitsmarkt und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft nicht möglich sind.

3. Es gilt die vielen Initiativen für die Prävention von Radikalisierung institutionell besser abzustimmen, sodass langfristig ein koordiniertes und österreichweit einheitliches Vorgehen möglich wird. Eine bundesweite Plattform (möglicherweise nach dem Vorbild des Integrationsbeirates) könnte ein solches abgestimmtes Vorgehen sicherstellen. Darüber hinaus braucht es weiterhin eine gezielte Communitystrategie und MultiplikatorInnenprogramme, um insbesondere Jugendliche, die bisher schwer erreichbar sind, anzusprechen. Gemeinsam mit Eltern, SozialarbeiterInnen, BehördenvertreterInnen, Lehrkräften und der Zivilgesellschaft sollten lokale Strukturen aufgebaut werden, die Begegnungsräume schaffen, das Vertrauen stärken und Konflikte möglichst frühzeitig entgegenwirken.
4. Schließlich muss neben der Prävention von Radikalisierung auch der De-Radikalisierung von bereits verurteilten Personen bzw. von rückkehrenden „Foreign Fighters“ Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein Ausstiegsprogramm, wie derzeit vom BMI angedacht<sup>74</sup>, soll die Möglichkeit bieten, sich von einer gewaltbereiten, extremistischen Ideologie loszulösen und eine mögliche Reintegration zu unterstützen.

Verstärkte Abstimmung  
der Präventionsarbeit

De-Radikalisierung und  
Ausstiegsprogramm

#### 1.4.6 Handlungsfeld Sport und Freizeit

*Der Sport- und Freizeitbereich besitzt hohes integratives Potenzial, da er vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zwischen Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten und der Mehrheitsbevölkerung schafft. Die Vernetzung von ehrenamtlich Tätigen mit den diversen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen ist daher besonders wichtig. Das in hohem Maße vorhandene ehrenamtliche Engagement in Österreich soll seitens der öffentlichen Hand koordiniert und durch effiziente Strukturen gestützt und begleitet werden. Der Aufbau von langfristiger Integrationshilfe steht dabei im Vordergrund, weshalb das Schaffen von Anreizen, welche die nachhaltige Bereitschaft und Motivation der Freiwilligen fördern, ein Fokus des 50 Punkte-Plans ist. Mit der Einbindung von Flüchtlingen in die Freiwilligenarbeit wird auf der einen Seite das Zugehörigkeitsgefühl der Zugewanderten gestärkt und auf der anderen Seite eine Möglichkeit geschaffen, das Vertrauen der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den neu ins Land gekommenen Menschen aufzubauen.*

*Durch ein sinnvolles Freizeitangebot soll die Situation von Flüchtlingen in Österreich verbessert und gleichzeitig das Knüpfen von sozialen Kontakten erleichtert werden. Gemeinsame Begegnungen führen zu gegenseitiger Toleranz und darüber hinaus können Respekt und das Akzeptieren von Regeln auch auf spielerische Weise erlebt*

73 Aslan, E. (2016), Evaluierung ausgewählter islamischer Kindergärten und -gruppen in Wien. Tendenzen und Empfehlungen.

74 derStandard.at (2017), Sobotka will im Herbst „Aussteigerprogramm“ für Islamisten starten.

und erlernbar gemacht werden. Dabei spielt der Ausbau von Buddy-Systemen im Sport-, Freizeit- und Bildungsbereich eine wichtige Rolle, insbesondere in Form von Kooperationen zwischen den verschiedenen Einrichtungen.

### Was wurde erreicht?

Betreuungsangebot  
„Sport verbindet uns“

1. In Abstimmung mit dem BMI und der ORS GmbH als Träger der Flüchtlingsbetreuung des Bundes haben die drei Breitensportverbände Sportunion, Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ) und Allgemeiner Sportverband Österreich (ASVÖ) angesichts der großen Flüchtlingsbewegungen 2015 unter dem Titel *Sport verbindet uns* Betreuungsangebote in Bundesbetreuungsstellen und Landesunterkünften geschaffen. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bei, sondern vermitteln über die Spielregeln des Sports und die Öffnung des regulären Vereinsangebots integrative Botschaften. Diese Betreuung kann durch eine Verlängerung der Finanzierungszusage des Sportministeriums bis Ende 2018 aufrechterhalten werden.

Integrationsaspekte in  
der Sportförderung

2. Um Integrationsaspekte im Bereich der Sportförderung verstärkt zu verankern, wurde eine österreichweite Initiative der drei Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion ins Leben gerufen. Mit dieser Initiative Kleinprojekte Integration werden seit dem Jahr 2016 insgesamt 64 Vereine, die sich des Themas Integration annehmen, unterstützt und finanziell gefördert. Die Sportunion fördert 2017 außerdem Vereine mit dem Projekt *Sport verein(t)*, bei welchem zusätzlich zum Thema Integration auch die Bereiche Gendergerechtigkeit, soziale Verantwortung und Inklusion behandelt werden. Um TrainerInnen Unterstützung im Umgang mit der kulturellen Vielfalt in Teams zukommen zu lassen, wurde das Fortbildungsformat *Interkulturelle Kompetenz im Sport*, das durch eine Kooperation des Sportministeriums, ASKÖ, ASVÖ, Sportunion und Bundes-Sportorganisation (BSO) bereitgestellt wird, geschaffen.

Förderschwerpunkt  
im außerschulischen  
Jugendbereich

3. Für den Freizeitbereich haben insbesondere auch Maßnahmen in der außerschulischen Jugendarbeit positive Integrationseffekte bei jungen Menschen. Das BMFJ hat sich durch eine Schwerpunktsetzung in der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit diesem Bereich gewidmet. So setzt das Ministerium mit Vielfalt – Integration – Inklusion einen Förderschwerpunkt im außerschulischen Jugendbereich für die Jahre 2017 und 2018. Es werden dabei primär Projekte gefördert, die vermitteln, dass Gewalt kein Mittel zur Lösung von Konflikten ist und/oder Integration – in einem weitgefassten Verständnis – zum Ziel haben oder thematisieren.<sup>75</sup>

Vernetzung und Stärkung  
der Jugendarbeit

4. Der Expertenrat begrüßt die 2016 ins Leben gerufenen regionalen Vernetzungstreffen zum Thema *Beiträge der Jugendarbeit zur Integration* in allen Bundesländern, welche bei der Konferenz der LandesjugendreferentInnen in Kooperation mit dem BMFJ und unter Einbeziehung der Bundesjugendvertretung (BJV) und dem bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (bOJA) beschlossen wurden. Zu den Treffen werden die regionalen AkteurInnen, die in der Jugendarbeit und Integration aktiv arbeiten, sowie auch Verantwortliche in Städten und Gemeinden, BJV, bOJA und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eingeladen. Dieses Projekt dient der Vernetzung und Stärkung der AkteurInnen der Jugendarbeit im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Feld der Integration.

75 BMFJ, Förderschwerpunkte 2017/2018.



### Was bleibt weiterhin zu tun?

Mit einer gewissen Zufriedenheit kann auf das Erreichte zurückgeblückt werden. Im organisierten Sport wurde viel erreicht und bis auf eine Novelle des Bundes-Sportförderungsgesetzes, die Anfang Januar 2018 in Kraft treten soll und in der eine entsprechende Förderung für integrative Sportprojekte vorgesehen ist,<sup>76</sup> sollten sich die zukünftigen Maßnahmen eher auf den Bereich der nichtorganisierten Sport- und Freizeitgestaltung konzentrieren. Diese wurde und wird durch das ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement innerhalb der österreichischen Bevölkerung getragen. Die unzähligen – meist kleinen – Projekte zeigen, dass hier grundsätzlich eine große Bereitschaft Ehrenamtlicher vorhanden ist. Da es aber häufig an Strukturen und einer ausreichenden regionalen Koordinierung mangelt, bedarf es einer Übersicht der unterschiedlichen Angebote sowie einer unterstützenden Koordinationsstruktur, damit das freiwillige Engagement und die Motivation langfristig erhalten werden können. Das Schaffen geeigneter regionaler Rahmenbedingungen und struktureller Unterstützungsangebote bleibt nach wie vor eine zentrale Empfehlung des Expertenrats.

Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement verbessern

### 1.4.7 Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration

*Integration beginnt im sozialen Umfeld eines Menschen, direkt vor Ort, in den Siedlungen in der Nachbarschaft, in den Gemeinden und Städten. Daher ist es besonders wichtig, dass integrative Maßnahmen und Wohnraumpolitik aufeinander abgestimmt sind. Insbesondere die städtischen Ballungsräume stehen vor der Herausforderung eine soziale und ethnische Ausgewogenheit der Bevölkerung vor Ort zu gewährleisten, um mögliche integrationshindernde Faktoren zu minimieren. Der 50 Punkte-Plan empfiehlt daher einerseits Maßnahmen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum, eine gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen in Österreich und die Unterstützung bei der Vermittlung von Wohnraum. Andererseits wird auch auf die Rolle der Gemeinden im Integrationsprozess eingegangen, welche insbesondere durch die Stärkung der politischen Verantwortung in den Gemeinden, etwa durch die Schaffung von IntegrationsgemeinderätInnen, ausgebaut werden soll.*

### Was wurde erreicht?

Die wichtigste wohnungspolitische Zuständigkeit liegt bei den Ländern, da diese für die Gesetzgebung und Vollziehung der Wohnbauförderung, des Baurechts und der Raumordnung zuständig sind. Auch die österreichischen Gemeinden nehmen eine wichtige Rolle im wohnungspolitischen Bereich ein, wobei sie insbesondere für die örtliche Raumplanung und die Mitwirkung beim geförderten Wohnbau rechtliche Kompetenz besitzen. Dazu kommen die unterschiedlichen Wohnbauträger, die entweder auf Gewinn ausgerichtet sind oder sich der Gemeinnützigkeit verpflichtet haben. Die vielen Stakeholder und die differenzierte rechtliche Zuständigkeit haben nicht erwarten lassen, dass Maßnahmen von großer Tragweite umgesetzt werden. Punktuell können allerdings folgende Initiativen dargestellt werden:

1. Um bei der Vermittlung von Privatwohnungen zu assistieren, wurden verschiedene Online-Plattformen eingerichtet, wie z. B. *heimatsuche.at* oder *asylwohnung.at*, auf denen private WohnungsanbieterInnen langfristig Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen können. Neben den Webseiten gibt es diverse Einrichtungen, die bei der Suche beratend zur Seite stehen. Die Caritas hilft und berät beispielsweise bei der Wohnraumsuche und bietet gemeinsam mit der Diakonie und dem Roten Kreuz österreichweit eine Startbegleitung mit Schwerpunkt Quartiersmanagement für aner-

Unterstützung bei Wohnungssuche

76 Parlamentarische Materialien (2017), Bundes-Sportförderungsgesetz 2017–BSFG 2017.

kannte Flüchtlinge an. Der Verein immo-humana betreut und berät alleinstehende schwangere Frauen und alleinerziehende Mütter mit Kindern in Wohnungsnot. Den Frauen wird mit einer eigenen, leistbaren Wohnung für sich und ihre Kinder geholfen. Der ÖIF vermietet im Kardinal König-Haus in der Zinnergasse in Wien 126 Wohnungen an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte für jeweils drei Jahre. Vor Ort werden Integrationsangebote für die Zielgruppe angeboten. Der Wiener Zuwanderer-Fonds, 1971 von der Stadt Wien und den Sozialpartnern gegründet, bietet Menschen, die aus dem In- und Ausland nach Wien zuwandern wollen, kurzfristig möblierten Wohnraum.

### Starthilfeprojekte

2. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Starthilfeprojekte für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die eine kurzfristige Zurverfügungstellung von Wohnraum vorsehen. Beispielhaft sei hier die mobile Integrationsberatung der Caritas in der Steiermark genannt, die beim Einzug in die erste Wohnung nach Statuszuerkennung mittels praktischer Hilfestellung und bei entsprechenden Integrationsbemühungen auch mit finanziellen Mitteln unterstützt.

### Leitfaden für sozial-integrative Wohnungsvergabe

3. Es darf in diesem Zusammenhang auf den vom Expertenrat entwickelten *Leitfaden für sozial-integrative Wohnungsvergabe*<sup>77</sup> verwiesen werden. Das Ziel des Leitfadens ist es, sowohl Gemeinden als auch gemeinnützigen Bauvereinigungen bei der Implementierung eines sozial-integrativen Vergabemanagements zu unterstützen.

### Was bleibt weiterhin zu tun?

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Bereich Wohnen und die regionale Dimension der Integration ausgesprochen viel offenblieb. Von einer einheitlichen Wohnbaupolitik, die sozial verträglich ist und integrative Effekte mit sich bringt, kann nicht gesprochen werden. Drei Entwicklungen sollen nochmals hervorgehoben werden.

### Binnenmigration von Flüchtlingen nach Wien

1. Asylwerbende, also Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, werden in Österreich innerhalb der Bundesländer nach einer bestimmten, sich nach der Bevölkerungszahl richtenden Quote verteilt. Mit Zuerkennung des Flüchtlingsstatus können sich Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte uneingeschränkt im Bundesgebiet niederlassen. Es zeigen sich signifikante Effekte einer Binnenmigration der Flüchtlinge in die großen Städte, insbesondere nach Wien. Die Gründe für diese Migration sind – so zeigt eine empirische Studie<sup>78</sup> – individuell äußerst unterschiedlich. Neben der Erwartung, ein besseres Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vorzufinden, besteht auch die Hoffnung, dort schnell eine gute Wohnung zu finden. Diese Ergebnisse sind allerdings in erster Linie als Ausdruck der großen Hoffnungen zu sehen und weniger als eine realitätsgetreue Einschätzung der tatsächlichen Lage. Zudem sind für die Befragten die in den Bundesländern unterschiedlichen Bezugsgrößen der Mindestsicherung zwar kein allein ausschlaggebender Faktor für einen Umzug, jedoch ein weiteres Argument für den Umzug nach Wien. Durch den starken Zuzug in die österreichischen Ballungsräume findet jedenfalls eine Sekundärmigration innerhalb Österreichs statt, die begonnene Integrationsprozesse unterbricht und den Wohnungsmangel in den Großstädten verschärft: So wird geschätzt, dass 2016 rund 70 Prozent aller anerkannten Flüchtlinge in Wien niedergelassen waren. Es besteht zudem die Gefahr, dass sich Segregationstendenzen innerhalb der

77 BMEIA (2014), Gut Wohnen und Zusammenleben. Leitfaden für sozial-integrative Wohnungsvergabe.

78 Hajek, P. (2017), Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien.

Stadt verstärken, denn ein überproportionaler Anteil an Flüchtlingen wohnt aufgrund der Strukturen des Wohnungsmarktes in Stadtvierteln, in denen oft ausschließlich Menschen mit ähnlichem ethnischen oder sozialen Hintergrund leben.<sup>79</sup> Eine zeitlich begrenzte und an den Bezug von Sozialleistungen gekoppelte Wohnsitzpflicht für Asylberechtigte könnte angedacht werden, um die Pull-Effekte nach Wien abzumildern. Die Vereinheitlichung der BMS wäre hierfür allerdings die Grundvoraussetzung.

2. Es besteht nach wie vor die Notwendigkeit eines verstärkten Wohnungsneubaus. Die derzeit beobachtbare Wohnbauleistung ist zu gering, um den erwarteten Wohnungsbedarf decken zu können. Die Bevölkerung wächst in einem starken Ausmaß, noch mehr nimmt aber die Zahl der Haushalte zu und immer mehr Haushalte benötigen auch zwei Standorte, sei es aus Gründen der Berufstätigkeit oder der Freizeitgestaltung. Ein weiterer Anstieg der Wohnungspreise ist zu erwarten und wird besonders die einkommensschwachen Haushalte, zu denen auch die Haushalte der Geflüchteten zählen, treffen. Ein genügend großes Angebot an leistbarem Wohnraum ist derzeit nicht in Sicht.
3. Schließlich muss hervorgehoben werden, dass die flächendeckende Installation von IntegrationsgemeinderätInnen in den Gemeinden noch nicht erfolgt ist. Auch wenn darüber kein gesichertes empirisches Material vorliegt, so kann doch vermutet werden, dass dies nur in den größeren Kommunen stattgefunden hat. Solche IntegrationsgemeinderätInnen wären aber wichtig, um das Thema vor Ort kompetent behandeln zu können und um als politische AnsprechpartnerInnen für die vielen Freiwilligen zur Verfügung zu stehen. Gerade dies würde als ein Vorgang der Anerkennung empfunden werden, wenn die Ehrenamtlichen nicht im politisch luftleeren Raum agieren müssten.

Notwendigkeit verstärkten Wohnungsneubaus

Flächendeckende Installation von IntegrationsgemeinderätInnen

#### 1.4.8 Allgemeine Strukturelle Maßnahmen

*Der 50 Punkte-Plan hob hervor, dass eine steigende Anzahl von Asylanträgen, aber auch anerkannten Flüchtlingen in Österreich mit einer personellen und finanziellen Ressourcenaufstockung einhergehen muss: Sowohl für die Personalressourcen im für die Asylverfahren zuständigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) als auch hinsichtlich der Integrationsbudgets im Sprach-, Bildungs- und Arbeitsmarkt-bereich.*

*Auch der Anspruch einer wissenschaftlichen Begleitforschung, insbesondere zum besseren Verständnis der Lebensperspektiven von anerkannten Flüchtlingen, ihrer Erwartungen und Einstellungen zu Staat und Gesellschaft sowie ihrer Beziehungen zum Herkunftsland wurden in Maßnahmenempfehlungen verankert. Damit einhergehend wurde auch die bessere Vernetzung der zuständigen Behörden zur gesamtheitlichen Erfassung statistischer Daten angeregt.*

#### Was wurde erreicht?

1. Mit dem Integrationsgesetz wurde ein zentrales Integrationsmonitoring verankert, das integrationsrelevante Daten und Statistiken aller zuständigen staatlichen Stellen erfasst. Dies ermöglicht sowohl eine kompetenzübergreifende Vernetzung als auch einen Datenaustausch der relevanten Stakeholder, wodurch insgesamt die Datenlage im Sinne eines kontinuierlichen

Einführung eines zentralen Integrationsmonitorings

<sup>79</sup> Berger, T., Czerny, M., Faustmann, A., Perl, C. (2014), Sozialraumanalyse. Konzepte und Empfehlungen zur Umsetzung von Integration in Niederösterreich.

Monitorings verbessert wird. Um die Daten im Rahmen des Integrationsmonitorings bestmöglich zu erfassen, wird eine gesetzliche Forschungskordinationsstelle vorgesehen, die im Integrationsressort eingerichtet ist und ihre Arbeit in einem ersten Schritt mit einer Erhebung des österreichweiten Forschungsstandes zur Flüchtlingsintegration aufnahm. Die Strukturen im zuständigen Integrationsressort wurden darüber hinaus weiter ausgebaut, wobei insbesondere eine neue Organisationseinheit zur *Koordination Flüchtlingsintegration* zu nennen ist, die der Entwicklung von strategischen Maßnahmen zur Flüchtlingsintegration sowie der Begleitung der Umsetzung dienen soll.

### Budget-Sondertopf für Integration

2. Im Jahr 2015 wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ein eigener Budget-Sondertopf für Integration in der Höhe von 75 Millionen Euro eingerichtet. Zusätzlich werden 70 Millionen Euro für die aktive Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten zur Verfügung gestellt. Mit dem In-Kraft-Treten des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2017 bis 2020 wurden die Integrationsmittel im genannten Jahr um zusätzlich rund 55 Millionen Euro im Vergleich zum ursprünglichen Budgetvoranschlag 2016 erhöht.<sup>80</sup>

### Personalaufstockung im BFA

3. Im Jahr 2016 hat das BFA insgesamt 72.299 Entscheidungen nach dem Asylgesetz getroffen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2015 41.312.<sup>81</sup> Während dem BFA im Jahr 2015 nur 895 MitarbeiterInnen zur Verfügung standen, wurden 2016 im Zuge der Personalaufstockung 389 neue MitarbeiterInnen aufgenommen, womit am Ende des Jahres 1.284 MitarbeiterInnen beschäftigt waren. Zusätzlich wurden in den Bundesländern sieben neue Außenstellen eingerichtet sowie ein österreichweiter einheitlicher Ausbildungslehrgang entwickelt.<sup>82</sup> Auch der ÖIF hat seit Beginn 2016 Integrationszentren in Niederösterreich, dem Burgenland und Vorarlberg geschaffen und somit seine Integrationsangebote in ganz Österreich flächendeckend ausgebaut.

### Strukturelle Weiterentwicklungen auf Bundesländerebene

4. Auch auf Bundesländerebene gibt es strukturelle Weiterentwicklungen. In Vorarlberg existiert bereits seit 2001 die Projektstelle okay.zusammen leben, welche eine zentrale Brückenfunktion zwischen den AkteurInnen der Integrationsarbeit einnimmt. Tirol verfügt seit demselben Jahr über ein eigenes Integrationsreferat (JUFF – Jugend, Frauen, Familie, Senioren, Integration) und auch Oberösterreich hat seitdem eine Koordinationsstelle für Integration eingerichtet. 2004 wurde in Wien die Magistratsabteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten (MA 17) ins Leben gerufen, welche den seit 1992 bestehenden Wiener Integrationsfonds ablöste. Zudem sind in mehreren Bundesländern (Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg) umfassende Integrationsleitbilder entstanden. Die Steiermark hat im April 2016, basierend auf den Grundsätzen der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, die Ausarbeitung eines Maßnahmenpakets für eine gezielte Integration von geflüchteten Menschen beschlossen.<sup>83</sup> Als letztes Bundesland hat im Januar 2017 nun auch Kärnten ein Integrationsleitbild beschlossen.

### Was bleibt weiterhin zu tun?

Durch das Integrationsgesetz wurde die Zusammenarbeit hinsichtlich der Bereitstellung von aggregierten Daten verbessert und ein zentrales Integrationsmonitoring geschaffen. Hervorzuheben ist zudem die Realisierung eines Datenaustausches zwischen BMI, ÖIF, AMS und den Bundesländern mit dem Ziel, Integrationsmaß-

<sup>80</sup> BMF (2016), Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017–2020.

<sup>81</sup> BFA (2016, 2017), Jahresbilanz 2015 und 2016, vorläufige Zahlen laut BFA Homepage.

<sup>82</sup> BFA (2016, 2017), Jahresbilanz 2015 und 2016.

<sup>83</sup> Landtag Steiermark (2016), Schriftlicher Bericht. Ausschuss Soziales.

nahmen für Flüchtlinge im Sinne eines abgestimmten, ressourceneffizienten Integrationsangebots zu erfassen.

Aus Sicht des Expertenrats ist es jedoch notwendig, dass der Forschungsbereich systematisch aufgebaut und auch finanziell gestärkt wird. Es mangelt nach wie vor in vielen Bereichen an quantitativen und belastbaren Daten über die Lebens- und Integrationssituation von Flüchtlingen und anderen ZuwanderInnen, insbesondere im Gesundheitsbereich, sowie an langfristig angelegten Studien über unterschiedliche Integrationspfade in Abhängigkeit zu Herkunft, Bildung, Religion und anderen unabhängigen Variablen.

**Stärkung und systematischer Ausbau des Forschungsbereichs**

## 1.5 Fazit: Lehren aus der Flüchtlingskrise

Seit 2015 beschäftigt die Flüchtlingsfrage Österreich und Europa und wird das – angesichts der weiterhin hohen Asylantragszahlen – auch weiterhin tun. Während Österreich die Aufgabe der Unterbringung bewältigt hat und sich mittlerweile der Integration dieser Zielgruppe widmet, diskutiert die EU immer noch über die Zukunft des gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

### 1.5.1 Europäische Union: Reform des europäischen Asylsystems

Die Flüchtlingszuwanderung hat die EU in eine – je nach Sichtweise – größere oder kleinere Krise gestürzt. Das Dublin-System wurde 2015 von den Erstasylstaaten ignoriert und damit de facto außer Kraft gesetzt. Die de facto freie Wahl des Erstasyllandes durch die AsylwerberInnen hat dazu geführt, dass einige wenige Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, die Hauptlast der Flüchtlingszuwanderung getragen haben. Auch wenn die Asylantragszahlen insgesamt langsam zurückgehen, sind sie im historischen Vergleich immer noch hoch<sup>84</sup> und die Konsequenzen der Flüchtlingszuwanderung sind noch lange nicht bewältigt. Das derzeitige gemeinsame Europäische Asylsystem muss überarbeitet werden, damit eine mögliche nächste „Flüchtlingswelle“ bewältigt werden kann.

**Österreich und wenige EU-Staaten tragen Hauptlast**

Dazu braucht es eine klare Regelung, wer in Europa wofür zuständig ist. Diese Zuständigkeit wird derzeit im Rahmen der Dublin IV Reform neu geregelt, wobei trotz aller Kritik, auch in Zukunft die Erstasylstaaten für die Aufnahme, Unterbringung und Prüfung des Asylverfahrens zuständig sein werden, alles andere ist schwer umsetzbar. Weiter reichende Lösungsvorschläge wie etwa Erstaufnahmezentren in den Staaten Nordafrikas sind perspektivisch berechtigt, müssen aber erst realisiert werden, und das ist nur mittel- bis langfristig möglich.

**Reform des europäischen Asylsystems**

Beraten wird im Zusammenhang mit einer Dublin Reform auch über ein Fairness Agreement, welches im Falle einer neuerlichen Flüchtlingswelle durch Umverteilung der Asylsuchenden für eine Entlastung der Erstasylländer sorgen würde. Diskutiert wird aber auch, ob nicht die Erstasylstaaten auf alle Fälle für die Prüfung der Asylverfahren zuständig sein sollen und die Entlastung erst dann einsetzt, wenn die Asylverfahren abgeschlossen sind. Der SVR<sup>85</sup> hat in diesem Zusammenhang eine neue Idee entwickelt. So könnte Asylberechtigten eine konditionalisierte Freizügigkeit eingeräumt werden, die es ihnen gestattet dorthin zu ziehen, wo sie auch eine konkrete Erwerbsarbeit finden. Eine solche konditionierte Freizügigkeit, die an die Erwerbstätigkeit gebunden ist, würde die Erstasylstaaten entlasten und könnte

**Bessere Umverteilung von Asylsuchenden**

<sup>84</sup> Siehe Kapitel 1.1 Zahlen, Daten, Fakten auf Seite 18 ff. Im Jahr 2016 wurden in Österreich 42.285 Asylanträge gestellt, was zwar mehr als eine Halbierung im Vergleich zum Vorjahr darstellt, allerdings noch immer zwei bis drei Mal so hoch ist wie im Schnitt der Jahre 2006 bis 2014.

<sup>85</sup> SVR (2017), Jahresgutachten 2017.

den Aufnahmestaaten jene Ergänzung des Arbeitskräfteangebots bringen, die sie auch benötigen.

### Außergrenzenschutz und Fluchtursachenbekämpfung

Wie auch immer die Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems ausgehen wird, sie muss eingebettet sein in einen verstärkten Schutz der europäischen Außengrenzen, in ein umfassendes Konzept zur Fluchtursachenbekämpfung und in die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die Flüchtlingsfrage solidarisch zu beantworten. Die EU hat immer wieder versucht Krisen, Strukturprobleme oder Erweiterungen solidarisch zu lösen, Ähnliches muss auch im Bereich von Flucht und Asyl gelingen.

### 1.5.2 Österreich: Viel erreicht – viel zu tun, Dynamik weiterhin nutzen

### Fortsetzung der Konsolidierung vorhandener Maßnahmen

Zu Beginn der Flüchtlingskrise standen Themen wie die Unterbringung und die Erstversorgung im Vordergrund. In dieser ersten Phase hat die Zivilgesellschaft viel geleistet und eine große Zahl an Einzelmaßnahmen und -initiativen durchgeführt. Gleichzeitig hat auch die politische Ebene in Hinblick auf die nachfolgende Integration rasch reagiert und mit dem 50 Punkte-Plan<sup>86</sup> eine übergeordnete Strategie dafür geschaffen. In dem Bereich sind keine neuen Pläne und Strategien notwendig. Was eher als notwendig erscheint, ist eine Konsolidierung und eine verbesserte Abstimmung der vorhandenen Maßnahmen, um Doppelgleisigkeiten abzubauen und eine Weiterentwicklung bestehender Projekte und Initiativen in Richtung Regelstruktur zu ermöglichen.

Ein Beispiel, wo dies bereits gelungen ist, ist die österreichische Neustrukturierung von Deutschkursmaßnahmen und Erstorientierungskursen<sup>87</sup> sowie die Verabschiedung des Integrationsgesetzes<sup>88</sup> und des Integrationsjahrgesetzes.<sup>89</sup> Den Weg vom Einzelprojekt zur flächendeckenden Struktur weiter zu gehen und auch andere Gesellschaftsbereiche (Bildung, Wohnen) zu berücksichtigen, ist sicherlich die übergeordnete Aufgabe. Dabei bleiben Bildung und Arbeit im Fokus der Integrationsarbeit.

### Bildung und Arbeit als wichtigste Weichen für erfolgreiche Integration

Bildung und Arbeit stellen – auch in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit<sup>90</sup> – die wichtigsten Weichen einer erfolgreichen Integrationspolitik dar. Daher sind die rasche Umsetzung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für jene, die es aus sprachlichen Gründen benötigen, ebenso wichtig wie Sprachförderkurse am Nachmittag und in den Sommerferien. Auch die Einführung des selbständigen Unterrichtsfachs Politische Bildung bleibt dem Expertenrat ein Anliegen. Im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Aufnahme einer Erwerbsarbeit ist das Integrationsjahrgesetz hervorzuheben, welches Vermittlungsfähigkeit der Geflüchteten signifikant verbessern soll. Um die berufliche Integration zu ermöglichen, gilt es auch weiterhin verstärkt Angebote durch Unternehmen zu schaffen. Schließlich muss auf die Bedeutung der dualen Ausbildung hingewiesen werden, die besonders für die jüngeren Geflüchteten eine Chance darstellen kann. Sie dahingehend zu informieren und auch zu motivieren diesen Ausbildungsweg einzuschlagen und sie schließlich auf offene Lehrplätze zu vermitteln, die vielleicht nicht am Wohnort vorzufinden sind, bleibt eine wichtige Aufgabe.

<sup>86</sup> Siehe BMEIA (2016), Ministerratsvortrag vom 26. Jänner 2016.

<sup>87</sup> Siehe BMEIA (2016), Ministerratsvortrag vom 25. April 2016.

<sup>88</sup> Das Integrationsgesetz verpflichtet Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zur Teilnahme an Deutsch- sowie Werte- und Orientierungskursen und sieht Sanktionsmöglichkeiten vor. Das Integrationsgesetz novelliert auch die Integrationsvereinbarung für Drittstaatsangehörige. Zusätzlich werden die Integrationsgremien sowie ein Integrationsmonitoring verankert.

<sup>89</sup> Das Integrationsjahrgesetz verpflichtet Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylwerbende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit, die beim AMS vorgemerkt sind und A1-Sprachkenntnisse vorweisen können, zur Teilnahme am modular aufgebauten Integrationsjahr und sieht Sanktionsmöglichkeiten vor.

<sup>90</sup> Im April 2017 waren rund 29.000 anerkannte Flüchtlinge beim AMS gemeldet.

Die integrationspolitischen Anstrengungen der vergangenen Jahre richteten sich besonders auf Flüchtlinge. Das war angesichts der realen Entwicklung richtig und wichtig. Für die kommenden Jahre gilt es aber auch sich auch den anderen Zielgruppen zu widmen. Die für Österreich traditionell wichtigsten Zuwanderungsgruppen, EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörige abseits der Flüchtlingsmigration, sollten wieder stärker ins Zentrum der Integrationsarbeit rücken. Das Gelingen ihrer Integration trägt maßgeblich zum allgemeinen Integrationsklima bei.

**Künftig wieder stärker  
traditionellen Zuwande-  
rungsgruppen widmen**

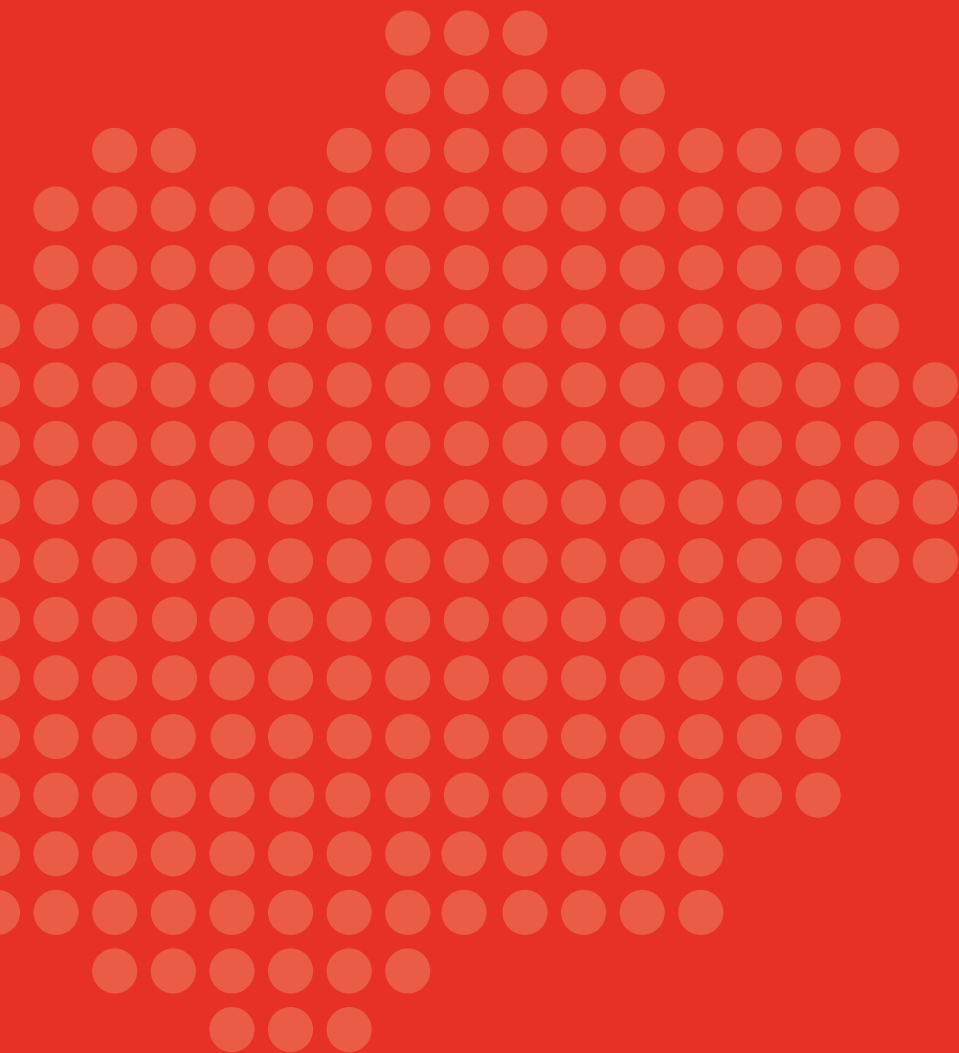
# MASSNAHMENÜBERSICHT





## Umsetzungsstand der 50 Maßnahmen

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem **50 Punkte-Plan zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich** anhand eines Ampelsystems im Überblick dargestellt.



## SPRACHE UND BILDUNG

### 1. Zweites Kindergartenjahr, erhöhte Qualitätsstandards und mehr Qualitätskontrollen

Aufstockung frühe sprachliche Förderung für Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 (60 Millionen von Bundesseite)

Eckpunkte Bildungsreformkommission: u. a. Bekenntnisse zu:

- Einführung eines bundesweit einheitlichen Bildungskompas für alle Kinder ab 3,5 Jahren (Pilotprojekt in OÖ im Kindergartenjahr 2017/18 geplant)
- Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für alle
- Mindest-Qualifikations- und Ausbildungsanforderungen für den elementarpädagogischen Bereich und Ausweitung des interkulturellen Support-Personals

### 2. Verstärkte Koppelung von verpflichtendem Kindergartenjahr und Sprachkursen für Mütter

Gezielte Projektarbeit, etwa: *Mama lernt Deutsch; Beratung.Begleitung.Kompetenz (Be.Be.K)* oder *Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters (HIPPY)*

### 3. Gezielte Sprachförderung in der Schule: Sprachförderklassen, Sprachförderkurse am Nachmittag und in den Sommerferien

Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse (insgesamt 442 Planstellen für das Schuljahr 2016/17)

### 4. Umfassenderer Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge

Ausbildungspflichtgesetz/Integrationsgesetz

Start Wien – Das Jugendcollege

Ausweitung der Art. 15a B-VG Vereinbarung zu Basisbildung/Alphabetisierung

Übergangsstufen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche an ausgewählten berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

### 5. Einführung pädagogischer Interventionsmaßnahmen am Nachmittag

Erste Ansätze durch: Workshop über Verein Derad zur Aufarbeitung von extremistischer Ideologie im Klassenverband

Lehrgang *Neo-Salafistischer Islamismus. Grundlagen – Analyse – Prävention* für PädagogInnen und JugendarbeiterInnen an Donau-Universität Krems

### 6. Schulen zur Wissensvermittlung in der Flüchtlingsintegration nutzen

BMB Broschüre „Flucht. Asyl. Integration. Basisinformationen für den Bildungsbereich“

Erweiterung der Initiative *Zusammen:Österreich* um Fluchtschwerpunkt (Seit 2011 über 56.000 SchülerInnen österreichweit erreicht; Über 370 ehrenamtlich tätige IntegrationsbotschafterInnen)

*Zusammen:Österreich Lernplattform* (Lernmaterialien und Aktivitäten vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe II)

Erstellung von gezieltem Unterrichtsmaterial, z. B. *Aufbrechen. Ankommen. Bleiben* von UNHCR und ÖIF

Projekte wie z. B.: *ZusammenReden* (Caritas Wien), *Jugend im Dialog* (Volkshilfe Oberösterreich) u. a.

### 7. Sozialarbeit an Schulen

Sondertopf Integration: mobile Einsatzteams aus qualifizierten SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und SozialpädagogInnen an Schulen

### 8. Strukturierte Sprachförderung im Erwachsenenbereich

Abgestimmte Sprachförderstrategie sowie Mitwirkungs- und Teilnahmepflichten an Deutschkursen per Integrationsgesetz festgelegt:

- A1 für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte durch BMEIA/ÖIF;
- A2 für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte durch AMS

§ 68 Asylgesetz ermöglicht Sprachförderung für Asylwerbende, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte sehr wahrscheinlich ist

### 9. Förderung des Hochschulzugangs

Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

*MORE-Initiative* der österreichischen Universitäten und uniko

Praktika für hochqualifizierte Flüchtlinge über ÖAW

### 10. Gezielte Unterstützung der Freiwilligen im Bereich der Sprachförderung

Auf- und Ausbau von gezielten Deutschformaten mit Freiwilligen mit abgestimmten Lernunterlagen, z. B. *Treffpunkt Deutsch* (seit Projektstart über 600 Lerngruppen gebildet) und *Deutsch-Lernbox* des ÖIF

Fort- und Weiterbildungsformate für Freiwillige z. B. über ÖDaF Workshops und Unterrichtsmaterialien für Freiwillige von verschiedenen Trägern, z. B. ÖIF

## ARBEIT & BERUF

### 11. Flächendeckende Erhebung der vorhandenen Qualifikationen

Flächendeckende Kompetenzchecks des AMS

Kompetenzclearings im Rahmen des Integrationsjahrgesetzes *Qualifikationspass* des AMS Wien und WAFF

Eigene Verfahren für Flüchtlinge ohne Dokumente im Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) verankert

### 12. Anerkennungs- und Berufszulassungsverfahren: Finanzielle Unterstützung

WAFF: Förderung von Gebühren für Anerkennungsverfahren

ÖIF: Individualförderung für Anerkennungs- und Bewertungsverfahren

### 13. Berufsorientierung für junge Flüchtlinge

Regional unterschiedliche Projekte vorhanden wie z. B.: *JUST Integration*, *Back to the Future* oder *Jugendwerkstatt* des AMS; *Start Wien – das Jugendcollege*; *POLE Position* des Landes

Niederösterreich; *Bildungswege – ausbildungsbezogene Perspektiven für unbegleitete junge Flüchtlinge* von lobby.16; *der 2. Weg* vom Verein JUKUS; *Start2work* der Caritas Vorarlberg, *die Chance* von die Chance Agentur uvm.

#### 14. Ausbau von berufsspezifischen Sprachkursen

Vermittlung von berufsspezifischen Sprachkenntnissen im Rahmen von A2-Deutschkursen (§ 4 Abs. 2 Z b IntG)

Kooperation zw. ÖIF, Interessensvertretungen und AMS: Angebot an zielgruppenspezifischen Kursen in den Sparten Diplomkrankenpflege und Pflegebereich, Polizei, Justiz, Seelsorge; praxisorientierte Sprachkenntnisse in kleinem Ansatz über Kompetenzchecks

#### 15. Ausbau der Unterstützung von Unternehmen, die den Deutscherwerb der MitarbeiterInnen fördern

Erster Ansatz über „Bundesrichtlinie Qualifizierungsförderung Beschäftigte“ des AMS

#### 16. Vermehrter Einsatz von Zivildienern, Präsenzdienern und Bundesheerbediensteten im Flüchtlingsbereich

Unterstützung in rd. 160 Einrichtungen im Bereich der Flüchtlingsintegration durch Zivildienere  
Rund 700 Zivildienere im Bereich Betreuung und Beratung von Flüchtlingen eingesetzt

#### 17. Anlaufstelle für engagierte Unternehmen

AMS Eingliederungsbeihilfe für anerkannte Flüchtlinge  
Spezifisches AMS-Angebot für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte  
Website Fachkräftepotential: *Wir schaffen Chancen! Fachkräftepotenzial Flüchtlinge zur überregionalen Lehrstellenvermittlung* (WKÖ)  
Projekt *ProLehRe – Buddies für Lehrlinge in den Regionen*  
Unterstützung auch im Rahmen von Förderprojekten wie lobby.16  
Lehrlings(betriebs)coaching der WKÖ

#### 18. Mentoring-Programm für besonders engagierte Flüchtlinge

*Mentoring für MigrantInnen* von WKÖ, AMS und ÖIF: 2016/17 rd. 40 % Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, seit 2008 rd. 1.800 Mentoring-Paare

## RECHTSSTAAT UND WERTE

#### 19. Orientierungs- und Wertekurse

Teilnahme- und Mitwirkungspflichten an Werte- und Orientierungskursen im Integrationsgesetz und Integrationsjahrgesetz verankert  
ÖIF-Werteworkshops für Ehrenamtliche  
ÖIF-Unterrichtsmagazin „Zusammenleben und Nachbarschaft“  
Erstellung Kursunterlage und TrainerInnen-Curriculum  
Erarbeitung eines eigenen Jugendcurriculums gemeinsam mit IOM

Kursangebot über ÖIF in allen Bundesländern durch Integrationsgesetz geschaffen; Vertiefungskurse zu folgenden 6 Themen eingerichtet: Arbeit und Beruf; Frauen; Gesundheit; Umwelt und Nachbarschaft; Kultur und Gesellschaft; Sicherheit und Polizei (in Wien); zusätzlich Kooperation mit Landesgeschäftsstellen des AMS

Leitfaden des ÖRK: *Angekommen! Sie sind in Österreich*

Materialien mit Schwerpunkt auf österreichischen Grundwerten auf [sprachportal.at](http://sprachportal.at)

#### 20. Sprachbildung als Wertebildung

Gesetzlich durch Integrationsgesetz verankerte Curricula, die die Inhalte der Werte- und Orientierungskurse umfassen auf den Deutsch-Sprachniveaus A1 bis B2 sowie Wertevermittlung im Rahmen der Integrationsvereinbarung

#### 21. Politische Bildung als eigenes Unterrichtsfach

Politische Bildung als Pflichtmodul ab der 6. Schulstufe eingerichtet, allerdings nur Fächerkombination mit unveränderter Schwerpunktsetzung

#### 22. Verpflichtender Ethikunterricht für jene, die keinen Religionsunterricht besuchen

Kein flächendeckender verpflichtender Ethikunterricht für jene, die keinen Religionsunterricht besuchen

## GESUNDHEIT UND SOZIALES

#### 23. Integrationsplan zum Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Beschluss von Bund, Ländern, Gemeinden und Städten beim Asylgipfel im Jänner 2016: Koppelung des Bezugs der BMS mit Integrationspflichten sowie Kürzung bei Integrationsunwilligkeit  
Bundesländerspezifische Regelungen im Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark hinsichtl. Integrationsbonus bzw. -hilfe bei Unterzeichnung einer Integrationserklärung bzw. Teilnahme an Integrationsmaßnahmen  
Grundsatzbestimmung im Integrationsgesetz bez. Sanktionierung bei mangelnder Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen  
Einführung des verpflichtenden Integrationsjahres durch Integrationsjahrgesetz

#### 24. Sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich verbessern

Steigendes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten (interkulturelle Kompetenz, Kommunaldolmetschen, Laiendolmetscher etc.)  
Schaffung neuer Dienstleistungsangebote (mehrsprachige Apps, Übersetzungskarten etc.), mehrsprachiges Informationsmaterial  
Gründung der SAVD Videodolmetschen GmbH und Einsatz von Videodolmetschen in zahlreichen Gesundheitseinrichtungen in Österreich  
Interkulturelle Sprechstunden und Ambulanzen  
Erleichterte Berufsanerkennung für geflüchtete ÄrztInnen durch Novellierung des ÄrzteG

## 25. Stärkung der psychischen Gesundheit

Sicherung von Kontingenten psychotherapeutischer Hilfe durch mehrsprachiges Fachpersonal (NÖGKK, OÖGKK, TGKK)

Finanzierung mobiler interkultureller Teams, bestehend aus PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen durch BMB – bis 2017 rund 80 Teams

Erstellung von Hilfsmaterial für Lehrkräfte im Umgang mit traumatisierten SchülerInnen

Gründung einer intersektoralen Koordinierungsplattform zur psychosozialen Unterstützung für Flüchtlinge und Helfende (BMGF)

Beratungseinrichtungen für Traumatisierte (MA 17, Diakonie, Peregrina uvm.)

## 26. Ausweitung Mutter-Kind-Pass

Facharbeitsgruppe des BMGF seit Oktober 2014 zur Weiterentwicklung und Attraktivierung des Mutter-Kind-Passes; Ergebnis noch offen

## 27. Ausbau und Neugestaltung der schulärztlichen Untersuchungen

„Jugendlichenuntersuchung“ der Sozialversicherung für Lehrlinge zw. 14–18 Jahren als mögliche Datenquelle

# INTERKULTURELLER DIALOG

## 28. Prävention von Radikalisierung

Etablierung einer *Beratungsstelle gegen Extremismus* (mit Hotline) durch BMFJ

Initiativen in den Bundesländern, etwa *Netzwerk zur Deradikalisierung und Prävention* in Wien

Kooperation BMJ und Verein Derad zur Deradikalisierungsarbeit in Justizanstalten

Etablierung eines Ausstiegsprogramms für radikale Islamisten

Gezielte Projektarbeit: z. B. *Mütterschulen*, *Heroes*

Nationales Komitee *No Hate Speech* (BMFJ + bOJA)

## 29. Islam europäischer Prägung

Neufassung des Islamgesetzes als Grundlage zur Etablierung eines islamisch-theologischen Studiums in Österreich

- Studienbeginn mit Herbst 2017
- Bereits 2 Professuren besetzt (Stand April 2017), bis Herbst Besetzung weiterer Professuren sowie Erstellung des Curriculums

## 30. Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit

Verschärfung des Strafrechts im Bereich Cyberhate: Strafbarkeit bei „Hate Speech“ gegen Minderheiten (inkludiert nun auch AusländerInnen generell) ab dem Erreichen von ca. 30 statt bisher 150 Personen

Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz im BMEIA als Clearingstelle eingerichtet

Gezielte Maßnahmen gegen Antisemitismus: u.a. von Pädagogischer Hochschule Linz und dem Verein Derad

Gezielte Projektarbeit, u.a. *Likrat*, *Gekämpft wird nur im Ring*, *Wohnen im Dialog* u.a.

## 31. Community-Beauftragte für die größten Herkunftsgruppen

Zusammen: *Österreich Akademie* des ÖIF: Förderprogramm für Studierende

Beauftragte für Migration im Diversity-Team des AMS Wien

## 32. Informationen über Religionen in Österreich

Thematisierung der Bedeutung von Religionsfreiheit über Werte- und Orientierungskurse des BMEIA/ÖIF

Zahlreiche Informationsbroschüren, u.a. des ÖIF (z. B. in Kirchenzeitungen, Kooperationen mit der Erzdiözese Wien zu christlichen Traditionen im Alltag oder auch das Islamglossar)

Etablierung des Center for European-Arabic and Islamic-Christian Studies (CEURABICS) der Universität Wien

*Islamportal* der Universität Innsbruck

Broschürenreihe *Perspektiven Integration* des ÖIF

# SPORT & FREIZEIT

## 33. Ausbau der freiwilligen Strukturen im Bereich der Flüchtlingsintegration

Aufbau von gesteuerten Vernetzungsstrukturen in den Bundesländern, v.a. Vorarlberg und Salzburg

Informationsmodule für Freiwillige in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit (ÖIF, MA 17)

Fortbildungsreihe *Interkulturelle Kompetenz im Sport* des Sportministeriums, ASKÖ, ASVÖ, Sportunion und BSO für TrainerInnen, FunktionärInnen und interessierte SportlerInnen in Vereinen und Projekten

## 34. Werte-Patenschaften

Bemühungen insb. seitens Integrationsstellen einiger Bundesländer, Freiwillige im Bereich der Wertevermittlung zu schulen  
Projekt *Treffpunkt Österreich* (ÖIF)

## 35. Freiwilliges Engagement von Zivildienern, Präsenzdienern und Bediensteten des Bundesheers fördern

Erhöhung des Anteils an Zivildienern und BundesheersoldatInnen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die Flüchtlingsintegration unterstützen

Schaffung des Freiwilligen Integrationsjahres für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte über AMS/BMASK

## 36. Ausbau von bundesweiten Buddy-Systemen im Sport-, Freizeit und Bildungsbereich

Unterschiedliche Formen von Buddy-Systemen, Mentoring-Programmen bzw. Patenschaften, v.a. auf lokaler und regionaler Ebene

Pilotprojekt der Sportunion in Erstaufnahmezentren und Landesunterkünften  
 ECTS-Punkte im Hochschulbereich bei Engagement im Flüchtlingsbereich  
 Zusammen: *Österreich Akademie*: Voll- und Teilstipendien (rd. 100 StipendiatInnen)  
 Zusammen: *Österreich Teamplay ohne Abseits* – in Kooperation mit dem ÖFB und Bundesliga (Gewinner des UEFA Grassroots Award 2016)  
 Förderung von Kleinprojekten der Integration durch ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION an Vereine

**37. Verstärkte Einbindung von Service-Clubs in die Flüchtlingsintegration**

Rotary-Projekt *Talente für die Zukunft* (OÖ, Salzburg und Tirol) sowie Rotary-Projekt *Talente für unser Land* (Vorarlberg): Sprachunterricht oder Vermittlung von Praktika durch die Clubs

**38. Erhöhung der Dotierung für Integrationsprojekte im Bundessportförderungsgesetz**

Geplantes One-Stop-Shop Prinzip für die Bundes-Sportförderung durch Entwurf eines Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017

**39. Finanzielle Zweckwidmung im außerschulischen Jugendbereich**

Verstärkter Fokus auf Prävention und Intervention von Extremismus bei Projekten des BMFJ  
 Einrichtung eines neuen Förderschwerpunkts „Friedliches Zusammenleben“ im Bereich außerschulische Jugendziehung und Jugendarbeit im BMFJ  
 Vielfalt, Integration und Inklusion als Förderschwerpunkte 2017/18 des BMFJ für Jugendorganisationen, Jugendinitiativen, Vereine bzw. Jugendprojekte

**40. PromotorInnenausbildung für den Freizeitbereich**

Gezielte Projektarbeit, z. B. Projekt *docken.Begegnung – ein Elixier für eine vielfältige Gesellschaft* von okay.zusammen leben in Vorarlberg; seit 2015 diesbezügliche Formate für Flüchtlingsintegration

**WOHNEN & REGIONALES**

**41. Politische Verantwortung für den Integrationsbereich stärken, IntegrationsgemeinderätInnen schaffen**

Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltungen mit BürgermeisterInnen und IntegrationsgemeinderätInnen mit BMEIA/ÖIF  
 Informationsunterlagen für Gemeinden, z. B. *Integration vor Ort: 50 Anregungen aus der Praxis* des ÖIF und Forum Alpbach *Offenes Handbuch für Gemeinden*

**42. Schaffung von leistbarem Wohnraum**

**43. Früher Zugang zu Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen bei Nachweis von Integrationsfortschritten**

**44. Gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen**

Diskussionen rund um eine Wohnsitzpflicht

**45. Hilfe bei Vermittlung von Wohnraum**

Breites Angebot an Einzelinitiativen zur Unterstützung bei der Wohnraumvermittlung großteils durch NGO-Initiativen (z. B. Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, Volkshilfe)  
 2017: Starthilfeprojekte für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte über BMEIA in der Höhe von 3,3 Millionen Euro

**ALLG. STRUKTURELLE MASSNAHMEN**

**46. Mehr finanzielle und personelle Ressourcen für Integration**

Beschluss der Aufstockung des Integrationsbudgets für 2017 um zusätzlich 56 Millionen Euro  
 Für 2016 und 2017 Finanzierung von integrationspolitischen Maßnahmen in der Höhe von rund 500 Millionen Euro (insbesondere Mittel für Deutschkurse, Integration in den Arbeitsmarkt, Programme in Schulen)  
 Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Integrationszentren durch den ÖIF

**47. Mehr Personal für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)**

2016 wurden rd. 400 neue MitarbeiterInnen eingestellt, 7 neue Außenstellen geschaffen und ein österreichweiter einheitlicher Ausbildungslehrgang entwickelt  
 Für das Jahr 2017: Endausbau auf rd. 1.400 MitarbeiterInnen

**48. Bessere (Synergie-)Nutzung europäischer Fonds**

Vornahme einer klaren Abgrenzung der Zielgruppen im AMIF und ESF, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Fonds effizienter zu nutzen

**49. Vernetzung statistischer Daten**

Die Einrichtung einer Forschungskordinationsstelle wurde durch das Integrationsgesetz verankert  
 Datenaustausch zwischen ÖIF und AMS im Integrationsgesetz und Integrationsjahrgesetz verankert

**50. Wissenschaftliche Begleitforschung**

Gründung eines Referats für Wissensmanagement im BMEIA  
 Forschung zu Flüchtlingen im ÖIF (z. B. Integrationsbarometer)  
 Sonderschwerpunkt des Jubiläumsfonds der OeNB zur Förderung von Forschungsprojekten zur Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt  
 Erhebung der universitären Forschungslandschaft durch das BMEIA in Kooperation mit dem BMWFW



# DRITTSTAATSZUWANDERUNG: INTEGRATIONSERFOLGE UND HERAUSFORDERUNGEN



## 2. Drittstaatszuwanderung: Integrationserfolge und Herausforderungen

„GastarbeiterInnen“  
und deren Nachfahr-  
Innen als „traditionelle“  
Zielgruppe der Integra-  
tionspolitik

Neben der Flüchtlingsintegration stehen weiterhin die „traditionellen“ Zielgruppen der Integrationspolitik im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Vollkommen zu Recht, denn die „GastarbeiterInnen“ und deren NachfahrInnen sind strukturell und emotional noch immer nicht dort, wo sie aufgrund ihrer langen Aufenthaltsdauer sein könnten. Obwohl es in manchen Bundesländern regionale Angebote für diese Zielgruppe gab, konnten erst nach der Institutionalisierung der Integrationspolitik auf Bundesebene 2011 österreichweit Integrationsmaßnahmen realisiert und in den letzten Jahren wichtige Initiativen umgesetzt werden.<sup>91</sup> Man denke an die Verankerung und Verbesserung der frühkindlichen Bildung, insbesondere der sprachlichen Frühförderung und an das Ausbildungspflichtgesetz, das sicherstellt, dass Jugendliche auch nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bis zum Alter von 18 Jahren eine weiterführende Schule besuchen, eine Lehre absolvieren oder einer sonstigen Ausbildung nachgehen können und sollen. Dazu kommen die klare Kommunikation und Vermittlung von Werten (*Zusammenleben in Österreich*<sup>92</sup>), aber auch der Einsatz von IntegrationsbotschafterInnen an Schulen (*Zusammen:Österreich*), die ihre Erfolgsgeschichten als Quelle der Inspiration mit SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund teilen.

Herausforderungen und  
Erfolge

Aufgrund der Versäumnisse der Integrationspolitik zu Zeiten der GastarbeiterInnenzuwanderung und der ersten Flüchtlingswellen könnte die Integration der Drittstaatsangehörigen in manchen Bereichen besser sein, aber in den vergangenen Jahren ist dennoch einiges erreicht worden. So ist der ganztägige Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen bei nicht-österreichischen Kindern im Vorschulalter von 50,0% im Jahr 2011 auf 57,1% im Jahr 2014 angestiegen.<sup>93</sup> Der Anteil der ausländischen SchülerInnen in maturaführenden Schulen stieg zwischen dem Schuljahr 2009/10 und 2015/16 von 6,8% auf 10,0% in allgemeinbildenden höheren Schulen und von 5,6% auf 9,2% in berufsbildenden höheren Schulen.<sup>94</sup>

Und schließlich zeigt die jährlich stattfindende Erhebung bei den Drittstaatsangehörigen zum subjektiven Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich stabile und hohe Werte, die jedoch nach Herkunftsgruppen stark variieren.

### 2.1 Statistischer Rahmen: Zugewanderte aus Drittstaaten

Die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Der stärkste Anstieg war im Jahr 2015 zu verzeichnen, wobei der Großteil davon auf die Flüchtlingszuwanderung zurückzuführen

91 Für einen umfassenden Überblick aller Maßnahmen der vergangenen Jahre siehe insbesondere: Expertenrat für Integration (2015), Integrationsbericht 2015.

92 BMEIA (2015), *Zusammenleben in Österreich*.

93 Statistik Austria (2013), *migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2013*, S. 43; Statistik Austria (2016), *migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2016*, S. 45.

94 Statistik Austria (2011), *migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2011*, S. 43; Statistik Austria (2017), *migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2017*, S. 47.



ist. Insgesamt stammen 2017 rund 50% der ausländischen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten und knapp 50% aus der EU. Das hat sich in den vergangenen Jahren deutlich zugunsten der EU-BürgerInnen verändert.

## Ausländische Wohnbevölkerung

Stand: 01.01.2017

Insgesamt: 1.341.930

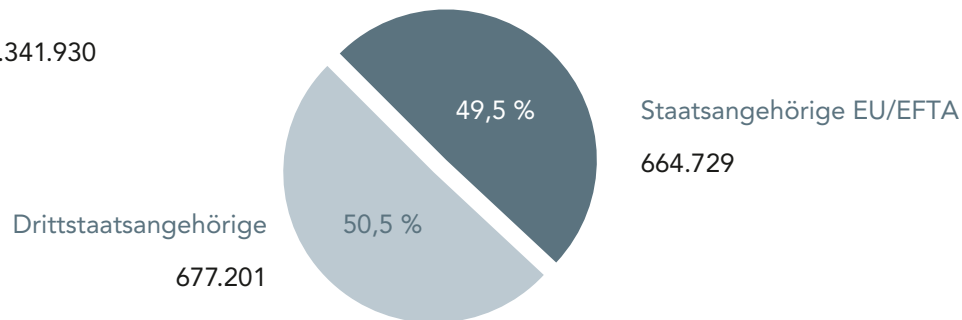


Abb. 16

Quelle: Statistik Austria (2017): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2017 nach Staatsangehörigkeit; eigene Darstellung

Der Anstieg der Wohnbevölkerung aus Drittstaaten ist vor allem auf Personen aus Asien<sup>95</sup> zurückzuführen, deren Anteil im Zuge der Fluchtmigration der letzten beiden Jahre um rd. 390% (von 36.889 Personen 2002 auf 180.335 Personen 2017) gestiegen ist. Die Anzahl der Personen aus europäischen Drittstaaten<sup>96</sup> ist dagegen nur um rd. 12% gestiegen (von 379.697 Personen 2002 auf 425.618 Personen 2017). Gemessen am Bestand dominieren immer noch die „traditionellen“ Zuwanderergruppen. Mit Jahresbeginn 2017 wurden 116.838 türkische Staatsangehörige, 118.454 serbische Staatsangehörige sowie 94.611 bosnische Staatsangehörige in Österreich registriert. Das sind gleichzeitig die drei wichtigsten Herkunftsgruppen bei den Drittstaatsangehörigen. Im Vergleich dazu weisen die Hauptherkunftsländer der Flüchtlingszuwanderung deutlich weniger in Österreich lebende Personen auf (Afghanistan: 45.259 Personen, Syrien: 41.672 und Irak: 14.802 Personen).<sup>97</sup>

## Wohnbevölkerung aus Drittstaaten

2017 – Top 3

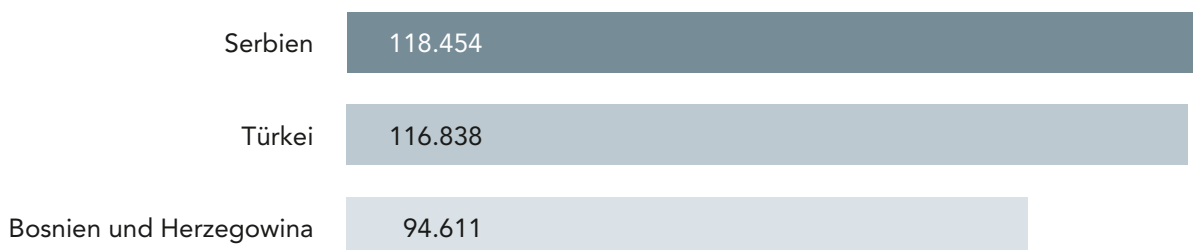


Abb. 17

Quelle: Statistik Austria (2017): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2017 nach Staatsangehörigkeit; eigene Darstellung

<sup>95</sup> Die Hauptherkunftsländer der Fluchtmigration der Jahre 2015/16 – Afghanistan, Syrien, Irak – werden von Statistik Austria ebenfalls in der Kategorie „Asien“ zusammengefasst.

<sup>96</sup> Statistik Austria fasst folgende Länder zur Kategorie „europäische Drittstaaten“ zusammen: Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei und Ukraine.

<sup>97</sup> Statistik Austria (2017), Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2017 nach detaillierter Staatsangehörigkeit.

Abgesehen von der Fluchtmigration lässt sich die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen vereinfacht gesagt auf zwei Gruppen reduzieren: Die Arbeitsmigration und den Familiennachzug. Der größte Teil der Neuzuwanderung entfiel im Jahr 2016 auf den Familiennachzug aus Drittstaaten (rd. 14.200 Personen), während die Zuwanderung von Schlüsselarbeitskräften über die Rot-Weiß-Rot – Karte oder Blaue Karte EU (rd. 1.200 Personen) deutlich geringer ausfiel<sup>98</sup>. Der Großteil der Drittstaatsangehörigen ist dabei nicht erst vor kurzem zugewandert: Rund 42 % der Drittstaatsangehörigen, Flüchtlinge ausgenommen, verfügten im Jahr 2017 über einen unbefristeten Daueraufenthalt in Österreich.<sup>99</sup>

Auf die Familienzusammenführung entfiel (im Rahmen des NAG) in den letzten fünf Jahren rund 1/3 des Zuzugs aus Drittstaaten. Frauen waren dabei die größte Zielgruppe der 2015 im Rahmen des Familiennachzugs erteilten Aufenthaltstitel (56 %), 24 % waren Minderjährige unter 15 Jahren.<sup>100</sup> Diese Zahlen bestätigen sich in einer Befragung der in Österreich lebenden MigrantInnen, von denen mehr als 1/3 den Familienzuzug als Grund für die Zuwanderung nennen; 1/4 gibt arbeitsmarktbezogene Gründe an.<sup>101</sup> Insbesondere Frauen aus der Türkei ziehen überdurchschnittlich häufig im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich (49,9%).<sup>102</sup> Damit wird deutlich, dass der Familiennachzug, insbesondere von Frauen, die Zuwanderung aus Drittstaaten dominiert.

Neben diesen beiden rechtlichen Zuwanderungskategorien, Familiennachzug und Arbeitsmigration, sei auch die Zuwanderung aus Bildungsgründen erwähnt. Diese ist aus Integrationsicht allerdings weniger herausfordernd, da es sich zum einen Zuzug höher qualifizierter MigrantInnen zum Zweck der (Weiter-)Bildung handelt, die darüber hinaus – beispielsweise im Rahmen von Universitäten – rasch Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft aufbauen, was die Integration wiederum erleichtert. Insbesondere für Studierende aus Drittstaaten ist diese Zuwanderungskategorie aber bedeutsam.

## 2.2 Integrationspolitische Herausforderungen

### 2.2.1 Emotionale Zugehörigkeit

Im Rahmen des statistischen Jahrbuchs migration & integration<sup>103</sup> wird jedes Jahr das Integrationsklima und -empfinden durch eine Befragung bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund erhoben. Dabei zeigt sich, dass die Zustimmung der Befragten mit Migrationshintergrund (ehemaliges Jugoslawien und Türkei) zur österreichischen Gesellschaft und zu dem in Österreich gepflegten Lebensstil insgesamt sehr hoch ist und in den vergangenen Jahren eher angestiegen ist. 2017 waren 83 % sehr oder im Großen und Ganzen mit der österreichischen Gesellschaft und dem in Österreich gepflegten Lebensstil einverstanden, 2011 waren es noch 76 %. Das Alter und die Bildung sind dabei die zwei wichtigsten Variablen, die die Zustimmung positiv oder negativ beeinflussen. Junge Befragte mit Migrationshintergrund stimmen der österreichischen Gesellschaft öfter zu und fühlen sich hier häufiger heimisch und zugehörig als Ältere. Befragte ohne Schulabschluss fühlen sich dagegen häufiger ihrem Herkunftsland bzw. dem ihrer Eltern zugehörig als Personen mit formalen Bildungsabschlüssen.

<sup>98</sup> Statistik Austria (2017), migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2017, S. 41.

<sup>99</sup> Statistik Austria (2017), migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2017, S. 40–41.

<sup>100</sup> IOM (2016), Die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen in Österreich, S. 61–62.

<sup>101</sup> ÖIF (2017), Arbeit & Beruf. Statistiken zu Migration & Integration 2016, S. 20–25.

<sup>102</sup> ÖIF (2017), Arbeit & Beruf. Statistiken zu Migration & Integration 2016, S. 25.

<sup>103</sup> Zuletzt siehe: Statistik Austria (2017), migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2017, S. 91–103. Zum Vgl. siehe außerdem Kapitel "Subjektive Fragen zum Integrationsklima" in allen statistischen Jahrbüchern „migration & integration“ der Vorjahre.

Zustimmung zu österreichischer Gesellschaft sehr hoch

## Beurteilung des Integrationsprozesses – Zugewanderte

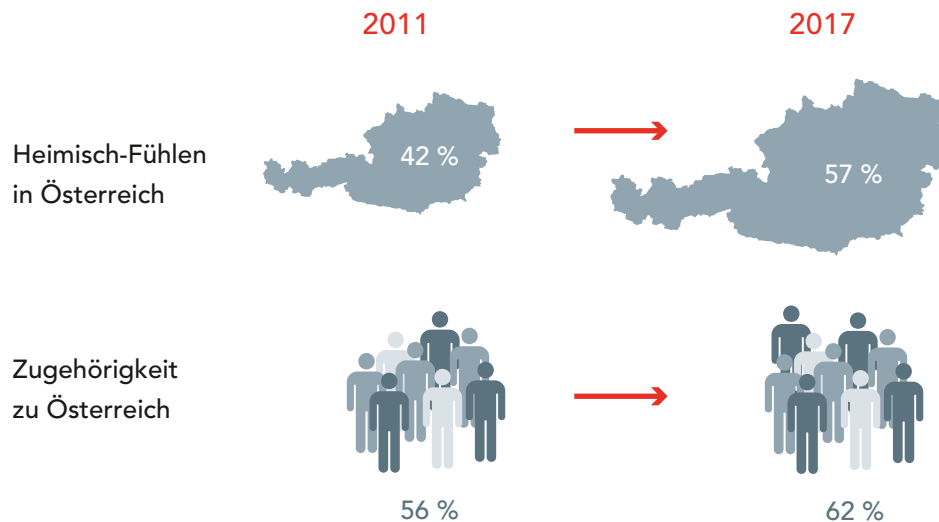


Abb. 18

Quelle: Statistisches Jahrbuch (2011, 2017): migration &amp; integration; eigene Darstellung

Einen weiteren aufschlussreichen Indikator bildet das Heimatgefühl, welches darstellt, wie stark sich eine Person in Österreich heimisch fühlt. Hier gibt es einen signifikanten Unterschied zwischen den einzelnen Herkunftsgruppen. So fühlen sich nur 42% der Personen aus der Türkei völlig in Österreich heimisch und rund 9% überhaupt nicht heimisch. Bemerkenswert ist dabei, dass diese Zahlen vor allem im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Veränderung erfahren haben, als sich noch 51% völlig heimisch und nur 6% überhaupt nicht heimisch gefühlt haben. Im Vergleich dazu fühlen sich Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu 66% völlig heimisch (2011: 48%), aber nur zu 2% überhaupt nicht heimisch (2011: 3%). Dass das Gefühl in Österreich heimisch zu sein bei den Befragten mit türkischem Migrationshintergrund innerhalb eines Jahres um beinahe zehn Prozentpunkte zurückging (von 51% auf 42%), ist eine signifikante und ernstzunehmende Entwicklung.

**Starke herkunftsspezifische Unterschiede bei emotionaler Zugehörigkeit zu Österreich**

Andere Analysen kommen zu ähnlichen Befunden. Eine Befragung im Rahmen einer Studie zur offenen Jugendarbeit in Wien hat ergeben, dass türkischstämmige Jugendliche sich zu 25% stark und zu 47% mittelstark Österreich zugehörig fühlen, Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien zu 22% stark und zu 36% mittelstark. Das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich ist unter tschetschenischen Jugendlichen am geringsten, von denen sich 45% gar nicht österreichisch fühlen.<sup>104</sup> Gleichzeitig zeigt sich, dass sich die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen mit einem ex-jugoslawischen (81%), türkischen (80%) und tschetschenischen (80%) Migrationshintergrund noch sehr stark ihrer Herkunftsgruppe bzw. der ihrer Eltern zugehörig fühlen.<sup>105</sup>

Auch die TIES-Studie Vorarlberg<sup>106</sup>, die auf einer Befragung der zweiten Generation von Zugewanderten beruht, zeigt, dass die zweite Generation türkeistämmiger VorarlbergerInnen deutlich weniger oft sehr starke und starke Zugehörigkeitsgefühle zu Österreich zurückmeldet als die zweite Generation Befragter mit Wurzeln in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. So weist die befragte zweite Generati-

**Schwächeres Zugehörigkeitsgefühl türkeistämmiger ZuwanderInnen**

<sup>104</sup> Güngör et al. (2016), Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen & abwertende Einstellungen, S. 99.

<sup>105</sup> Güngör et al. (2016), Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen & abwertende Einstellungen, S. 101–102.

<sup>106</sup> Grabherr, E. und Burtscher-Mathis, S. (2012), Zweheimisch als Normalität – zu identitären und kulturellen Dimensionen der Integration der 2. Generation in Vorarlberg.

on türkischer Herkunft ein ähnlich starkes Zugehörigkeitsgefühl zur Türkei auf wie Personen ohne Migrationshintergrund zu Österreich.<sup>107</sup> Bemerkenswert ist zudem, dass die RespondentInnen der zweiten Generation aller befragten Herkunftsgruppen in allen teilgenommenen Ländern relativ starke Zugehörigkeitsgefühle zu den Städten bekunden, in denen sie aufgewachsen sind und leben.<sup>108</sup> Die Studie stellt in diesem Zusammenhang die Vermutung auf, dass es insbesondere für die zweite Generation leichter ist, Zugehörigkeitsgefühle zu konkreten Lebenswelten zu entwickeln als insgesamt zur Gesellschaft auf einer abstrakten nationalen Ebene.<sup>109</sup>

### Faktoren für stärkeres Zugehörigkeitsgefühl

Gute Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes, Freundschaften zu Personen anderer Herkunftsgruppen, höhere Bildungsabschlüsse sowie eine positive Beurteilung der Beziehungen zwischen der eigenen Community und der Mehrheitsgesellschaft fördern die Zugehörigkeit zum Staat und zur Gesellschaft in dem bzw. in der die Befragten aktuell leben.<sup>110</sup> Zudem zeigen Frauen tendenziell ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zum Land, in dem sie geboren sind, als Männer. Es gilt aber auch über strukturelle Integrationsfaktoren hinausgehende Gründe zu berücksichtigen. Gerade in Familien mit einem Erziehungsstil, der das Männliche hervorhebt, sind Frustrationen in der egalitären Gesellschaft des Zielgebiets vorprogrammiert. Auch die ausgeprägte Diasporapolitik der türkischen Regierung muss in diesem Zusammenhang thematisiert werden, da sie gerade jenen, die ein Mehr an Anerkennung haben möchten, diese auch vermittelt. Gerade Jugendliche sind für neue Nationalismen empfänglich: Ein „Wir sind Wer!“ kann leicht von allen für sich in Anspruch genommen werden, die sich diesem „Wir“ zugehörig fühlen. Es ist zwar objektiv nicht vorteilhaft für die Zugewanderten, wenn sie damit emotional mehr mit der Gesellschaft im Herkunftsland verbunden bleiben und in Folge dessen sich nicht auf die neue Gesellschaft im Zielland einlassen, wird aber faktisch nur schwer vollständig zu verhindern sein.<sup>111</sup> Ein Mehr an Bildung, an Aufklärung über Werte und Normen in der Zielgesellschaft, Gesten der Anerkennung, aber auch ein Gegenarrativ zur nationalen Überhöhung, die einem „Wir sind Wer“ zwangsläufig innewohnt, sind notwendig, um einen Rahmen zu bilden, in dem eine gemeinsame Identität entstehen kann, ohne die Herkunft des Einzelnen abzuwerten.

### Rolle von Diasporapolitik

### Frauen schaffen häufiger Sprung in Arbeitsmarkt nicht

#### 2.2.2 Niedrige Erwerbsquoten von Frauen

Frauen der ersten oder zweiten ZuwanderInnengeneration, die häufig über den Familiennachzug nach Österreich kamen, schaffen oft nicht den Sprung (oder die Rückkehr) in den Arbeitsmarkt, was sich sowohl an den im Vergleich zu Österreicherinnen höheren Arbeitslosen<sup>112</sup> – und niedrigeren Erwerbstätigenquoten<sup>113</sup> ablesen

107 Grabherr, E. und Burtscher-Mathis, S. (2012), Zweiheimisch als Normalität – zu identitären und kulturellen Dimensionen der Integration der 2. Generation in Vorarlberg, S. 10.

108 Grabherr, E. und Burtscher-Mathis, S. (2012), Zweiheimisch als Normalität – zu identitären und kulturellen Dimensionen der Integration der 2. Generation in Vorarlberg, S. 5.

109 Grabherr, E. und Burtscher-Mathis, S. (2012), Zweiheimisch als Normalität – zu identitären und kulturellen Dimensionen der Integration der 2. Generation in Vorarlberg, S. 3–5.

110 Schneider, J., Fokkema, T., Matias, R., Stojcic, S., Ugrina, D. und Vera-Larrucea, C. (2012), Identities. Urban belonging and intercultural relations.

111 Van Hove, S. (2016), Emotionale Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Vielfältigkeit und Ursachen der emotionalen Integration bei Aussiedlern und Personen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei.

112 ÖIF (2017), Frauen. Statistiken zu Migration & Integration 2016, S. 32–33: Die Arbeitslosenquote von serbischen oder türkischen Staatsbürgerinnen (hier ist von einem hohen Anteil an Heiratsmigration auszugehen) liegt bei 40,9% bzw. 21,9%; die Arbeitslosigkeit von deutschen oder italienischen Staatsbürgerinnen liegt demgegenüber bei 7,7% bzw. 8,1% (österreichische Staatsbürgerschaft 7,3%). Die Zahlen verweisen auf die in der Forschung als relevant ausgewiesenen Wirkfaktoren für die Arbeitsmarktteilnahme von Frauen: Bildung, Landessprachkenntnisse und eine für das neue Land kompatible Arbeitsmarkterfahrung (Khoudja, Y. und Fleischmann, F. (2014), Ethnic Differences in Female Labour Force Participation in the Netherlands. Adding Gender Role Attitudes and Religiosity to the Explanation, S. 92, 99.

113 Insbesondere die Erwerbsquote ist in diesem Zusammenhang interessant, da sie nicht nur Arbeitslosigkeit im amtlichen Sinne als Ursache für die Nichtteilnahme am Arbeitsmarkt abbildet, sondern u. a. auch den Verbleib im Haushalt und die oft damit verbundene Übernahme von Betreuungsaufgaben darstellt.

lässt. Hier sticht insbesondere die Erwerbstätigenquote von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund hervor, die mit 42 % deutlich niedriger ist als bei Frauen mit Migrationshintergrund allgemein (57 %), bei Frauen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund (59 %) oder bei Frauen ohne Migrationshintergrund (70%).<sup>114</sup> Bei der Gruppe mit türkischem Migrationshintergrund finden sich Frauen der ersten und der zweiten Generation, wenn auch mit einem quantitativen Schwerpunkt auf der ersten Generation. Hierbei muss auch in Betracht gezogen werden, dass Heiratsmigration für den umziehenden Partner potentiell mit Unterbrechungen der Erwerbsbiographie verbunden sein kann. Gerade bei der Gruppe mit türkischem Migrationshintergrund zeigen Studien jedoch auch eine niedrigere Erwerbsquote der zweiten Generation im Vergleich zur Gruppe aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien und einer gleichaltrigen Gruppe ohne Migrationshintergrund.<sup>115</sup> Auch hier wirken Faktoren wie Bildung, die generell für die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen einen hohen Erklärungswert haben. Es gibt aber auch durch quantitative Studien<sup>116</sup> abgesicherte Hinweise auf traditionelle Geschlechterrollen als Wirkfaktoren für eine niedrigere Arbeitsmarktpartizipation von Frauen mit Migrationshintergrund.

### Erklärung für niedrigere Erwerbsbeteiligung

Die Forschung geht analog zu anderen Dimensionen des Integrationsprozesses von einer Angleichung des Verhaltens in Richtung der Mehrheitsgesellschaft mit steigender Aufenthaltsdauer und im Verlauf der Zuwanderungsgenerationen aus.<sup>117</sup> Die kritische Frage bleibt jedoch, wie viel Zeit das in Anspruch nehmen wird – vor allem in Anbetracht einer laufenden Zuwanderung einer neuen ersten Generation im Rahmen des Familiennachzugs. Zu fragen ist auch, warum der Integrationsprozess bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund länger als bei anderen Gruppen dauert.

Die Partizipation am Arbeitsmarkt ist gerade für zugewanderte Menschen ein zentraler Schlüssel für eine umfassende Teilnahme an der Gesellschaft des Aufnahmelandes. Gelingt diese nicht, ist die Wahrscheinlichkeit umfassender Abgrenzungsprozesse von der umgebenden Gesellschaft und schwach ausgeprägte Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft als Folge hoch – mit allen Konsequenzen beispielsweise auch für die familiären Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder (Mädchen wie Buben) in ihrer Sozialisation. Daher ist es wichtig, insbesondere (aber nicht nur) neu zuwandernde Frauen hinsichtlich der Wichtigkeit ihrer Arbeitsmarktintegration aufzuklären. Denn gerade Frauen können als Modernisierungs- und Integrationskatalysatoren in den Familien wirken, den Bildungserfolg der Kinder mitbestimmen und über die Verfügbarkeit eines eigenen Einkommens die patriarchale Grundstruktur in den Familien verändern. Die integrationspolitische Relevanz einer schwachen Arbeitsmarktpartizipation von Frauen mit Migrationshintergrund liegt auch in der damit verbundenen Armutsgefährdung, denn Familienarbeit und Kinderbetreuung kann die finanzielle Existenz eines Individuums heute nicht mehr verlässlich sichern. Die langfristige Existenzsicherung eines Individuums hängt von seiner Teilnahme auf dem Arbeitsmarkt ab. Diese Zusammenhänge müssen auf vielen Ebenen vermittelt werden, strukturell über institutionelle Angebote, aber auch informell in den Gemeinschaften.

### Partizipation am Arbeitsmarkt Schlüssel für Teilnahme an Gesellschaft

114 ÖIF (2017), Frauen. Statistiken zu Migration & Integration 2016, S. 32–33.

115 Burtscher-Mathis, S. (2013), Arbeitsmarktposition im Gruppenvergleich und ihre Bedeutung im internationalen Kontext, S. 8–9.

116 Khoudja, Y. und Fleischmann, F. (2014), Ethnic Differences in Female Labour Force Participation in the Netherlands. Adding Gender Role Attitudes and Religiosity to the Explanation, S. 91ff.

117 Khoudja, Y. und Fleischmann, F. (2014), Ethnic Differences in Female Labour Force Participation in the Netherlands. Adding Gender Role Attitudes and Religiosity to the Explanation, S. 99.



# EU-ZUWANDERUNG: PROBLEMFREIE INTEGRATION?



# 3. EU-Zuwanderung: Problemfreie Integration?

Lange Zeit war in Österreich die EU-Binnenmigration vor allem durch Zuwanderung aus Deutschland geprägt. Aufgrund derselben Sprache, des vergleichbaren Bildungssystems und des ähnlichen Arbeitsmarktes wurde die Zuwanderung aus Deutschland nicht als integrationspolitisches Problem angesehen. Aber auch BürgerInnen der anderen „alten“ EU14 (Mitgliedstaaten, die bereits vor 2004 der EU beigetreten sind) wurden in der Öffentlichkeit nicht als integrationspolitisch relevante Gruppe wahrgenommen. Diese öffentliche Wahrnehmung begann sich erst zu ändern, als nach der EU-Erweiterung 2004 bzw. 2007 die Zuwanderung aus ost- und südosteuropäischen Staaten zunahm. So haben RumänInnen 2014 deutsche Staatsangehörige als größte MigrantInnengruppe aus EU-Staaten (im Hinblick auf Neuzuwanderung) abgelöst.

## Netto-Zuwanderung aus der EU nach Österreich (Wanderungssaldo) 2006–2016

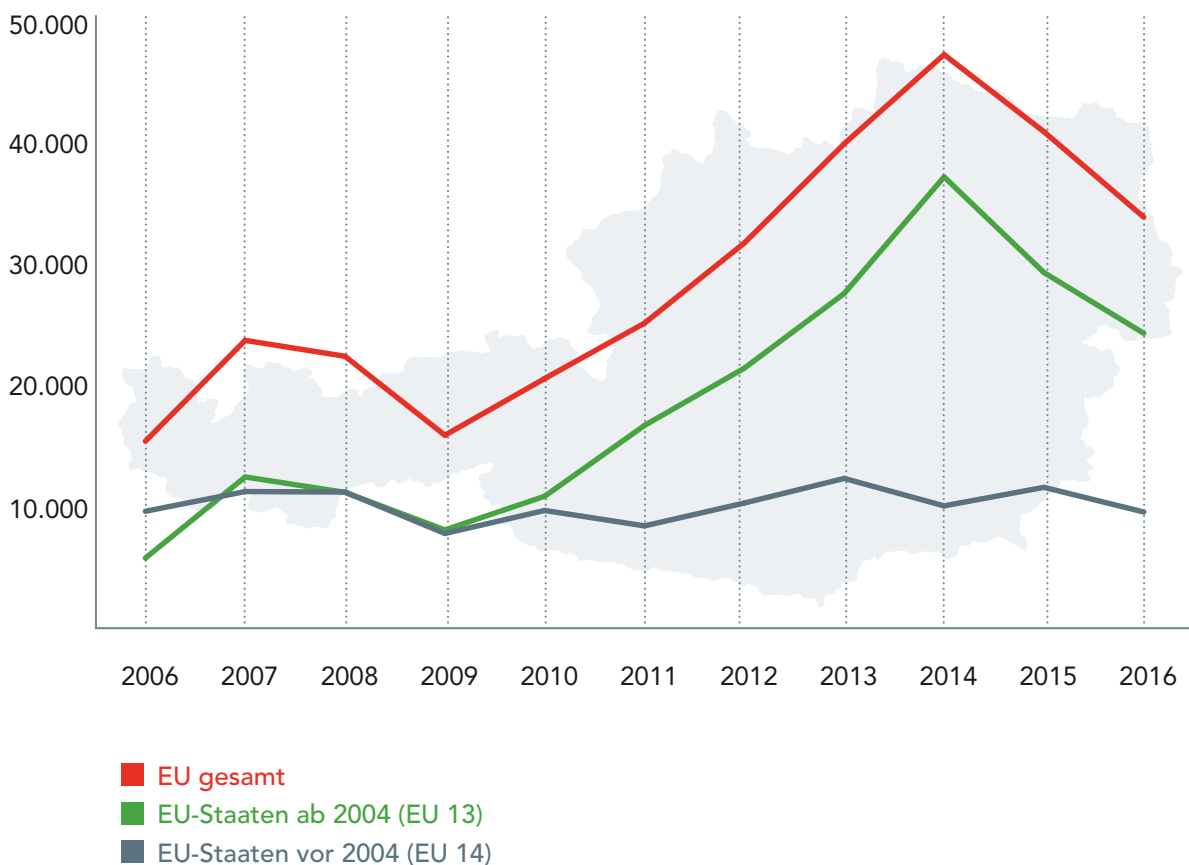


Abb. 19

Quelle: Statistik Austria (2006–2017): Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen); eigene Darstellung



### 3.1 Wachsende Bedeutung der EU-Zuwanderung

Betrachtet man die Zuwanderung nach Österreich im Verlauf der letzten Jahre, so wird deutlich, dass die EU-Staaten als Herkunftsregion stark an Bedeutung gewonnen haben. Seit 2006 lag der Zuzug aus der EU (2006: 45.694) deutlich vor jenem aus Drittstaaten (2006: 36.488). Dies hat sich nur im Jahr 2015 aufgrund des starken Anstiegs der Fluchtmigration verschoben, die in der Zuwanderungsstatistik ebenfalls als Zuwanderung aus Drittstaaten erfasst wird (90.772 Zuzüge aus dem EU-Raum, 107.042 Zuzüge aus Drittstaaten, wohingegen in den anderen Jahren die Zuwanderung aus dem EU-Raum weit höher war). Insofern kann 2015 als Ausnahmejahr bewertet werden, das an dem generellen Bedeutungsgewinn der Zuwanderung aus dem EU-Raum nichts ändert.

Bei einer genaueren Betrachtung wird deutlich, dass der Bedeutungsgewinn der EU als Hauptherkunftsregion der Neuzuzüge vor allem mit dem starken Zuwachs der Netto-Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zusammenhängt (siehe Abbildung 19). Insbesondere nach der Arbeitsmarktöffnung für die 2004 bzw. 2007 beigetretenen EU-Mitglieder, die 2011 bzw. 2014 erfolgte, setzte eine starke Zunahme der Zuwanderung aus diesen Staaten ein (siehe Abbildung 20).

#### Netto-Zuwanderung aus ausgewählten EU-Staaten nach Österreich (Wanderungssaldo)

2006–2016

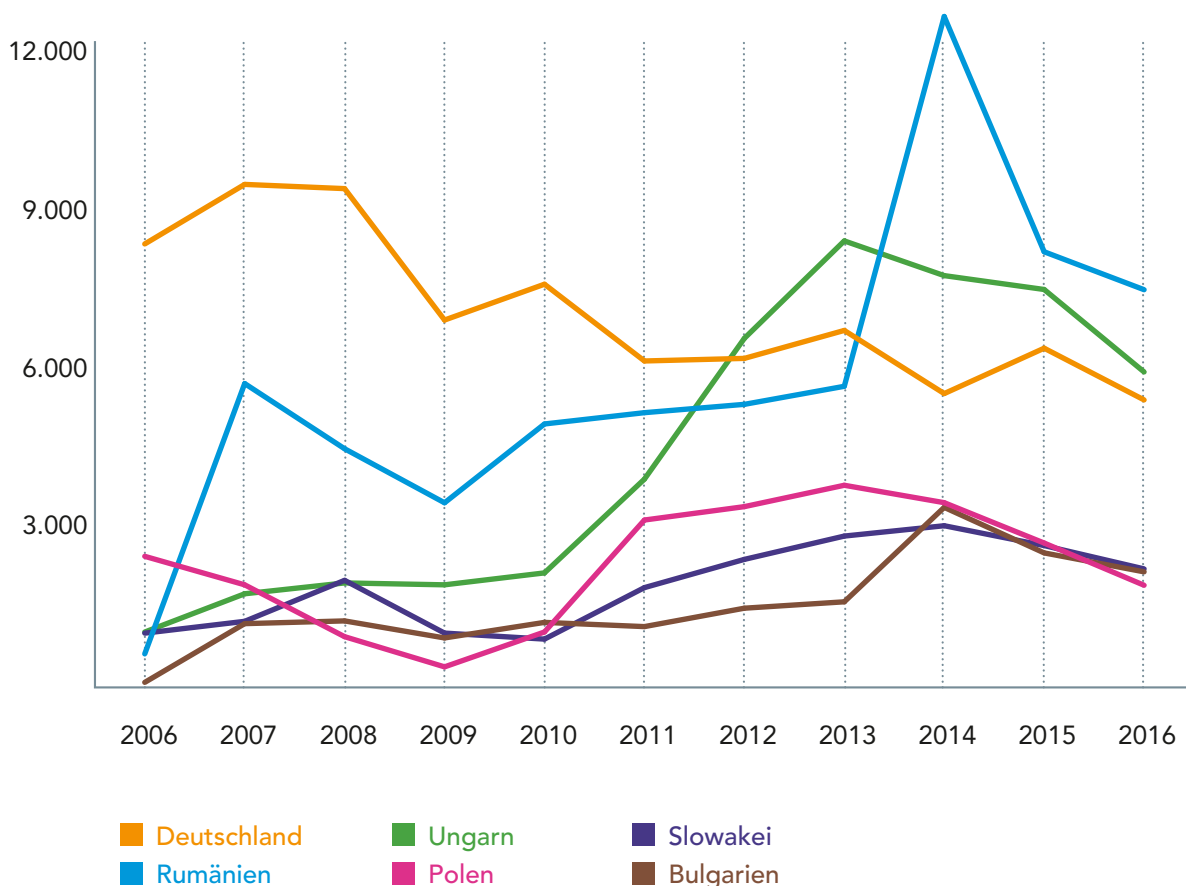


Abb. 20

Quelle: Statistik Austria (2006–2017): Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen); eigene Darstellung

**Steigende Zuwanderung aus neuen EU-Staaten**

Dies wird am Wanderungssaldo (siehe Abbildung 19) besonders deutlich: War die Netto-Zuwanderung aus den alten und neuen EU-Staaten bis 2010 so gut wie ident, stieg sie für die neuen EU-Staaten seit 2010 stark an, bevor sie ab 2014 wieder leicht zurückging. Dabei kam es zu einer „Substitution von Migrantinnen und Migranten aus ‚traditionellen‘ Gastarbeiterländern durch Zuwandernde aus ost- und südosteuropäischen EU-Staaten“<sup>118</sup>.

Diese Trends lassen sich besonders gut anhand einzelner Herkunftsstaaten ablesen. Während die Zuzüge aus Deutschland im Zehnjahresverlauf weitgehend stabil geblieben sind (bei ca. 16.000 bis 19.000 Neuzuzügen pro Jahr; 2016: 16.103), gab es sehr starke Zuwächse bei RumänInnen (2006: 4.526; 2016: 16.665) und UngarInnen (2006: 3.567; 2016: 13.326). Im Vergleich dazu waren Neuzuzüge aus Polen, Bulgarien und der Slowakei verhältnismäßig weniger stark, weitgehend stabil und nicht von so großer Zunahme gekennzeichnet. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Betrachtung der Netto-Zuwanderung im Vergleichszeitraum (siehe Abbildung 20).

## Top 10 EU-Nationalitäten in Österreich 2017

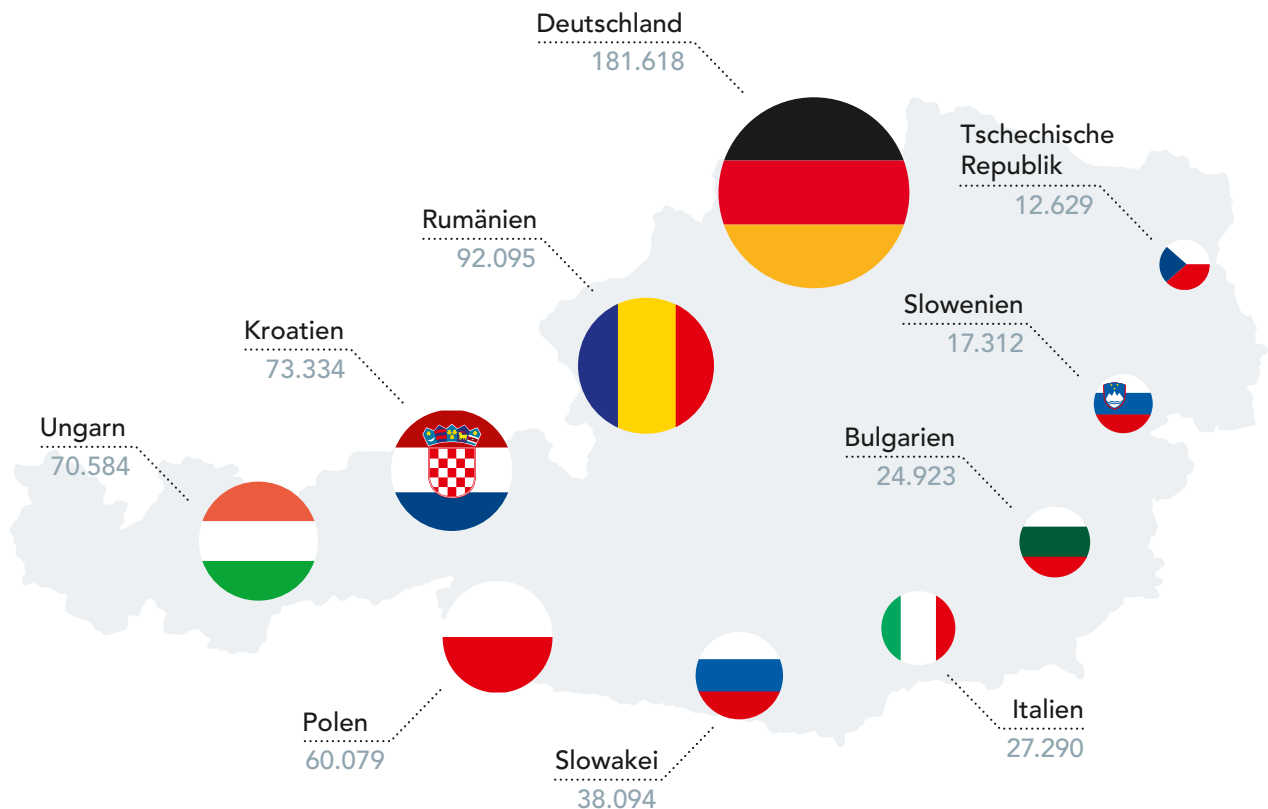


Abb. 21

Quelle: Statistik Austria (2017): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2017 nach Staatsangehörigkeit; eigene Darstellung

<sup>118</sup> Migrationsrat für Österreich (2016), Bericht des Migrationsrats, S. 21

Besonders bemerkenswert ist zudem die Tatsache, dass Deutsche zwar seit 1997 die größte ZuwanderInnengruppe darstellten und diese Position auch bis einschließlich 2013 mit Abstand hielten, jedoch seit 2014 erstmals von RumänInnen bei Neuzuzügen überholt wurden. Bestandsveränderungen sind im Vergleich dazu immer träge. In Bezug auf die Wohnbevölkerung sind die Deutschen daher unverändert mit Abstand die größte EU-AusländerInnengruppe, gefolgt von den RumänInnen, KroatInnen und UngarInnen (siehe Abbildung 21).

**RumänInnen überholen  
Deutsche als stärkste  
ZuwanderInnengruppe**

Betrachtet man allerdings die prozentuellen Veränderungen im Bevölkerungsbestand nach Herkunftsländern, bietet sich ein anderes Bild, das wiederum die Wichtigkeit der neuen EU-Mitgliedstaaten verdeutlicht (siehe Tabelle 2). Während die ausländische Wohnbevölkerung (also die Wohnbevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft) zwischen 2006 und 2017 um 68,4 % auf absolut 1.341.930 zunahm, war der Zuwachs bei Personen aus EU-Staaten in diesem Zeitraum mit +112 % deutlich höher. Differenziert man die EU-Staaten, so zeigt sich, dass die Wohnbevölkerung aus den 2004 bzw. 2007 beigetretenen EU-Staaten im selben Zeitraum um 137 % zugenommen hat (Bevölkerungsstand am 1.1.2017: 392.721). Ihre Zahl ist doppelt so stark gewachsen wie die der ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt (+137 % gegenüber +68 %) und auch deutlich stärker als die Bevölkerung aus den alten EU-Staaten (+83 %). Betrachtet man einzelne Herkunftsländer, so hatte die Bevölkerung aus Rumänien (+ 320 %) bzw. Ungarn (+ 334 %) den stärksten Zuwachs im Vergleichszeitraum.

	WOHNBEVÖLKERUNG AM 1.1.2006	WOHNBEVÖLKERUNG AM 1.1.2017	VERÄNDERUNG VON 2006 BIS 2017
ÖsterreicherInnen	7.457.632	7.430.935	- 0,4 % (- 26.697)
AusländerInnen insgesamt	796.666	1.341.930	+ 68,4 % (+ 545.264)
EU	308.877	655.524	+ 112,2 % (+346.647)
EU alt (EU 14)	143.473	262.803	+ 83,2 % (+119.330)
EU neu (EU 13)	165.404	392.721	+ 137,4 % (+227.317)
Deutschland	100.439	181.618	+ 80,8 % (+81.179)
Rumänien	21.942	92.095	+ 319,7 % (+70.153)
Kroatien	61.126	73.334	+ 20 % (+12.208)
Ungarn	16.284	70.584	+ 333,5 % (+54.300)

**Tabelle 2:** Vergleich Wohnbevölkerung 2006 und 2017

Quelle: Statistik Austria (2017): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002 bis 2017 nach detaillierter Staatsangehörigkeit; eigene Darstellung

## 3.2 Strukturelle Integration

### Positives Bild struktureller Integration von EU-BürgerInnen

Betrachtet man die strukturellen Integrationsindikatoren für in Österreich lebende EU-BürgerInnen, so ergibt sich ein insgesamt sehr positives Bild. Sowohl in den Kernbereichen der Bildung, aber auch des Arbeitsmarktes schneiden EU-BürgerInnen deutlich besser ab als Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen. In einigen Bereichen sind die Ergebnisse sogar deutlich besser als bei den ÖsterreicherInnen. Ein besonderes Beispiel ist dabei der Bildungsstand der aus dem EU-Raum zugewanderten Bevölkerung (siehe Tabelle 3). Während der Großteil (56,5%) der Personen ohne Migrationshintergrund eine Lehrausbildung oder eine Berufsbildende Mittlere Schule (BMS) abgeschlossen hat, verfügen EU-BürgerInnen vergleichsweise häufiger über Matura (23,0%) oder einen akademischen Abschluss (28,9%).

	PFLICHTSCHULE	LEHRE, BMS	AHS, BHS, KOLLEG	UNI, FH, AKADEMIEEN
Ohne Migrationshintergrund	10,7%	56,5%	15,9%	16,9%
Mit Migrationshintergrund	26,8%	34,3%	18,5%	20,5%
EU/EFTA	9,7%	38,4%	23,0%	28,9%

**Tabelle 3:** Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2016

Quelle: Statistik Austria (2017): migration & integration; Sonderauswertung; eigene Darstellung

### Hohe Erwerbsbeteiligung

Der höhere Bildungsstand der ZuwanderInnen aus der EU führt auch zu einer höheren Erwerbsbeteiligung. Die Erwerbstätigenquote der Zugewanderten aus den seit 2004 beigetretenen neuen EU-Mitgliedstaaten beträgt insgesamt 70% im Vergleich zu 63% bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die Erwerbsquote bei Männern aus den neuen EU-Staaten liegt mit 75% und die der Frauen aus derselben Region mit 67% jeweils rund 6 bzw. 9 Prozentpunkte über der Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und fast gleichauf mit der Gesamtbevölkerung. Allerdings sind es BürgerInnen aus den alten EU-Staaten, die nicht nur im Vergleich mit Personen mit Migrationshintergrund allgemein, sondern auch im Vergleich mit ÖsterreicherInnen die mit Abstand höchste Erwerbstätigenquote aufweisen. An diesen Zahlen lässt sich zudem der hohe Stellenwert der Lehre

	INSGESAMT	MÄNNER	FRAUEN
INSGESAMT	72%	75%	68%
Ohne Migrationshintergrund	74%	77%	71%
Mit Migrationshintergrund	63%	69%	58%
EU-Beitritt vor 2004/EFTA	76%	79%	72%
EU-Beitritt ab 2004	70%	75%	67%

**Tabelle 4:** Erwerbstätigenquote 2016

Quelle: Statistik Austria (2017): migration & integration; eigene Darstellung

im österreichischen Bildungssystem erkennen, sowie die Tatsache, dass in den meisten anderen Ländern kein Pendant zum österreichischen Lehrsystem besteht.

Signifikante kohortenspezifische Unterschiede werden auch deutlich, wenn man neben der Erwerbstätigkeit die Arbeitslosigkeit genauer betrachtet. Auf den ersten Blick fällt auf, dass EU-BürgerInnen auch hier eine niedrigere Arbeitslosenquote (ALQ) als AusländerInnen insgesamt (13,5%) aufweisen (siehe Tabelle 5). Dies gilt allerdings nur für Personen aus den alten EU-Mitgliedstaaten (7,7%) und für Personen aus EU-Staaten, die 2004 beigetreten sind (8,1%). Für Staatsangehörige der zwei jüngeren EU-Mitglieder (EU 2), Bulgarien und Rumänien, stellt sich die Lage gänzlich anders dar – ihre ALQ ist mit 14,4% fast doppelt so hoch wie jene der ÖsterreicherInnen und ist sogar im Vergleich mit der Kategorie „AusländerInnen insgesamt“ höher.

Geht man in der Auswertung noch weiter ins Detail und betrachtet die ALQ für bestimmte Herkunftsländer, wird dieser Trend umso deutlicher, da 13,8% der in Österreich wohnhaften RumänInnen, und 17% der BulgarInnen arbeitslos sind. Doch auch bei kroatischen (16,6%) und polnischen (12,6%) StaatsbürgerInnen ist die ALQ überdurchschnittlich hoch. Dieses Phänomen wird einer detaillierteren Betrachtung bedürfen, um die tatsächlichen Ursachen hierfür genauer zu analysieren.

Die vergleichsweise hohe Zuwanderung einer erwerbsbereiten Bevölkerung aus der EU, die auch tatsächlich eine Beschäftigung findet, hat aber auch ihren „Preis“. Sie verdrängt traditionelle ZuwanderInnengruppen, denn die Beschäftigung von in der Regel qualifizierten Arbeitskräften aus den EU-Staaten ist rechtlich einfach und von den Löhnen her betrachtet kostengünstig. Arbeitskräfte aus der EU, insbesondere aus Ost- und Südosteuropa, haben niedrigere Lohnerwartungen und profitieren zusätzlich zu den höheren Einkommen von der höheren Kaufkraft der Eurolöhne in ihren Heimatländern, wo der Großteil des Einkommens auch konsumiert wird. Verlierer dieser Zuwanderung sind demnach länger ansässige, ältere und gering qualifizierte Zugewanderte.

Eine Studie von Brücker et al<sup>119</sup> zeigt, dass bei einer Steigerung der Zuwanderung nach Deutschland um 1% der erwerbsfähigen Bevölkerung, sich die Arbeitslosigkeit der ansässigen ausländischen Bevölkerung kurzfristig um 3% erhöht und auch längerfristig um ca. 2,7% höher verbleibt. Dabei sind schlecht qualifizierte

**Signifikante kohortenspezifische Unterschiede bei Arbeitslosigkeit**

NATIONALITÄT	ALQ IM JAHRES-DURCHSCHNITT 2016
Österreich	8%
AusländerInnen insgesamt	13,5%
Drittstaaten	18,8%
EWR o. EU	8,4%
EU 15 ohne Österreich	7,7%
EU 10 (2004 beigetreten)	8,1%
EU 2 (2007 beigetreten)	14,4%
Deutschland	7,1%
Bulgarien	17%
Rumänien	13,8%
Kroatien	16,6%
Polen	12,6%
Slowakei	9,5%
Ungarn	6,2%

**Tabelle 5:** (Register-)Arbeitslosenquoten: Jahresdurchschnitt 2016

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASK (2017); Bali; eigene Darstellung

119 Brücker, H., Jahn, E. und Upward, R.(2012), Migration and Imperfect Labour Markets. Theory and Cross-country Evidence from Denmark, Germany and the UK.

### Ökonomische Effekte der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt

ZuwanderInnen deutlich stärker von Substituierungseffekten und steigender Arbeitslosigkeit betroffen als mittel- und hochqualifizierte MigrantInnen und die inländische Bevölkerung.<sup>120</sup> Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) wies in einer Studie nach, dass zu Beginn der 1990er Jahre aufgrund des Falls des Eisernen Vorhangs sowie der Flüchtlingszuwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien „die rasche Ausweitung des Angebotes ausländischer Arbeitskräfte (...) ein vorübergehendes Überangebot in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten zur Folge“ hatte, was bei einem Anstieg ausländischer Arbeitskräfte an der Beschäftigung um 1 % zu einer Erhöhung der ALQ für AusländerInnen um 0,6 % führte.<sup>121</sup>

In ihrer Einschätzung der ökonomischen Auswirkungen der Fluchtmigration 2015 kommen auch EcoAustria und die Donau-Universität Krems<sup>122</sup> zu dem Schluss, dass bis 2030 mit einem Anstieg der ALQ um 0,7 % zu rechnen ist. Obwohl dieser Anstieg in erster Linie auf die Flüchtlinge selbst konzentriert sein wird, ist davon auszugehen, dass – wenngleich in geringerem Ausmaß – auch die bereits ansässige geringqualifizierte Bevölkerung betroffen sein wird. Somit decken sich diese Ergebnisse mit den beiden zuvor dargestellten Studien. Und obwohl prognostiziert wird, dass diese Effekte vor allem Flüchtlinge und gering qualifizierte ZuwanderInnen betreffen werden, rechnet das AMS mit ähnlichen Substituierungseffekten aufgrund der steigenden Zuwanderung aus dem EU-Raum.<sup>123</sup>

### Viele Branchen profitieren von EU-Zuwanderung

Trotz der zuvor beschriebenen Herausforderungen muss hervorgehoben werden, dass der österreichische Arbeitsmarkt in vielen Bereichen von der EU-Mobilität profitiert. Für gewisse Sektoren, wie beispielsweise den Pflegebereich und hier insbesondere die 24-Stunden-Pflege, sind ausländische Arbeitskräfte aus dem EU-Raum unabkömmlich. Aber auch im Bereich des Baugewerbes, des Fremdenverkehrs und vieler Dienstleistungsberufe sind EU-ZuwanderInnen tätig. Dazu kommt der qualifizierte Bereich des Arbeitsmarktes, der überdurchschnittlich stark von Arbeitskräften aus der EU wahrgenommen wird. Wer in Einzelevidenzen denkt, der wird sofort mit Einzelbeispielen aufwarten können: vom Operndirektor bis zum Universitätsprofessor, vom OMV-Direktor bis zum Fußballtrainer – ZuwanderInnen aus der EU (und manchmal auch der Schweiz) sind überall anzutreffen.

## 3.3 Kernaufgaben und Ausblick

### EU-Zuwanderung lange nicht als Schwerpunkt der Integration gesehen

Lange Zeit wurde EU-Zuwanderung – auch in Einklang mit EU-rechtlichen Vorgaben, die keine Mechanismen für die Integration von EU-BürgerInnen vorsehen – nicht als Schwerpunkt der Integration gesehen. Dies mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass historisch betrachtet seit dem EU-Beitritt Österreichs Deutsche die größte EU-ZuwanderInnengruppe darstellten, die aufgrund derselben Sprache und eines sehr ähnlichen (Aus-) Bildungssystems allerdings keinen Bedarf an strukturellen Integrationsmaßnahmen hatten. Diese Situation hat sich jedoch in den vergangenen Jahren grundlegend verändert, da immer mehr MigrantInnen aus anderen, vorwiegend ost- und südosteuropäischen EU-Staaten<sup>124</sup> nach Österreich zuwandern, die vor ähnlichen Integrationsherausforderungen wie Drittstaatsangehörige stehen (z. B. im Hinblick auf die Notwendigkeit des Spracherwerbs)<sup>125</sup> – auch im Hinblick auf die vergleichsweise höhere Arbeitslosigkeit für manche Herkunftsgruppen.

120 Brücker, H., Jahn, E. J. und Upward, R. (2012), Migration and Imperfect Labor, Markets. Theory and Cross-country Evidence from Denmark, Germany and the UK, NORFACE MIGRATION, S. 24–25.

121 Biffl, G. (2002), Ausländische Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, WIFO Monatsbericht 8/2002, S. 548.

122 Berger et al. (2016), Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich.

123 Profil (2016), Arbeitsmarkt. Österreich leidet unter der Zuwanderung aus Osteuropa.

124 RumänInnen bilden seit 2014 die größte ZuwanderInnengruppe.

125 Expertenrat für Integration (2014), Integrationsbericht 2014.

Die österreichische Situation spiegelt damit EU-weite Trends wider, denn die Mobilität innerhalb der EU hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten und insbesondere nach der Erweiterung von 2004 deutlich zugenommen.<sup>126</sup> Außerdem ist davon auszugehen, dass sowohl die Wanderungen innerhalb der EU insgesamt als auch die Zuwanderung aus dem EU-Raum nach Österreich bedeutsam bleiben werden, vor allem wenn man die wachsenden Wohlstandsunterschiede innerhalb der EU berücksichtigt.<sup>127</sup> 1968 betrug der Wohlstandsunterschied (BIP pro Kopf) zwischen dem damals ärmsten Mitglied – Italien – und dem reichsten Land – Luxemburg – der EWG 1968 noch 1:1,9.<sup>128</sup> 2015 wuchs die Disparität aufgrund der Erweiterung deutlich an. Der Unterschied zwischen dem ärmsten Land – Bulgarien – und dem noch immer reichsten Land Luxemburg betrug 2015 bereits 1:5,7.<sup>129</sup>

Mobilität innerhalb der EU nimmt deutlich zu

Betrachtet man also die steigende Binnenmigration innerhalb der EU lässt sich zum einen folgern, dass die Niederlassungsfreiheit, die die innereuropäische Mobilität ermöglicht, als hohes Gut anerkannt wird, da von ihr auch Gebrauch gemacht wird. Andererseits muss jedoch thematisiert werden, dass wachsende Migrationsbewegungen sowohl auf die Zielländer, als auch auf die Herkunftsländer Auswirkungen haben, denn jede Zuwanderung in ein Zielland ist auch gleichzeitig eine Abwanderung aus einem Herkunftsland. Für die wirtschaftliche Entwicklung in den europäischen Wachstumsräumen kann es dabei durchaus positiv sein, wenn sie ihrem Fachkräftemangel mithilfe von Arbeitskräften aus anderen EU-Staaten entgegenwirken können; umso mehr, wenn es sich um im Herkunftsland potentiell arbeitslose MigrantInnen handelt, die im Zielland einem konkreten Jobangebot nachkommen können.

Auswirkungen auf Ziel- und Herkunftsländer

Gleichzeitig wird aber deutlich, dass das Auseinanderfallen des europäischen Wanderungsraumes auf der einen Seite und der nationalstaatlichen Sozialräume auf der anderen Seite zu Verwerfungen führen. Die Uneinheitlichkeit der Sozialräume und die unterschiedliche Anwendung des Herkunfts- oder des Ziellandsprinzips bei der Berechnung von Sozialtransfers eröffnen zwangsläufig die Frage, was nun gerecht ist. Soll beispielsweise die Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder an das dort gültige Niveau angepasst werden oder in gleicher Höhe ausgezahlt werden, unabhängig davon, ob es im Inland oder im EU-Ausland lebt? Diese Frage ist legitim, aber letztlich nur normativ und damit politisch zu beantworten.

Berechnung von Sozialtransfers nach Herkunfts- oder Ziellandsprinzip

Insgesamt regt der Expertenrat an, sich nicht nur mit der Integration der Geflüchteten und dauerhaft in Österreich bleibenden Asylberechtigten auseinanderzusetzen, sondern auch über die „Normalintegration“ der Drittstaats- und der EU-ZuwanderInnen nachzudenken. Gerade letztere auszublenden, nur weil die EU nicht von Migration, sondern von Mobilität spricht, erscheint wenig überzeugend.

126 European Commission (2015), Labour Market and Wage Development in Europe 2015, S. 4.

127 European Commission (2015), Labour Market and Wage Development in Europe 2015, S. 5.

128 World Bank (2017), GDP per capita.

129 WKO (2017), BIP je Einwohner.

# 4. Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2017

## ERSTELLUNGSPROZESS

Dialog — Expertengespräche — Bürgergespräche — Steuerungsgruppe



## NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION (NAP.I)



	<b>EXPERTENRAT</b> <hr/> ARBEITS-PROGRAMM Band 1	<b>STATISTISCHES JAHRBUCH</b> <hr/> INDIKATOREN-BERICHT Band 2	<b>INTEGRATIONS-BEIRAT</b> <hr/> ETABLIERUNG Band 3
INTEGRATIONS-BERICHT 2011	20-Punkte-Programm	migration & integration 2011	Bilanz bisheriger Maßnahmen
INTEGRATIONS-BERICHT 2012	Bilanz	migration & integration 2012	Bilanz bisheriger Maßnahmen
INTEGRATIONS-BERICHT 2013	Perspektiven und Handlungsempfehlungen	migration & integration 2013	Integrationsdatenbank
INTEGRATIONS-BERICHT 2014	Integrationsthemen im Fokus	migration & integration 2014	Integrationsdatenbank
INTEGRATIONS-BERICHT 2015	Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft	migration & integration 2015	Integrationsdatenbank
	<b>50 PUNKTE-PLAN</b> zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich		
INTEGRATIONS-BERICHT 2016	Zwischenbilanz 50 Punkte-Plan	migration & integration 2016	Integrationsdatenbank
<b>INTEGRATIONS-BERICHT 2017</b>	Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren	migration & integration 2017	Integrationsdatenbank



# DIE MITGLIEDER DES EXPERTENRATS



# 5. Die Mitglieder des Expertenrats

## Vorsitzender



### Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Heinz Faßmann, geboren in Düsseldorf, studierte Geographie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien und promovierte 1980. 1996 als C4-Professor an die TU-München berufen, seit 2000 Universitätsprofessor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien. Seit 2011 ist er auch Vizerektor an der Universität Wien. Prof. Faßmann ist in zahlreichen weiteren Funktionen tätig, unter anderem Gründungsmitglied im Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in Berlin (bis 2016), wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Obmann der dort angesiedelten Kommission für Migrations- und Integrationsforschung.

## Mitglieder



### Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl

Prof. Biffl ist seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung an der Donau-Universität Krems. Sie ist Leiterin des Departments Migration und Globalisierung und war zwischen 2010 und 2015 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975–2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Prof. Biffl ist Vorsitzende des Statistikrats von Statistik Austria, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen und stellvertretende Vorsitzende des Beirats von EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung.



### Mag. Dr. Eva Grabherr

Mag. Dr. Grabherr studierte Geschichte und Judaistik an den Universitäten Innsbruck und Wien und absolvierte ein Research-PhD-Studium am Department for Hebrew and Jewish Studies des University College London. Von 1989–1990 war sie Universitätslektorin an der University of Hull (GB) und von 1990–1996 Aufbau- und Direktorin des Jüdischen Museums Hohenems. Von 1996–2001 forschte und lehrte sie in Wien, London, Innsbruck, Graz und München und organisierte Ausstellungsprojekte zu den Themenbereichen Jüdische Studien, Museologie, österreichische Geschichte und Politik der Gegenwart. Seit 2001 ist sie als Leiterin am Aufbau der Projektstelle für Zuwanderung und Integration okay.zusammen leben tätig. Darüber hinaus hält sie Vorträge und Seminare ab, u.a. beim Lehrgang Migrationsmanagement der Donau-Universität Krems.



### Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör

Kenan Güngör, Dipl. Soz., ist Inhaber des Büros für Gesellschaft | Organisation | Entwicklung [think.difference] in Wien. Als Organisationsberater und internationaler Experte für Integrations- und Diversitätsfragen berät und begleitet er staatliche und nicht staatliche Organisationen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er leitete unter anderem zahlreiche integrationsbezogene Leitbildprozesse auf Länder- und Städteebene. Als strategischer Berater begleitete er unter anderem die Stadt Wien über mehrere Jahre bei integrations- und diversitätsbezogenen Themen und leitet das Expert\_Forum Prävention, Deradikalisierung & Demokratiekultur.



### Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp

Prof. Knapp, geboren in Tel Aviv/Israel, absolvierte ein musikpädagogisches Studium in Israel und Wien sowie das Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftspsychologie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Aktuell ist er Unternehmens- und pädagogischer Leiter des JBBZ (des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums), Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Wien und stv. Vorsitzender der Sonderkommission für Zuwanderung, Gewinnung neuer Gemeindeglieder und Integration sowie der Bildungskommission der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Seit 2014 ist er der offizielle Vertreter der Jewish Agency for Israel (Sochnut) in Österreich. Weiters war Prof. Knapp langjährig tätig als Lehrbeauftragter an der Universität Wien, der WU Wien und FU Berlin. Ebenso war er vormals tätig als Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), der EcoPlus und der NÖG Niederösterreich sowie als Parlamentarischer Berater für die Gebiete Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Jugend, Soziales und Bildung.



### Prof. Dr. Klaus Luggner

Prof. Dr. Klaus Luggner, geb. 7. 3. 1948, war von 1989–2016 Geschäftsführer der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH (114 Mio. Euro Bauvolumen p.a., 34.000 verwaltete Einheiten, davon 17.571 Miet- und Eigentumswohnungen) und von 2004–2016 Geschäftsführer der gewerblichen Tochter INNSBRUCKER STADTBAU GMBH. Von 1995–2016 war er Aufsichtsratsvorsitzender des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband und österreichischer Vertreter in der CECODHAS HOUSING EUROPE der EU-Lobby für den Nonprofit-Wohnbau.



### Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Prof. Mazal, geboren in Wien, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1981 promovierte und seit 1992 als Professor für Arbeits- und Sozialrecht tätig ist, dessen Institutsvorstand er ist. Neben breiten Lehr-, Forschungs-, und Publikationstätigkeiten u.a. in Wien, Graz, Linz, Innsbruck und Beijing zu Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts und in Familienfragen ist Prof. Mazal auch Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien, Vorsitzender des Universitätsrats der Donau-Universität Krems sowie Vizepräsident des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung AQ.Austria.



**Dir. Dr. Arno Melitopulos**

Dr. Melitopulos, geboren in Innsbruck, absolvierte das Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in Innsbruck. Er ist seit August 2011 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Zuvor war er von Juni 2009 bis Juli 2011 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien, als deren Mitglied er bereits seit 2008 tätig war. Von 2005 bis 2008 war Dr. Melitopulos Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der TGKK und parallel dazu ab 2006 auch Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF). Zwischen 2003 und 2005 wirkte er zusätzlich als Berater des Gesundheitsministeriums bei der Gesundheitsreform mit. Dr. Melitopulos ist Univ.-Lektor für Sozialrecht und besitzt Lehraufträge am Management Center Innsbruck, der Privatuniversität UMIT sowie der Medizinischen Universität in Innsbruck.



**Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz**

Rainer Münz ist Senior Advisor am European Political Strategy Centre, dem Think Tank des Präsidenten der EU Kommission. Er unterrichtet an der Universität St. Gallen und an der Central European University in Budapest. Er ist Vorsitzender des Migration Advisory Board der UN-Organisation für Internationale Migration (IOM) und einer der Programmverantwortlichen des Weltbank-Programms Global Knowledge Partnership on Migration and Development (KNOMAD). Davor leitete Rainer Münz die Forschungsabteilung der Erste Group und war Senior Fellow am Brüsseler Think Tank Bruegel, am Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und am Migration Policy Institute (Washington DC). In den Jahren 2000–2001 war er Mitglied der Kommission zur Reform der Zuwanderungspolitik der deutschen Bundesregierung (Süssmuth Kommission). Von 2008 bis 2010 war Rainer Münz Mitglied der Reflexionsgruppe „Horizont 2020–2030“ der Europäischen Union (sogeannter „EU-Weisenrat“).



**Dr. Thomas Oliva**

Dr. Thomas Oliva war langjähriger Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Wien und des Österreichischen Verbandes der Markenartikelindustrie. Schon früh beschäftigte er sich mit Integration und Zuwanderung – unter anderem im Wiener Zuwanderungsfonds und als Vorsitzender der Wiener Zuwanderungskommission und aktuell im Forum Wien Welt Offen. Er ist Vorsitzender des Kuratoriums des Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) und engagiert sich besonders im Wiener Konzert- und Kulturleben.



**Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel**

Dr. Pabel ist seit 2010 – nach Stationen an den Universitäten Bonn, Graz und der WU Wien – Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz und ist dort seit 2015 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen zu verschiedenen Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, wobei ein besonderer Forschungsschwerpunkt im Bereich des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes liegt. Prof. Pabel ist Mitglied des Advisory Committee des UN-Menschenrechtsrats.



**Mag. Rainer Rößlhuber**

Mag. Rößlhuber ist seit April 2017 Geschäftsführer der Österreichischen Bundes-Sportorganisation und war von 2007–2017 Generalsekretär der Sportunion Österreich und Geschäftsführer der Sportunion pro.motion Sportservice GmbH. Von 2000–2007 war er Büroleiter in der Landesregierung Salzburg für Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger und Landeshauptmann-Stv. Dr. Wilfried Haslauer. Er absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz.



**Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler**

Prof. Stadler ist promovierter Jurist und Philosoph. Er ist seit 2000 außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Rechtsphilosophie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist u. a. Mitglied der Wissenschaftskommission (Strategisch-Sicherheitspolitischer Beirat) beim BMLVS und der Société de Stratégie (Paris). Prof. Stadler hält regelmäßig Gastvorträge an der Sicherheitsakademie des BM.I (.SIAK, Wien bzw. Wiener Neustadt), an der Theresianischen Militärakademie (MilAk, Wiener Neustadt) und an der Landesverteidigungsakademie (LVAk, Wien). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem: Politische Philosophie der Neuzeit (Rationalismus, Idealismus, politische Romantik), Ethik der öffentlichen Sicherheit, Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Polemologie und Geopolitik sowie Europäische Rechts- und Verfassungskultur.



**Dr. Hans Winkler**

Hans Winkler ist freier Journalist, Kolumnist der Tageszeitung Die Presse, Blogger und Gastautor verschiedener Medien. Er war Ressortleiter für Außenpolitik der Kleinen Zeitung und von 1995 bis 2007 Leiter der Wiener Redaktion und stellvertretender Chefredakteur der Kleinen Zeitung. Er hat an der Universität Graz Rechtswissenschaften studiert.



## 6. Glossar

### Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)

Das AuBG verankert Bewertungsverfahren auf allen Ausbildungsniveaus, gleicht Fristen an EU-Standards an, schafft mit dem Anerkennungsportal und den österreichweiten Beratungsstellen wichtige Serviceangebote, legt neue Transparenzkriterien für eine einheitliche statistische Erfassung aller Anträge und Entscheidungen fest. Es sieht zudem besondere Verfahren für Flüchtlinge vor, die aus Fluchtgründen keine Dokumente zu ihren Qualifikationen mehr vorlegen können.

### Asylverfahren

Zu Beginn des Asylverfahrens wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer Staat der EU für die Behandlung des Asylantrages zuständig ist (Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren). Wird die Zuständigkeit Österreichs bejaht, so ist das Verfahren in inhaltlicher Hinsicht in Österreich weiterzuführen. Zuständige Behörde sowohl für das Zulassungsverfahren als auch für die weitere inhaltliche Prüfung ist das BFA, das dem BMI gegenüber untergeordnet ist. Trifft das BFA eine negative Entscheidung, kann die betreffende Person Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erheben, das die Entscheidung des BFA nicht nur im Hinblick auf dessen rechtliche Würdigung überprüft, sondern auch den Sachverhalt selbst festzustellen hat. Gegen Entscheidungen des BVwG können ebenfalls Rechtsmittel ergriffen werden; mit der Behauptung, dass dem BVwG verfassungsrechtliche Fehler unterlaufen sind, kann Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof (VfGH), andernfalls Revision an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) erhoben werden.

### AsylwerberInnen

Der Begriff AsylwerberIn bezeichnet eine Person während des laufenden Asylverfahrens. Für die Dauer des Verfahrens sind AsylwerberInnen rechtmäßig in Österreich aufhältig, wobei sie sich während des Zulassungsverfahrens grundsätzlich innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks aufzuhalten haben.

### Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte bzw. anerkannte (Konventions-)Flüchtlinge sind Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Asylanträge sind dann positiv zu erledigen, wenn die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllt werden. Können AsylwerberInnen glaubhaft machen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat individuelle Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung droht und sie den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen können, so sind sie als Asylberechtigte anzuerkennen. Ihnen kommt eine zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltsberechtigung in Österreich zu („Asyl auf Zeit“). Diese verlängert sich auf eine unbefristete Gültigkeitsdauer, wenn kein Aberkennungsverfahren eingeleitet oder ein solches eingestellt wird. Der Asylstatus ist beispielsweise dann abzuerkennen, wenn die Fluchtgründe nicht mehr gegeben sind oder ein schweres Verbrechen begangen wurde. Asylberechtigte sind in vielerlei Hinsicht mit österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt, wie etwa beim Arbeitsmarktzugang, dem Zugang zu Sozialleistungen oder beim Hochschulzugang.

## Freiwilliges Integrationsjahr

Das freiwillige Integrationsjahr steht Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zur Verfügung, deren Status-Zuerkennung noch keine zwei Jahre zurückliegt, und welche BMS beziehen. Die Teilnahme kann – je nach Vereinbarung – zwischen sechs und zwölf Monaten dauern. Es handelt sich dabei um kein Arbeitsverhältnis, sondern um ein Arbeitstraining, das bei gemeinwohlorientierten und nicht gewinnorientierten Einrichtungen sowie bei Zivildienstträgern absolviert werden kann und durch integrationsunterstützende Maßnahmen ergänzt wird.

## Integrationsgesetz (IntG)

Das Integrationsgesetz regelt in den Bereichen Sprache und Orientierung die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und rechtmäßig niedergelassenen Drittstaatsangehörigen. Dies geschieht einerseits durch Integrationsangebote für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Rahmen eines durchgängigen Systems für Deutsch- und Wertekurse, und andererseits durch die Festlegung einer Mitwirkungspflicht. Zudem sieht das Integrationsgesetz für rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige eine bundesweit einheitliche Integrationsprüfung vor.

## Integrationsjahrgesetz (IJG)

Das Integrationsjahrgesetz, welches zusammen mit dem Integrationsgesetz beschlossen wurde, verpflichtet Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, sowie Asylwerbende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit zur gemeinnützigen Tätigkeit. Dadurch soll die langfristige Arbeitsmarktintegration sichergestellt werden. Auch eine Kompetenzfeststellung, sowie Deutsch- und Wertekurse sind Teil des Integrationsjahrs.

## Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)

Der NAP.I stellt die Integrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der Nationale Aktionsplan ist die Grundlage für weiterführende Maßnahmen in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern.

## Sondertopf Integration

In der Klausur der Bundesregierung am 11. September 2015 wurde als eine Maßnahme zur besseren Bewältigung der Flüchtlingssituation die Einrichtung eines „Sondertopfs für Integration“ in der Höhe von 75 Millionen Euro vereinbart. Die Mittel werden vorrangig für die Sprach- und Wertevermittlung und für die Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt verwendet. 55 % der Mittel entfallen auf das BMI und das BMEIA, die weiteren 45 % auf das BMASK (10 Millionen Euro) und das BMB (23,75 Millionen Euro). Das BMI erhält 16,25 Millionen Euro für die Finanzierung von Alphabetisierungs- und A1-Deutschkursen für AsylwerberInnen und das BMEIA erhält 25 Millionen Euro für A1-Deutschkurse und Wertekurse für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.



## Subsidiär Schutzberechtigte

Kann eine Person keinen Verfolgungsgrund im Sinne der GFK glaubhaft machen – wird sie also nicht aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung persönlich verfolgt – so ist ihr Asylantrag abzuweisen. Aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die von Österreich ratifiziert wurde und sogar in Verfassungsrang steht, darf eine Person dennoch nicht abgeschoben werden, wenn ihr Leben oder ihre Gesundheit im Heimatland infolge von Krieg oder Folter bedroht ist („Refoulement-Verbot“). Diese Personen werden als subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet und erhalten ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht, das (mehrmals) um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Der Status kann unter bestimmten Umständen aberkannt werden (z. B. wegen eines Verbrechens). Subsidiär Schutzberechtigte genießen großteils die gleichen Rechte wie Asylberechtigte, vereinzelt können sie jedoch schlechter gestellt werden.

## Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden im öffentlichen Diskurs gleichermaßen Asylberechtigte und AsylwerberInnen bezeichnet, die unter 18 Jahre alt und ohne Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters in Österreich aufhältig sind. Sie sind in vielerlei Hinsicht besonders schutzwürdig, worauf auch verschiedene Sonderbestimmungen Rücksicht nehmen (z. B. besondere Bestimmungen während des Zulassungsverfahrens oder hinsichtlich der Unterkunft, Betreuung und Versorgung). Im österreichischen Gesetzestext wird hingegen nur von „unbegleiteten Minderjährigen“ gesprochen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass vor allem während des Asylverfahrens Sonderbestimmungen bestehen – also während einer Zeitspanne, in der noch nicht entschieden ist, ob der Minderjährige als Flüchtling anzuerkennen ist.

# 7. Quellenverzeichnis

## **Arbeitsmarktservice (2017):**

Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: Bilanz und Ausblick,  
<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/arbeitsmarkt-integration-gefluechteter-menschen-bilanz-ausblick>  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

## **Arbeitsmarktservice (2017):**

Arbeitssuchend vorgemerkte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, Stand April 2017.  
 Interne Abfrage des BMEIA.

## **Arbeitsmarktservice und Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:**

Datenbank für Budget-, Arbeitsmarkt und Leistungsbezugsinformationen (BALI),  
<http://www.dnet.at/bali/AmsHvs.aspx>  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

## **Aslan, Ednan (2016):**

Evaluierung ausgewählter islamischer Kindergärten und -gruppen in Wien. Tendenzen und Empfehlungen,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Studien/Abschlussbericht\\_\\_Vorstudie\\_\\_Islamische\\_Kindergarten\\_Wien\\_final.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Abschlussbericht__Vorstudie__Islamische_Kindergarten_Wien_final.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

## **Berger, Johannes; Biffi, Gudrun; Graf, Nikolaus; Schuh, Ulrich und Strohner, Ludwig (2016):**

Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich,  
[http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/department/migration-globalisierung/forschung/schriften-reihe/berger\\_2016\\_oekonomische\\_analyse\\_flucht.pdf](http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/department/migration-globalisierung/forschung/schriften-reihe/berger_2016_oekonomische_analyse_flucht.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

## **Berger, Johannes und Strohner, Ludwig (2016):**

Migration: Gegenwart und Zukunft. In: Wirtschaftspolitische Blätter, 63. Jg., Heft 3, S. 509–524,  
[https://www.wko.at/site/WirtschaftspolitischeBlaetter/003\\_Berger\\_Strohner.pdf](https://www.wko.at/site/WirtschaftspolitischeBlaetter/003_Berger_Strohner.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

## **Berger, Tanja; Czerny, Margarete; Faustmann, Anna und Perl, Christian (2014):**

Sozialraumanalyse. Konzepte und Empfehlungen zur Umsetzung von Integration in Niederösterreich,  
<http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/department/migration-globalisierung/forschung/schriften-reihe/sozialraumanalyse-2014.pdf>  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

## **Berufsanerkennung.at:**

Finanzielle Unterstützung,  
<http://www.berufsanerkennung.at/berufsanerkennung/finanzielle-unterstuetzung/>  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

## **Biffi, Gudrun (2002):**

Ausländische Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. WIFO Monatsbericht 8/2002,  
[http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/wifo\\_gudrun\\_biffi\\_beschaefigung\\_auslaender2002\\_wifo.pdf](http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/wifo_gudrun_biffi_beschaefigung_auslaender2002_wifo.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

## **Brücker, Herbert; Jahn, Elke J. und Upward, Richard (2012):**

Migration and Imperfect Labor Markets. Theory and Cross-country Evidence from Denmark, Germany and the UK. NORFACE MIGRATION, Discussion Paper No. 2012-20,  
[http://www.norface-migration.org/publ\\_uploads/NDP\\_20\\_12.pdf](http://www.norface-migration.org/publ_uploads/NDP_20_12.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Brücker, Herbert; Kunert, Astrid; Mangold, Ulrike; Kalusche, Barbara; Siegert, Manuel; Schupp, Jürgen (2016):**

Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung, IAB Forschungsbericht 9/2016, <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0916.pdf> (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Buber-Ennser, Isabella; Kohlenberger, Judith; Rengs, Bernhard; Al Zalak, Zakarya; Goujon, Anne; Striessnig Erich; Potancokova, Michaela; Gisser, Richard; Testa, Maria Rita und Lutz, Wolfgang (2016):**

Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS). Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. PLOS One, 11 (9), S. 1–29, <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0163481> (zuletzt abgerufen am 22.06.2017).

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutschland (2009):**

Muslimisches Leben in Deutschland, Forschungsbericht 6, [http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/WissenschaftPublikationen/MLD-Vollversion.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/WissenschaftPublikationen/MLD-Vollversion.pdf?__blob=publicationFile) (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutschland (2016):**

Das Bundesamt in Zahlen 2015, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschuren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf;jsessionid=D85265D5EC5BF2252694965ED7AB1ED6.1\\_cid368?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschuren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf;jsessionid=D85265D5EC5BF2252694965ED7AB1ED6.1_cid368?__blob=publicationFile) (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Bundeskanzleramt (2017),**

Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201> (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium des Innern, Deutschland (2016):**

890.000 Asylsuchende im Jahr 2015, <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html> (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium des Innern, Deutschland (2017):**

280.000 Asylsuchende im Jahr 2016, <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html> (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2014):**

Gut Wohnen und Zusammenleben. Leitfaden für sozial-integrative Wohnungsvergabe, [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Studien/BMEIA\\_Folder\\_integratives\\_wohnen\\_web.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/BMEIA_Folder_integratives_wohnen_web.pdf) (zuletzt abgerufen am: 01.06.2017).

**Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015):**

Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln. Lernunterlage zum Werte- und Orientierungskurs, [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Wertebroschuere\\_Lernunterlage.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Wertebroschuere_Lernunterlage.pdf) (zuletzt abgerufen am: 01.06.2017).

**Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015):**

Zusammenleben in Österreich, [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Zusammenleben/Zusammenleben\\_in\\_Oesterreich.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Zusammenleben/Zusammenleben_in_Oesterreich.pdf) (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017)

**Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2016):**

Ministerratsvortrag vom 26. Jänner 2016 zum 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Internes Dokument.

**Bundesministerium für Europa,  
Integration und Äußeres (2016):**

Ministerratsvortrag vom 25. April 2016  
zum Startpaket Deutsch & Integration.  
Internes Dokument.

**Bundesministerium für Familien  
und Jugend:**

Förderschwerpunkte 2017/2018,  
<https://www.bmfj.gv.at/jugend/jugendfoerderung/foerderschwerpunkte.html>  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Familien  
und Jugend:**

No Hate Speech,  
<https://www.bmfj.gv.at/jugend/lebensqualitaet-miteinander/nohatespeech.html>  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Finanzen  
(2016):**

Strategiebericht zum Bundesfinanz-  
rahmengesetz 2017–2020,  
[https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht\\_2017-2020\\_2.pdf?5te3r9](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9)  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesamt für Fremdenwesen und  
Asyl (2016):**

Jahresbilanz 2015,  
[http://www.bfa.gv.at/files/Statistiken/BFA\\_Jahresbilanz2015\\_web.pdf](http://www.bfa.gv.at/files/Statistiken/BFA_Jahresbilanz2015_web.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Bundesamt für Fremdenwesen und  
Asyl (2017):**

Jahresbilanz 2016,  
[http://www.bfa.gv.at/bmi\\_docs/1957.pdf](http://www.bfa.gv.at/bmi_docs/1957.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres  
(2007):**

Asylstatistik 2006,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/AsylJahr2006.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/AsylJahr2006.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres  
(2008):**

Asylstatistik 2007,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2007.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2007.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres  
(2009):**

Asylstatistik 2008,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2008.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2008.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres  
(2010):**

Asylstatistik 2009,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2009.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres  
(2011):**

Asylstatistik 2010,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2010.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres  
(2012):**

Asylstatistik 2011,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/2011/Asylstatistik\\_2011.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/2011/Asylstatistik_2011.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres  
(2013):**

Asylstatistik 2012,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/2013/Asylstatistik\\_Jahr\\_2012.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/2013/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres  
(2014):**

Asylstatistik 2013,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2013.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres (2014):**

Zahl der Asylanträge 1999 bis 2013,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Asylantraege\\_seit\\_1999.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asylantraege_seit_1999.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres (2015):**

Asylstatistik 2014,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2014.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres (2016):**

Asylstatistik 2015,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2015.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres (2016):**

Verfassungsschutzbericht 2015,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht\\_2015.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres (2017):**

Asylstatistik 2016,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/Jahresstatistik\\_Asy\\_2016.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Jahresstatistik_Asy_2016.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres (2017):**

Verfassungsschutzbericht 2016,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht\\_Jahr\\_2016.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_Jahr_2016.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Bundesministerium für Inneres (2017):**

Vorläufige Asylstatistik Mai 2017,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asywesen/statistik/files/2017/Asylstatistik\\_Mai\\_2017.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/2017/Asylstatistik_Mai_2017.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Burtscher-Mathis, Simon (2013):**

Arbeitsmarktpositionen im Gruppenvergleich und ihre Bedeutung im internationalen Kontext. TIES Vorarlberg, Papier 4,  
<http://www.okay-line.at/file/656/papier-4-arbeitsmarktpositionen.pdf>  
 (zuletzt abgerufen am: 09.06.2017).

**derad.at:**

DERAD – eine Initiative für sozialen Zusammenhalt, Prävention und Dialog,  
<http://derad.at/>  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**derStandard.at (2017):**

Sobotka will im Herbst „Aussteigerprogramm“ für Islamisten starten,  
<http://derstandard.at/2000059122890/Islamisten-Sobotka-will-im-Herbst-Aussteigerprogramm-starten>  
 (zuletzt abgerufen am: 09.06.2017).

**Doubek, Margit; Kaufman, Susan; Moritz, Ulrike; Rodi, Margret; Rohrmann, Lutz; Sonntag, Ralf und Zitzmann, Ellen M. (2017):**

Kursbuch Linie 1 A1.1. Deutsch in Alltag und Beruf plus Werte- und Orientierungsmodule. Klett Sprachen GmbH in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds,  
<https://www.klett-sprachen.de/linie-1-oesterreich-a1-1/t-1242/9783126070645>  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**European Comission (2015):**

Labour Market and Wage Development in Europe 2015,  
[ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14290&langId=en](http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14290&langId=en)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Eurostat:**

Asylanträge,  
<http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables>  
 (zuletzt abgerufen am: 22.06.2017).

**Eurostat:**

Erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge,  
<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tps00192&language=de>  
 (zuletzt abgerufen am: 22.06.2017).

**Expertenrat für Integration (2014):**

Integrationsbericht 2014. Integrations-themen im Fokus,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2014/Integrationsbericht\\_2014.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2014/Integrationsbericht_2014.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Expertenrat für Integration (2015):**

Integrationsbericht 2015. Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2015/IB15\\_DE\\_150623\\_web.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Expertenrat für Integration (2016):**

Integrationsbericht 2016. Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich – Wo stehen wir heute?,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2016/Integrationsbericht\\_2016\\_WEB.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Forum gegen Antisemitismus (2017):**

Antisemitismusbericht 2016,  
[http://fga-wien.at/fileadmin/user\\_upload/FgA\\_Bilder/Berichte/Antisemitismusbericht\\_2016\\_FGA.pdf](http://fga-wien.at/fileadmin/user_upload/FgA_Bilder/Berichte/Antisemitismusbericht_2016_FGA.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Freytag, Ronald (2016):**

Flüchtlinge 2016. Studie der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) zu Demokratieverständnis und Integrationsbereitschaft von Flüchtlingen 2016,  
[http://www.hmkw.de/fileadmin/media/downloads/pdfs/Publikationen/HMKW\\_FI%C3%BCchtlinge\\_2016\\_](http://www.hmkw.de/fileadmin/media/downloads/pdfs/Publikationen/HMKW_FI%C3%BCchtlinge_2016_)

Studie\_Ronald\_Freytag\_20160815.pdf  
 (zuletzt abgerufen am: 09.06.2017).

**Futurezone.at (2017):**

Meldestelle für Hasspostings kommt noch dieses Jahr,  
<https://futurezone.at/netzpolitik/meldestelle-fuer-hasspostings-kommt-noch-dieses-jahr/243.017.603>  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Grabherr, Eva und Burtscher-Mathis, Simon (2012):**

Zweiheimisch als Normalität – zu identitären und kulturellen Dimensionen der Integration der 2. Generation in Vorarlberg. TIES Vorarlberg, Papier 3,  
<http://www.okay-line.at/file/656/TIES%20Papier%203%20Identitäre%20Dimensionen.pdf>  
 (zuletzt abgerufen am: 09.06.2017).

**Grote, Janne (2017):**

Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie des deutschen nationalen Kontaktpunkts für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 73,  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp73-emn-familiennachzug-drittstaatsangehoerige-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp73-emn-familiennachzug-drittstaatsangehoerige-deutschland.pdf?__blob=publicationFile)  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Güngör, Kenan; Scheitz, Irina; Schnell, Philipp; Nik Nafs, Caroline und Riffer, Florian (2016):**

Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen & abwertende Einstellungen,  
[http://think-difference.com/wp-content/uploads/Studie\\_Jugend\\_Abwertung-final-.pdf](http://think-difference.com/wp-content/uploads/Studie_Jugend_Abwertung-final-.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Hajek, Peter (2017):**

Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Studien/Studie\\_Binnenmigration\\_FINAL.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Studie_Binnenmigration_FINAL.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Tiroler Gebietskrankenkasse:**

Krankenversicherungsbeiträge 2016. Internes Dokument.

**Hellenic Republic (2017):**

Press Release, The Work of Asylum Service in 2016,  
<http://asylo.gov.gr/en/wp-content/uploads/2017/01/Press-Release-17.1.2017.pdf>  
 (zuletzt abgerufen am: 22.06.2017).

**Holler, Johannes und Schuster, Philip (2016):**

Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2019 nach Österreich,  
[http://medienservicestelle.at/migration\\_bewegt/wp-content/uploads/2016/10/Studie\\_Langfristeffekte\\_der-Fluechtlingszuwanderung.pdf](http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/wp-content/uploads/2016/10/Studie_Langfristeffekte_der-Fluechtlingszuwanderung.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Internationale Organisation für Migration (2016):**

Die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen in Österreich,  
<http://www.emn.at/wp-content/uploads/2017/02/Die-Familienzusammenfuehrung-von-Drittstaatsangehoerigen-in-Oesterreich.pdf>  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**islamportal.at:**

Islamportal Österreich, Universität Innsbruck,  
<https://www.islamportal.at/>  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Khoudja, Yassine und Fleischmann, Fenella (2015):**

Ethnic Differences in Female Labour Force Participation in the Netherlands. Adding Gender Role Attitudes and Religiosity to the Explanation, in: European Sociological Review, Vol. 31, 91–102.

**Kohlbacher, Josef; Rasuly-Palczek, Gabriele; Hackl, Andreas und Bauer, Sabine (2017):**

Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/)

Studien/Studie\_Wertehaltungen\_und\_Erwartungen.pdf  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Landtag Steiermark (2016):**

Schriftlicher Bericht. Ausschuss Soziales,  
<https://pallast2.stmk.gv.at/pallast-p/pub/document?ref=e6980a60-c5ab-4866-b781-8cccab005a45&dswid=-2889>  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Migrationsrat für Österreich (2016):**

Bericht des Migrationsrats. Migration verstehen – Migration steuern,  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Service/migration/Migrationsbericht.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/migration/Migrationsbericht.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**orf.at (2017):**

Medizinunis blockieren Erleichterungen,  
<http://science.orf.at/stories/2819460/>  
 (zuletzt abgerufen am: 29.05.2017).

**Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) and European Commission (2016):**

How are refugees faring on the labour market in Europe? A first evaluation based on the 2014 EU Labour Force Survey ad hoc module. Working Paper 1/2016,  
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=16130&langId=en>  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Österreichischer Integrationsfonds (2017):**

20.000 Flüchtlinge mit Werte- und Orientierungskursen erreicht,  
<http://www.integrationsfonds.at/news/detail/article/20000-fluechtlinge-mit-werte-und-orientierungskursen-erreicht/>  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Österreichischer Integrationsfonds (2017):**

Arbeit & Beruf. Statistiken zu Migration & Integration 2016,  
[http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/Statistik\\_Arbeit\\_und\\_Beruf\\_2016\\_Web.pdf](http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/Statistik_Arbeit_und_Beruf_2016_Web.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 29.05.2017).

**Österreichischer Integrationsfonds (2017):**

Frauen. Statistiken zu Migration & Integration 2016,  
[http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Statistikbroschuere/migration\\_integrations\\_Schwerpunkt\\_Frauen\\_2016.pdf](http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Statistikbroschuere/migration_integrations_Schwerpunkt_Frauen_2016.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 29.05.2017).

**Österreichischer Integrationsfonds:**

Zugriffszahlen Anerkennungsportal.  
 Interne Abfrage des BMEIA.

**Österreichischer Integrationsfonds:**

Zusammen:Österreich,  
<https://www.zusammen-oesterreich.at/startseite/>  
 (zuletzt abgerufen am: 05.06.2017).

**Parlamentarische Materialien (2017),**

Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017,  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00310/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00310/index.shtml)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Prettenthaler, Franz; Janisch, Dominik; Gstinig, Karolin; Kernitzkyi, Michael; Kirschner, Eric; Kulmer, Veronika; Niederl, Andreas und Winkler, Claudia (2017):**

Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich: Analyse der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme,  
[https://www.joanneum.at/fileadmin/LIFE/News\\_Bilder\\_Logos/news/Oekonomische\\_Effekte\\_Asyloberechtigter\\_20170207\\_FINAL\\_Jaenner\\_2017.pdf](https://www.joanneum.at/fileadmin/LIFE/News_Bilder_Logos/news/Oekonomische_Effekte_Asyloberechtigter_20170207_FINAL_Jaenner_2017.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Profil (2016):**

Arbeitsmarkt. Österreich leidet unter der Zuwanderung aus Osteuropa,  
<https://www.profil.at/oesterreich/arbeitsmarkt-oesterreich-zuwanderung-osteuropa-6240120>  
 (zuletzt abgerufen am: 29.05.2017).

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015):**

Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015,

[https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/07/SVR\\_JG\\_2015\\_WEB.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/07/SVR_JG_2015_WEB.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 29.05.2017).

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017):**

Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017,  
[https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/04/SVR\\_Jahresgutachten\\_2017.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/04/SVR_Jahresgutachten_2017.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 29.05.2017).

**Schneider, Jens; Fokkema, Tineke; Matias, Raquel; Stojcic, Snežana; Ugrina, Dušan und Vera-Larucea, Constanza (2012):**

Identities. Urban belonging and intercultural relations, in: Crul, M. et al. (Hg.): The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?, Amsterdam University Press, 285–340,  
[http://www.tiesproject.eu/component/option,com\\_docman/task%2Cdoc\\_download/gid%2C528/Itemid%2C142/index.html.pdf](http://www.tiesproject.eu/component/option,com_docman/task%2Cdoc_download/gid%2C528/Itemid%2C142/index.html.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 16.06.2017).

**Statistik Austria (2011):**

migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2011,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Expertenrat/Web\\_Jahrbuch\\_72dpi.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Expertenrat/Web_Jahrbuch_72dpi.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 22.06.2017).

**Statistik Austria (2013):**

migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2013,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2013/Statistische\\_Jahrbuch\\_2013.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2013/Statistische_Jahrbuch_2013.pdf)  
 (zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Statistik Austria (2016):**

migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2016,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2016/201760714\\_](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/201760714_)



migrationintegration-2016\_final.pdf  
(zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Statistik Austria (2017):**

Außenwanderungen nach Staatsangehörigkeit 2007–2016,  
[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen\\_mit\\_dem\\_ausland\\_aussenwanderungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_mit_dem_ausland_aussenwanderungen/index.html)  
(zuletzt abgerufen am: 22.06.2017).

**Statistik Austria (2017):**

migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2017.

**Statistik Austria:**

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland,  
[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_staatsangehoerigkeit\\_geburtsland/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html)  
(zuletzt abgerufen am: 22.06.2017).

**Statistik Austria:**

Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) seit 1996 nach Staatsangehörigkeit.  
Interne Abfrage des BMEIA.

**Ulam, Peter und Tributsch, Silvia (2012):**

Muslime in Österreich. Ecoquest – Market Research & Consulting GmbH,  
[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Studien/Muslime\\_in\\_Oesterreich.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Muslime_in_Oesterreich.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 29.05.2017).

**Van Hove, Sven (2016):**

Emotionale Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Vielfältigkeit und Ursachen der emotionalen Integration bei Aussiedlern und Personen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei. Universität Mannheim,  
[http://madoc.bib.uni-mannheim.de/mup/volltexte/2016/28/pdf/Dissertation%20van%20Hove\\_web.pdf](http://madoc.bib.uni-mannheim.de/mup/volltexte/2016/28/pdf/Dissertation%20van%20Hove_web.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

**Wirtschaftskammer Österreich (2017):**

BIP je Einwohner, Stand Mai 2017,  
[http://wko.at/statistik/eu/europa-BIP\\_jeEinwohner.pdf](http://wko.at/statistik/eu/europa-BIP_jeEinwohner.pdf)  
(zuletzt abgerufen am: 29.05.2017).

**World Bank (2017):**

GDP per capita,  
<http://database.worldbank.org>  
(zuletzt abgerufen am: 20.06.2017).

# Impressum

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Expertenrat für Integration

**Redaktions-, Herstellungs- und Verlagsort:**

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,  
Minoritenplatz 8, A-1014 Wien

**Layout:**

diereinzeichnerin+ grafik und prepress  
www.diereinzeichnerin.at

**Bildnachweis:**

Dominik Butzmann (Seite 3, Porträtfoto BM Sebastian Kurz)  
Andi Bruckner (Seite 92, Porträtfoto Dr. Arno Melitopoulos)

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AutorInnen bzw. des BMEIA ausgeschlossen ist.

A series of 28 horizontal dotted lines for writing notes.



[www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht](http://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht)